

32. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012

Inhalt

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2012
(Drucksache 18/681)

- 1. Lesung
- 2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 12. Dezember 2012

(Drucksache 18/702)

Wahl und Vereidigung von zwei Mitgliedern des Senats

Abg. Tschöpe (SPD)	2127
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2130
Abg. Röwekamp (CDU)	2134
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2139
Abg. Tschöpe (SPD)	2143
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2144
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	2145
Abg. Röwekamp (CDU)	2147
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2149
Bürgermeister Böhrnsen	2150
Abstimmung	2152

Wahl und Vereidigung von Frau Staatsrätin Ulrike Hiller zum weiteren Mitglied des Se- nats nach Artikel 107 der Landesverfassung

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2012
(Drucksache 18/703)

Fragestunde

1. Studentisches Wohnen in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien,
Frau Salomon, Röwekamp und Fraktion
der CDU vom 20. November 2012

2. Frauenförderung in öffentlich beeinflus- sten Gesellschaften

Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen,
Tschöpe und Fraktion der SPD vom 20. No-
vember 2012

3. Bedeutung der niedersächsischen Teil- strecke der A 20

Anfrage der Abgeordneten Jägers, Tschö-
pe und Fraktion der SPD vom 20. Novem-
ber

4. Einbürgerungen unter Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeiten in Bremen – Neufassung

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mo-
hammadzadeh, Fecker, Frau Dr. Schaefer,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 23. November 2012

5. Sanktionen in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Willmann, Dr.
Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 21. November 2012

6. Verlässlicher Notruf bei Polizei und Ret- tungsdiensten auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung

Anfrage der Abgeordneten Fecker,
Schmidtman, Dr. Güldner und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Novem-
ber 2012

7. Keine gültigen Planungsgrundlagen im Wissenschaftsbereich

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien,
Frau Salomon, Röwekamp und Fraktion
der CDU vom 22. November 2012

8. Notrufschalter in der JVA

Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. November 2012 2165

9. Zwangspensionierungen von Lehrpersonal

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. November 2012 2167

10. Ausbreitung der Syphilis im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 26. November 2012 2167

Hafenteilentwidmung: Dem Druck der Atomindustrie standhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. November 2012 (Drucksache 18/656)

Abg. Rupp (DIE LINKE) 2169
 Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 2170
 Abg. Schildt (SPD) 2170
 Abg. Bödeker (CDU) 2171
 Senator Günthner 2172
 Abstimmung 2172

Gute Arbeit für Alleinerziehende – Perspektiven in den Stadtteilen gewährleisten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 5. Dezember 2012 (Drucksache 18/683)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 2172
 Abg. Frau Ahrens (CDU) 2173
 Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 2175
 Abg. Frau Böschen (SPD) 2176
 Staatsrat Professor Stauch 2177
 Abstimmung 2178

Wahl eines Mitglieds des Vorstands (Wahl einer Schriftführerin) 2178**Benennung eines Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) für die zehnte Amtszeit 2178****Wahl von Frau Staatsrätin Ulrike Hiller als Mitglied des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union**

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2012 (Drucksache 18/704) 2179

Konsequentes Vorgehen gegen Straftaten in der JVA

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Oktober 2012 (Drucksache 18/589)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2012

(Drucksache 18/682)

Abg. Frau Piontkowski (CDU) 2179
 Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 2180
 Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 2181
 Abg. Erlanson (DIE LINKE) 2182
 Abg. Frau Piontkowski (CDU) 2183
 Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 2184
 Staatsrat Professor Stauch 2184

Asylsuchende und Geduldete zu Integrationskursen zulassen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Oktober 2012 (Drucksache 18/592)

Deutschunterricht für Asylsuchende und Geduldete im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2012 (Drucksache 18/689)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) 2186
 Abg. Frau Tüchel (SPD) 2187
 Abg. Tuncel (DIE LINKE) 2188
 Abg. Frau Grönert (CDU) 2188
 Staatsrat Münch 2189
 Abstimmung 2191

Anhang zum Plenarprotokoll 2192

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Liess, Frau Möbius, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Rohmeyer, Saffe, Weigelt.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Mahnke****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 32. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren, sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Auszubildende zur Versicherungskauffrau und zum Versicherungskaufmann des Schulzentrums Grenzstraße, die Klasse FL 11, Fachkräfte für Lagerlogistik, und eine Fachoberschulklasse der Kaufmännischen Lehranstalten Bremerhaven, Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten der Berufsschule Bremerhaven, die 12. Klasse der Tobias-Schule, die Klasse E 1 des Gymnasiums Obervieland und eine Besuchergruppe der Allgemeinen Berufsschule.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 9.00 Uhr entnehmen können.

(B) Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um Tagesordnungspunkt 49, Wahl und Vereidigung von zwei Mitgliedern des Senats, Tagesordnungspunkt 50, Wahl eines Mitglieds des Vorstands, und Tagesordnungspunkt 51, Benennung eines Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) für die zehnte Amtszeit.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 11, Verkehrssicherheit von Kindern, und 15, Bremen unterstützt Bündnisse „Vermögenssteuer jetzt“ und „Umfairteilen – Reichtum besteuern“, für diese Sitzung auszusetzen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Herrn Fecker ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren und die Glückwünsche des Hauses aussprechen!

(Beifall)

Ich finde, in so einem Rahmen Geburtstag zu feiern, ist etwas ganz Besonderes. Seien Sie herzlich beglückwünscht!

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das habe ich mir immer gewünscht, Herr
Präsident!)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

(C)

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2012
(Drucksache 18/681)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 12. Dezember 2012

(Drucksache 18/702)

Wir verbinden hiermit:

Wahl und Vereidigung von zwei Mitgliedern des Senats

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/702, in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(D)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Neuwahl von Senatoren kann nicht diskutiert werden, ohne dass man kurz zurückblickt, was zu dieser Neuwahl geführt hat. Zum Wirken von Frau Senatorin Jürgens-Pieper haben mein Kollege Herr Güngör und auch der Bürgermeister gestern ausführlich Stellung genommen, es gewürdigt und dargestellt, wie die SPD es sieht. Ich möchte dem nun ein paar persönliche Gedanken anfügen.

Ich persönlich mag Menschen, denen ihre Tätigkeit Herzensangelegenheit ist. Ich persönlich mag Menschen, die ihre Position, wenn es darauf ankommt, auch beinhart vertreten. Ich mag Profis. All das mag manchmal nicht der unmittelbare und sichere Weg in das Herz der politischen Öffentlichkeit sein. Bei solchen Menschen werden politische Fehler öfter auch doppelt gewichtet, aber ich kann sagen, bei mir – und ich weiß, auch bei anderen – hat sich Frau Senatorin Jürgens-Pieper damit einen bleibenden Respekt erworben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte Frau Senatorin Jürgens-Pieper an dieser Stelle im Namen der SPD-Fraktion und auch ganz per-

(A) sönlich meinen Dank für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit aussprechen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mir persönlich ist an dieser Stelle aber auch wichtig – und verzeihen Sie mir den Einschub! –, dass ich auch noch einige Worte zu den beiden hiermit ausscheidenden Staatsräten verliere. Herrn Staatsrat Othmer habe ich in den letzten fünfzehn Jahren als kompetenten, kommunikativen Sachwalter sozialdemokratischer Bildungsinteressen kennengelernt, und ich bedauere, dass er aus dem Amt scheidet. Ich danke ihm für seine Tätigkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Staatsrat Dr. Schuster ist eigentlich so lange in der Bremer Politik aktiv wie ich auch. Ich kann mir eine SPD ohne ihn nicht vorstellen. Er hat in schwierigen Situationen, nachdem er erst lange Abgeordneter war, für die Sozialdemokratie in der Spitze der Verwaltung Verantwortung übernommen. Dafür gebührt ihm Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Ich bin mir aber bei Herrn Dr. Schuster sicher: Wer ihn kennt, weiß, dass das sozialdemokratische Team nur vorübergehend auf ihn verzichten wird! Er wird mit Sicherheit weiterhin eine tragende Rolle in der SPD spielen.

(Beifall bei der SPD)

Reden zu Senatswahlen sind für den Fraktionsvorsitzenden einer Regierungsfraktion immer etwas zweischneidig. Zum einen hofft man eigentlich, dass man eine solche Rede einmal pro Legislaturperiode, und das am Anfang, halten muss. Zum anderen sagt man mit einem gewissen parlamentarischen Selbstbewusstsein, das ist eigentlich auch ganz schön, den Staatsaufbau öffentlich vor Augen führen zu können und zu sagen, woher eigentlich die Macht der Exekutive kommt. Die Macht der Exekutive kommt vom Parlament, sie ist aus den allgemeinen Wahlen abgeleitet und wird durch das Parlament vermittelt, und es macht noch einmal deutlich, dass das Parlament die erste Gewalt im Staat ist.

Der dritte Punkt, warum es zwiespältig ist, ist, dass man nicht nur zurückschaut – das habe ich eben getan –, sondern dass frei nach Hermann Hesse auch jedem Anfang ein Zauber innewohnt. Wenn man das alles zusammennimmt, ist der Zeitpunkt gekommen – auch in so einer Rede –, jetzt nach vorn zu schauen.

Der Senat schlägt Ihnen heute wenig überraschend vor, die Anzahl der Senatorinnen und Senatoren von sieben auf acht zu erhöhen. Mit der Erhöhung der Gesamtzahl der Senatoren wird kein politischer Proporz bedient, es wird keinem Profilierungsstreben Einzelner gedient. Die Gründe für die Entscheidung, den Senat von sieben auf acht zu vergrößern und den Gesundheitsbereich als eigenständiges Ressort zu führen, liegen ausschließlich in den fundamentalen Problemen, die es in dem Gesundheitsbereich gibt.

(C)

Der gestern diskutierte Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass die bisherige Struktur der senatorischen Dienststelle für Gesundheit deutlich verbesserungswürdig ist. Wir haben in der Vergangenheit staatlich lenkende, führende, gestaltende Aufgaben in eine kommunale Gesellschaft ausgelagert. Der Untersuchungsausschuss hat uns noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass dies verändert werden muss, und eine der Aufgaben des neuen Gesundheitsensors wird sein, die Gesundheitsabteilung entsprechend neu zu strukturieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Gleichzeitig ist aber in den letzten eineinhalb Jahren auch deutlich geworden, dass sich die kommunalen Kliniken in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Situation befinden. Diese existenzbedrohende wirtschaftliche Situation, die im Raum stehenden Investitionsbedarfe und wirtschaftlichen Bedrohungen rechtfertigen es, einen weiteren Senator einzusetzen. Wer wie die SPD und die Grünen die öffentliche Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich als einen Kernpfeiler ansieht, muss den gestaltenden Kampf um die Zukunftsfähigkeit dieser Kliniken jetzt aufnehmen, weil jetzt entschieden wird, ob sie eine Zukunft haben.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich betone noch einmal ganz deutlich, die Kernaufgabe dieser Regierung ist die wirtschaftliche Konsolidierung der kommunalen Kliniken bei gleichzeitigem Erhalt von guten Arbeitsplätzen und einer hochklassigen Medizin, die zugänglich für alle ist. Das ist das Ziel, das wir realisieren wollen. Hierzu ist es meiner festen Überzeugung nach erforderlich, die bisherige gesellschaftliche Struktur der GeNo den überfälligen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen. Es ist unbedingt erforderlich, diese Kliniken mit den angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten, und – und das ist die hohe politische Lenkungs- und Führungsfunktion – es ist wichtig, diese Kliniken regional und fachlich in ihrem Angebot so auszurichten, dass sie attraktive Kliniken sind und eine Zukunft hier in Bremen haben.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meiner festen Überzeugung nach kann man diese Aufgaben in den nächsten zweieinhalb Jahren nicht im Nebenjob erledigen, man kann sie nicht neben der Verantwortung für andere Bereiche eben einmal mitmachen. Deshalb schlagen wir Ihnen den parteilosen Herrn Dr. Schulte-Sasse als neuen Gesundheits-senator vor.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist immer ein bisschen komisch, über bekannte Menschen eine lange Vorstellungsrede zu halten. Deshalb will ich mich nur darauf beschränken: Herr Dr. Schulte-Sasse war Staatsrat für Gesundheit in Bremen vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2011, aber das ist nicht der einzige Grund, warum wir ihn für einen geeigneten Kandidaten halten. Herr Dr. Schulte-Sasse hat in seiner politischen Vita sehr viel im Bereich der Gesundheitspolitik gemacht, er war im Bundesausschuss der AOK, er war in der Senatsverwaltung in Berlin als Staatsrat tätig, aber – und das ist, glaube ich, vielleicht auch noch mit das Entscheidende – er kennt auch die Bremer kommunalen Kliniken von innen, weil er dort in seiner anderen Funktion als Mediziner gewirkt hat, und er spürt eine tiefe Verbundenheit zu diesen Kliniken. Allein diese Verbundenheit gepaart mit dem zweifelsohne vorhandenen Sachverstand ist für uns eine Gewähr dafür, dass das Projekt der Erhaltung der kommunalen Kliniken zum Erfolg geführt werden kann. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung für Herrn Dr. Schulte-Sasse.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was steht im Bildungsbereich an? Nach dem historischen Schulkompromiss aus dem Jahr 2009 gibt es noch eine ganze Menge an Baustellen, um diesen Kompromiss auch in die Realität umzusetzen. Trotz der seit dem Jahr 2007 stetigen Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation – wir hatten es gestern – von 16 Schüler auf einen Lehrer zu jetzt annähernd 14 Schüler auf einen Lehrer bedarf es im Jahr 2013 einer optimierten Ressourcensteuerung, damit die fest vereinbarten und beschlossenen Reformen auch umgesetzt werden können.

Zu den Aufgaben im Bildungsbereich wird es aber auch gehören, dem Parlament für den nächsten Haushalt transparent dazulegen, ob und gegebenenfalls wie viel zusätzliches Geld erforderlich ist, um die fest vereinbarten, gemeinsam beschlossenen Reformziele umzusetzen. Ergänzend wird hinzukommen, dass wir uns als Koalition fest vorgenommen haben, den Weg zur Inklusion zum Erfolg zu führen, und wir haben übereinstimmend festgestellt, dass es einer Nachsteu-

erung im Inklusionsbereich bedarf. Die sogenannten V-Kinder, die verhaltensauffälligen Kinder, müssen nach Einschätzung der Fachleute in einer anderen Form, in dieser Phase in einer exklusiven Form, geschult werden. Das dient den Kindern und dem Gedanken der Inklusion.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für diese sehr kleine Gruppe von Kindern benötigen wir eigene Strukturen und zusätzliche Lehrer. Ich werbe dafür, dass wir diese Problemlage schnell lösen, und ich habe großes Vertrauen, dass die Bildungs-senatorin uns für diese Probleme sehr schnell eine Lösung unterbreiten wird.

Last, but not least, steht aber als weitere Aufgabe im Jahr 2013 und vorbereitend für das Jahr 2014/2015 an, was wir uns fest vorgenommen haben: Wie geht es weiter mit der ganztägigen Betreuung, dem ganztägigen Lernen von Grundschulkindern? Ich glaube, wir haben an dieser Stelle keine Zeit zu verlieren, um auf Dauer Doppelstrukturen abzubauen zu können und vor allem um unseren Kindern zu dienen.

Man darf aber nicht nur den Bildungsbereich betrachten. Der Wissenschaftsbereich hat sich in den letzten 15 Jahren als Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadtgesellschaft dargestellt. Damit er Treiber bleiben kann, ist es die Aufgabe der zukünftigen Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Hochschulen abzusichern und ihnen Planungssicherheit zu gewähren.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, das wird eine ganz wesentliche Aufgabe sein. Für dieses nicht unwesentliche Marschgepäck schlagen wir Ihnen Frau Professor Dr. Quante-Brandt vor. Frau Professor Dr. Quante-Brandt hat im Juni 2011 die Position der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa eingenommen. Ich will es einmal umgangssprachlich formulieren, ich glaube, sie hat dort einen guten Job gemacht. Frau Professor Dr. Quante-Brandt bietet mit ihrer beruflichen Vita als ausgebildete Pädagogin und Hochschulprofessorin Gewähr dafür, dass sie auch fachlich den Bildungs- und Wissenschaftsbereich entsprechend organisieren, leiten und führen kann. Wir als Fraktion werden diesem Personalvorschlag des Bürgermeisters alle erforderliche Hilfe und Solidarität zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit der Wahl von Frau Professor Dr. Quante-Brandt in den Senat wird die Bevollmächtigtenposition für den Bund und für Europa in Bremen frei werden. Da-

(A) für schlagen wir jemanden aus den Reihen des Parlaments vor. Seit dem Jahr 2007 sind Sie, Frau Hiller, Mitglied unserer Fraktion. Seitdem hat sich Frau Hiller auf parlamentarischer Ebene für den Bereich Bundes- und Europaangelegenheiten engagiert und eingesetzt. Sie hat eine Vielzahl politischer Initiativen auf den Weg gebracht. Sie hat durch Veranstaltungen dafür gesorgt, dass europäische und internationale Politik den Stellenwert in der Bremer Politik bekommen haben, der diesem eigentlich gehört, selbst wenn manche unserer Diskussionen in dieser Bürgerschaft manchmal sehr kommunalpolitisch geprägt sind. Es war vor diesem Hintergrund immer befruchtend, wenn jemand gekommen ist und auch noch einmal gesagt hat, es geht nicht nur um Ampeln, Straßenbeleuchtung oder um kommunale Fragen, sondern Bremen ist nach seiner Verfassung Gliedstaat in Europa, und es geht uns an, und wir müssen uns in die Entwicklung, die Europa hat, einmischen. Frau Hiller, dafür danke ich Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will noch einmal hervorheben, dass es aber nicht das Einzige gewesen ist, weil mit dieser Staatsratsfunktion auch der Bereich Integration verbunden ist. Gelungene Integrationsarbeit und Integrationspolitik sind der Kernpfeiler einer modernen Stadtpolitik. Uns war es deshalb besonders wichtig, für diesen Bereich auch jemanden zu benennen, der für diesen Bereich Erfahrung und Sensibilität mitbringt, der aber auch erkannt hat, um welchen Schlüsselbereich es sich bei Integration handelt.

(B) Abschließend ein Hinweis: Wir sind „Hauptstadt des fairen Handels geworden“. Ich glaube, dass wir das geworden sind, daran hat Frau Hiller ihren entsprechenden Anteil gehabt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Als Fraktionsvorsitzender ist man immer auch ein wenig stolz, wenn Mitglieder aus der eigenen Fraktion von anderen für so gut erachtet werden, dass sie für andere Funktionen vorgeschlagen werden. Das sieht man mit einer gewissen Befriedigung, aber man hat dabei auch ein leicht trauriges Auge, man verliert Menschen, die ganz wesentlich die Arbeit der Fraktion mitgeprägt haben. Liebe Frau Hiller, trotz Differenzen, die man in Teilbereichen gelegentlich gehabt hat, wünsche ich Ihnen ganz viel Glück und Erfolg! Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit in der SPD-Fraktion, und ich hoffe, dass Sie so engagiert im Bund und in Europa weiterarbeiten werden!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich abschließend zwei Bemerkungen machen! Das achte Ressort wäre nicht möglich ge-

wesen, wenn die Grünen nicht sehr unproblematisch, sehr unpräventios gesagt hätten, ja, eigentlich haben sie recht, es muss für diese Legislaturperiode ein eigenständiges Gesundheitsressorts geben, und es gerade keine langwierigen Koalitionsverhandlungen darüber gegeben hat, welche Ressortzuschnitte man sich denn dann eigentlich vorstellen könnte. Das ist sehr kurz und deutlich miteinander besprochen worden: Ja, das ist eine unbedingt notwendige Neustrukturierung des Senats, ja, die tragen wir mit! Dafür gebührt auch unserem Koalitionspartner Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Die hier vorgeschlagenen Personen sind ohne jeden Zweifel fachlich geeignet, die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen, sie sind persönlich geeignet, und zu vielen haben wir persönliche Beziehungen, ich glaube, nicht nur in der SPD-Fraktion, sondern auch in den anderen Fraktionen des Hauses, weil sie eben keine Unbekannten sind. Der Wert dieses Vorschlags ist, es sind fachlich geeignete Personen, sie kennen Bremen, und ich bin davon überzeugt, sie werden sich redlich bemühen, einen guten Job zu machen, und trotz schwieriger Rahmenbedingungen werden sie auch diesen guten Job am Ende der Legislaturperiode unter Beweis gestellt haben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit einem Dank an diejenigen beginnen, die nun aus dem Senat ausscheiden. Wenn man manchmal in die Medien, in die veröffentlichte Meinung schaut, aber auch wenn man es sich hin und wieder gönnt, die Leserbriefspalten der lokalen Tageszeitung zu lesen, dann hat man das Gefühl, dass Menschen die Aufgabe einer Senatorin oder eines Staatsrates übernehmen, um möglichst schnell reich und berühmt zu werden. Schön sind sie ja schon alle, wir haben sie ja heute alle hier sitzen.

(Heiterkeit)

Es ist absurd, und man würde sich wünschen, dass die Menschen, die so denken und auch so schreiben, einmal freitagabends die Damen und Herren begleiten, wenn sie mit einem großen Stapel Akten nach Hause fahren, den sie am Wochenende für die Sitzung am Montag noch vorbereiten müssen, und dass

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sie würdigen würden, welche unglaublich harte Arbeit sie nicht nur am Schreibtisch, sondern gerade auch in der Öffentlichkeit – das heißt, immer mit der Gefahr der persönlichen Verletzung und der persönlichen Verunglimpfung – leisten.

Wenn man dann manchmal liest, wie über diese Aufgabe geschrieben wird, dann kann man allen, und zwar denen, die jetzt ausscheiden, und denen, die sich neu zur Verfügung gestellt haben, nur grundsätzlich danken, dass sie unser Gemeinwesen nicht abgeschrieben haben, sondern dass sie sich in diesem Gemeinwesen engagieren wollen. Dafür gilt ihnen mein außerordentlicher Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das betrifft die beiden Staatsräte – Herr Tschöpe hat es erwähnt – Herr Dr. Schuster und Herr Othmer, die in sehr schwierigen Zeiten in einem sehr schwierigen Ressort sehr hart gearbeitet haben. Gerade diese Staatsratsarbeit ist eine Arbeit, die zwar etwas im Verborgenen geschieht, aber umso härter ist. Es ist schwer, im Detail das, was im Senat oder auch in der Bremischen Bürgerschaft generell beschlossen wird, was in der heutigen sehr verrechtlichten Welt sehr oft sehr kompliziert ist, dann letztendlich in wirklich sehr langen Sitzungen und Bemühungen umsetzen zu müssen. Beiden, die nach dieser Senatswahl ausscheiden werden, gilt mein außerordentlicher Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mein Dank gilt auch der Senatorin Frau Jürgens-Pieper, und ich finde mich in weiten Teilen wieder in dem, was Herr Tschöpe gesagt hat: Man kann Frau Senatorin Jürgens-Pieper alles Mögliche absprechen, aber zwei Dinge kann man ihr, glaube ich, auch wenn man ihre Arbeit nur im Entferntesten verfolgt hat, nicht absprechen. Das Erste ist eine außerordentliche Kompetenz, und das Zweite ist, dass sie mit großem Nachdruck dafür gestritten hat, die Aufgaben, die ihr übertragen wurden – und das waren nach der letzten Wahl deutlich mehr Aufgaben –, zu erfüllen, und sie hat das, glaube ich, aus vollem Herzen und aus vollster Überzeugung getan.

Ich kann das deswegen so ruhig, überzeugt und so ehrlich hier sagen, weil es kein Geheimnis ist, dass wir – ich persönlich, aber auch einige andere Grüne – über den Weg dorthin, wie wir die Bildung stärken, zum Teil auch erhebliche Differenzen hatten und uns darüber gestritten haben. Es gab aber auf diesem Weg nie einen Zweifel, dass beide das gleiche Ziel hatten, nämlich die Bildung im Land Bremen von der Bildung für Kleinkinder bis zur Hochschulbildung voranzubringen, sie zu stärken und damit Bremen insgesamt zu nutzen. Es spielt am heutigen Tag, an dem wir über den Rücktritt von Frau Senatorin Jür-

gens-Pieper sprechen, meines Erachtens die Hauptrolle, dass immer klar war, dass sie das nicht für sich tut, sondern dass sie das bei allen Differenzen, die es auch zu uns gab, tut, weil sie fest davon überzeugt war, dass das der richtige Weg war, den sie vertreten hat, um die Bildung voranzubringen. Ich danke ihr an dieser Stelle ausdrücklich für die geleistete Arbeit!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte gleich im weiteren Verlauf meiner Rede noch auf die Bereiche Gesundheit und Bildung näher eingehen, aber bevor ich mich in Rage rede und das eigentlich Wesentliche vergesse – das hat Herr Tschöpe auch schon angesprochen –, nämlich die Frage, wen wir heute neu in den Senat wählen, möchte ich eines auch gleich am Anfang ansprechen. Wir hatten am Montag mit den Kandidatinnen und Kandidaten eine, wie ich finde, sehr gute, am Ende sehr viel länger andauernde Fraktionssitzung mit einer sehr guten Diskussion. Länger deswegen, weil die drei, die heute zur Wahl stehen, sich nicht darauf beschränkt haben, kurz zu sagen, wie sie heißen, woher sie kommen und dass sie einen guten Job machen möchten, sondern weil wir gleich auch durch ihre Vorstellungen in die Problematik der verschiedenen Fachbereiche, die sie übernehmen werden, eingestiegen sind!

(D)

Ich kann es vorwegnehmen, die grüne Fraktion wird sowohl Frau Professor Dr. Quante-Brandt und Herrn Dr. Schulte-Sasse als auch Frau Hiller aus der Überzeugung heraus wählen, dass wir in dieser Situation für die zweieinhalb Jahre der Wahlperiode einen guten Vorschlag der SPD auf dem Tisch liegen haben, den wir so ohne Weiteres und ohne Bedenken mittragen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Da es wahrscheinlich so kommt, dass dann auch neue Staatsräte ernannt werden, möchte ich in diesem Dank Herrn Härtl und Herrn Kück einschließen, auch für sie gilt, man kann, wenn man gefragt wird, ein solches Amt zu übernehmen, auch Nein sagen, und es gibt sicherlich sehr viele Gründe dafür. Es hätte im Übrigen – wenn Sie mich das noch sagen lassen – auch für Frau Senatorin Jürgens-Pieper, als der Bürgermeister sie gefragt hat, ob sie denn zusätzlich zu Bildung und Wissenschaft, zu diesem wirklich sehr intensiven Ressort im Stadtstaat, auch noch Gesundheit übernehmen will, auch Gründe gegeben, vielleicht zu sagen: Lassen Sie es sein, das ist einfach zu viel auf einmal! Auch sie hat damals Ja gesagt.

Auch die beiden designierten Staatsräte haben Ja gesagt, als sie gefragt worden sind. Ich finde, auch

(A) das ist ein Dienst für Bremen und unsere Gesellschaft, und dafür gilt Ihnen unser Dank heute an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zu der Frage ob sieben oder acht Ressorts habe ich mir die Mühe gemacht, obwohl ich auch schon eine ganze Weile dabei bin, mir einmal anzuschauen, wie die verschiedenen Senate der letzten Jahre und Jahrzehnte ausgesehen haben. Wenn man – darauf komme ich später in meiner Rede zurück – alles vollkommen ohne Blick auf die Historie diskutiert und vollkommen weglässt, woher wir kommen und wo wir heute stehen, sondern nur den heutigen Tag betrachtet, dann liegt man meines Erachtens in dieser Betrachtung komplett falsch. Eine ahistorische Betrachtung, eine Betrachtung ohne die Würdigung dessen, woher wir eigentlich einmal gekommen sind, führt in den Urteilen vollkommen in die Irre.

Wir haben früher Senate gehabt – ich habe es mir am Beispiel für das Jahr 1985 herausgesucht, aber man könnte auch andere Senate nehmen –, bei denen wir, je nachdem wie man zählt, bei 12, 13 Ressorts bis zu zwölf Senatorinnen und Senatoren hatten. Das ist dann langsam über elf, neun, acht Senatoren auf sieben Senatoren heruntergegangen. Lassen Sie mich ganz klar sagen – ich komme gleich im Bereich der Gesundheitspolitik darauf zurück –, dieser Prozess lässt sich nicht endlos fortsetzen! Es verursacht höhere Folgekosten für die Allgemeinheit, für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler, wenn man diesen Prozess einfach weiter fortsetzt, weil diese Folgekosten dadurch entstehen, dass Ressorts gebildet werden und Senatorinnen und Senatoren Zuständigkeiten haben, die dann schlichtweg irgendwann nicht mehr zu bewältigen und zu überblicken sind. Deswegen ergibt es keinen Sinn, einfach zu glauben, dass man eine Regierung immer weiter verkleinern könnte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir machen heute einen Schritt in die andere Richtung. Wir alle kennen heute Technikfolgenabschätzungen. Wenn man eine neue Technik einführt, muss man erst einmal überlegen, welche langfristigen Folgen es nach sich zieht. Wir müssen auch eine Politikfolgenabschätzung vornehmen. Ich glaube – ich habe die Kritik bisher nur aus der CDU gehört –, wenn man eine Folgenabschätzung machen würde, welche politischen Kosten, aber am Ende des Tages auch welche fiskalischen Kosten es verursacht, wenn man diesen Prozess übertreibt, dann kommt man zu dem Schluss, dass man gegensteuern und auch einmal einen mutigen Schritt in die andere Richtung gehen muss.

Wir Grüne waren von Anfang an auf der Seite derer, die zu der Schaffung von Mammutressorts – hier sitzt

Frau Rosenkötter, sie hatte in ihrer Zeit auch so ein Mammutressort zu verantworten genau wie Frau Senatorin Jürgens-Pieper – gesagt haben, es macht keinen Sinn, diese Prozesse so zu überdrehen, dass am Ende die Kosten größer sind als der Nutzen. Deswegen schlagen wir heute in der Tat in einem Gesetz vor, acht statt sieben Ressorts zu bilden, und stehen komplett dahinter, dass es die richtige Entscheidung für Bremen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Lassen Sie mich zum nächsten Thema kommen, weil ich nun doch darauf verzichte, Ihnen den ganzen Senat aus dem Jahr 1985 vorzulesen! Das würde Sie langweilen, glaube ich, denn es ist eine sehr lange Liste. Im Internet unter Wikipedia sind aber alle Senate mit allen Senatorinnen und Senatoren der letzten 60 Jahre aufgeführt, Sie können einmal einen Blick hineinwerfen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Der aus dem Jahr 1991 ist auch spannend!)

Ja, der ist auch sehr spannend!

Lassen Sie mich einige Punkte zum Bereich der Bildungspolitik sagen! In der Kritik, die es in der letzten Zeit gegeben hat, fällt auf, auch wenn man die Vorstellungen hat, dass das Bereitstellen von finanziellen Mitteln überhaupt kein Problem sei, weil man immer neue Kredite aufnehmen könnte, dass DIE LINKE dennoch immer konsequent an dieser Haltung festgehalten hat. Insofern ist sie hier mit einer geschlossenen Position angetreten, auch wenn ich – ich habe es an dieser Stelle mehrfach getan – von tiefstem Herzen überzeugt bin, dass diese Position falsch ist.

Es fällt aber besonders auf – dazu muss ich auf die andere Seite des Parlaments schauen –, und es geht meines Erachtens gar nicht, dass man auf der einen Seite permanent behauptet, bei Rot-Grün handle es sich um eine Ausgabenkoalition, die zu wenig spart und den Haushalt nicht saniert, und dass wir auf der anderen Seite, ohne jegliche Gegenfinanzierungsvorschläge zu erhalten, permanent von der CDU vorgehalten bekommen, dass wir hier und dort und an anderer Stelle Summen in beliebiger Höhe per Nachtragshaushalt oder auch anders zusätzlich ausgeben sollen.

Meines Erachtens lässt das, was Sie bei der Würdigung der Bildungspolitik und rund um den Rücktritt von Frau Senatorin Jürgens-Pieper gesagt haben, jegliche Konsistenz und Konsequenz vermissen. Sie sind hier früher einmal mit einer konsistenten Haushaltspolitik angetreten. Heute hängen Sie Ihr Fähnchen nach dem Wind und fordern einmal hier und einmal dort mehr, ohne uns zu erklären, wie das mit den Prinzipien einer soliden Haushaltsführung irgendwie in Übereinstimmung zu bringen ist.

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt komme ich zu der berühmten „Schippe“, über die wir seit gestern nach der Rede des Bürgermeisters sprechen. Es ist nämlich eine unumstößliche Wahrheit, die auch für die CDU gilt – sie würde auch für DIE LINKE gelten, denn sie gilt auch in Brandenburg, wo DIE LINKE mitregiert –, dass es im Rahmen der Vereinbarungen, die aus dem Grundgesetz abgeleitet sind, die Bremen mit dem Bund getroffen hat und die Grüne und SPD unterschrieben und gemeinsam beschlossen haben, keinen Aufwuchs von Haushalten in den nächsten Jahren geben wird. Es gibt eine Haushaltsentwicklung, die sich anstrengt, das Defizit, das in unserem Haushalt immer noch sehr hoch ist, schrittweise auf Null zurückzuführen.

Das heißt, Spielräume innerhalb des Haushalts – hier eine Schippe darauf, dort eine Schippe weg – gibt es immer dann, wenn man sich ernsthaft darüber unterhält, was in Zukunft möglicherweise verzichtbar ist, was in geringerem Maß zur Verfügung gestellt werden kann, wo wir sparsamer wirtschaften können und wie die so gewonnenen Mittel innerhalb eines insgesamt vorgegebenen Rahmens dann in die Schwerpunktbereiche, die in dieser Koalition felsenfest festgelegt sind – Kinder, frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule, der gesamte Bereich, der sich mit der Zukunft unserer jungen Menschen im Land Bremen befasst –, übertragen werden können.

(B) Wir werden uns sehr offen und konstruktiv, wie wir es auch in der Vergangenheit gemacht haben, an dieser Übung, die nämlich nicht wie DIE LINKE sagt, dann legen wir noch einmal 20 Millionen Euro oben darauf, beteiligen. Die Zinsen dieser 20 Millionen Euro werden uns dann nachher wieder erwürgen und uns die Möglichkeit für weitere sinnvolle Ausgaben nehmen. Das machen wir nicht, sondern wir werden ganz offen überlegen, ob wir Spielräume finden, wo wir dann den Menschen auch ganz ehrlich, frei und nicht populistisch sagen, wo wir an anderer Stelle weniger tun, sparsamer sind und uns auch einschränken, um die Schwerpunkte dieser Koalition noch weiter voranzubringen. Genauso wird diese Übung aussehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hatte es gesagt, ich möchte gern noch einen Blick zurückwerfen. Mir fällt manchmal auf – und das ist nicht nur in diesem Haus so –, dass wir in Gefahr sind, die Maßstäbe zu verlieren, wie wir etwas beurteilen. Ich will nur zwei kleine Beispiele nennen, zum Beispiel die Diskussion um die Freie Heilfürsorge, wo jetzt entschieden wurde, dass wir keinen Eigenbeitrag von 1,5 Prozent bei den Polizisten und Feuerwehrbeamten erheben. Es bleibt aber trotzdem Fakt, dass angestellte Männer und Frauen einen Beitrag in Höhe von 13,5 Prozent – das geht manchmal herauf und herunter – in die gesetzliche Krankenversicherung

zahlen, um ihre Krankenversorgung sicherzustellen, dass Beamte sich privat versichern müssen, um die Beihilfe zu ergänzen, dass alle einen Beitrag zu ihrer stetig teurer werdenden Krankenversorgung leisten, es aber nur diese kleine Berufsgruppe gibt, die komplett ohne Beitrag zu ihrer Krankenversorgung auskommt.

(C)

Wenn man maßstäblich denkt – und ich weiß, dass ganz viele Dinge, die ich heute sage, nicht populär, aber ehrlich sind, und dazu möchte ich eigentlich auch alle diesem Haus permanent aufrufen –, ist ein Beitrag von 1,5 Prozent zur eigenen Krankenversorge mit Sicherheit keine unzumutbare Vorstellung für diese Berufsgruppe, die ansonsten für uns sehr verdient ihren Dienst bei der Feuerwehr und der Polizei leistet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nehmen wir als anderes Beispiel die Klassengrößen! Ich bin in dem vergleichbar reichen Bundesland Baden-Württemberg zur Schule gegangen. Wir waren 37 Kinder in der Grundschule bei der Einschulung, und später pendelte es sich zwischen 30 und 35 Kindern pro Klasse ein. Heute haben wir gesetzlich festgeschriebene Obergrenzen von 24 beziehungsweise 25 Kindern in den bremischen Schulen. Wir alle haben darüber diskutiert, dass diese auch oft – Frau Vogt bestreitet es immer, aber man kann ja in die Klassen gehen – unterschritten werden. Wir haben einen Durchschnitt, der sich in manchen Schulformen um die 20 Kinder eingependelt hat. Für Inklusionsklassen haben wir zu Recht noch einmal andere Bedingungen festgelegt.

(D)

Zu einer auch die Geschichte berücksichtigenden Sichtweise und Maßstäblichkeit der Diskussion gehört meines Erachtens, dass wir uns einmal überlegen, woher wir kommen, nämlich von Schulklassen in Deutschland, die 30, 35, 37 oder 38 Kinder hatten. Heute diskutieren wir darüber, ob es 18, 19, 22 oder 23 Kinder sind. Diese kulturelle, politische und auch fiskalische Errungenschaft wird vollkommen vergessen, wenn man heute so tut, als ob diese Koalition Bildung gegen die Wand fahren und Spar- und Kürzungsorgien machen würde. Dabei sind wir heute in diesem Bereich so gut aufgestellt, wie wir es noch nie in unserer Geschichte waren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Bereich Gesundheit sagen! Es ist eine Folge – Frau Bürgermeisterin Linnert hat in der Debatte zum Untersuchungsausschussbericht auch schon davon gesprochen – einer bestimmten Art von Privatisierung, dass wir heute das Problem der kommunalen Krankenhäuser haben. Zwischen auf der einen Seite einer reinen Privatisierung, bei der dann die privaten Eigentümer für etwas, was wir als Bremen ver-

(A) kauft haben, Verantwortung haben und zuständig für die Steuerung dieser Einheiten sind, und auf der anderen Seite einem staatlichen Handeln, einem staatlichen Amt oder der direkten Zuständigkeit der Verwaltung wurde in Bremen ganz oft der Weg gewählt, zwar in der Rechtsform Dinge zu privatisieren, aber in hundertprozentiger Anteilseignerschaft der Freien Hansestadt Bremen.

Das Problem ist aufgetreten, und mit dem haben wir heute immer noch zu tun, und das begründet auch die Vergrößerung des Senats. Wir können aber mit der Änderung der Rechtsform auf gar keinen Fall die Verantwortung für die Kliniken – für die Patientinnen und Patienten, die Beschäftigten in diesen Kliniken und alle, die daran hängen, das sind ja weit mehr als die reinen Beschäftigten, es ist ein großer Arbeitsmarkt und Wirtschaftsfaktor, vor allem aber sollen die Menschen gesund werden – einfach abgeben, nur weil gGmbH davor steht. Es ist nicht so, denn wir sind der Anteilseigner, wir haben die Verantwortung. Am Ende ist zwar eine Geschäftsführung für das operative Geschäft verantwortlich, aber die Freie Hansestadt Bremen, die Politik – das ist nicht populär, damit kann man sich auch nicht besonders beliebt machen –, also wir haben die Verantwortung für die Entscheidungen, die getroffen werden.

Das gilt für die gesamte zurückliegende Ära, die auch noch vor der Ära von Herrn Dr. Hansen lag und in der wir auch große Probleme mit Korruptionsskandalen und Inhaftierungen von Geschäftsführern und so weiter hatten. Das gilt für das gesamte Gesundheitswesen in der Freien Hansestadt Bremen, soweit es kommunal ist.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin davon überzeugt, dass dazu eine verantwortliche Senatorin, ihr Staatsrat und auch eine arbeitsfähige Gesundheitsabteilung zur Steuerung der kommunalen Kliniken gehört und dass wir, das muss man so feststellen, das kann man durch einen Blick in das Organigramm unserer Behörden sehen, in der Vergangenheit bei der großen Anstrengung der wenigen, die damals noch übrig waren – sie können wir jederzeit würdigen, denn die Anstrengung war umso größer, desto weniger es wurden –, in den letzten Jahren keine funktionsfähige, zur Kontrolle der kommunalen Kliniken fähige Gesundheitsabteilung hatten.

Wir könnten noch sehr viel, und das soll auch nicht vergessen werden, über die Wissenschaftspolitik reden. Herr Tschöpe und ich waren gerade in dieser Woche in der Rektorenkonferenz. Dort gibt es viele und große Sorgen, wie wir mit der Ausbildung der jungen Menschen in den Hochschulen im Land Bremen weiter vorankommen und ob wir da an einen Punkt gelangt sind, wo wir in dem Verhältnis von Studierendenzahlen, Fachbereichen und den zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich heute schon

erhebliche Probleme haben, die auch auf die neue Wissenschaftssenatorin zukommen.

(C)

Wir könnten auf ein Lieblingsthema von mir eingehen, den Bereich Bund, Europa, Migration und Integration. Dabei freut mich besonders, dass dieser Bereich immer wieder zentrale Erwähnung findet, weil es sich bei der Beauftragten nicht nur um eine Repräsentantin im klassischen Sinne – man repräsentiert in Brüssel und Berlin – handelt, sondern auch um die zuständige Staatsrätin, die Migrations- und Integrationspolitik, ein zentraler Baustein unserer gesellschaftlichen Entwicklung, weiter voranbringen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist das Schöne für Frau Hiller, dieses Parlament hat nicht nur politische Positionen und Mehrheiten geändert, es hat auch seine Zusammensetzung geändert, und endlich sind wir da angekommen, dass Menschen, deren Eltern oder Großeltern irgendwann nach Deutschland eingewandert sind, hier auch in diesem Parlament angemessen repräsentiert sind. Ich glaube, das ist genug Ansporn, Anregung und Auftrag für die neue Beauftragte, in diesem Feld weiter aktiv und dynamisch nach vorn zu gehen und Politik zu machen.

Wir könnten noch über die Entwicklungszusammenarbeit reden, einen gern vernachlässigten Bereich,

(D)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer will das nicht? – Heiterkeit)

aber das will ich in dieser Runde nicht tun. Es ist auch keine Debatte, bei der vorgesehen ist, allzu sehr in die politischen Details der einzelnen Bereiche zu gehen.

Ich wünsche den Neuen, die heute hoffentlich mit einer großen Mehrheit gewählt werden, alles Gute, und ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich bereitstellen, unserem Gemeinwesen zu dienen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Reden von Herrn Tschöpe und Herrn Dr. Güldner so hört und auch die Debatten gestern zur Bildungs- und Gesundheitspolitik noch einmal Revue passieren lässt, könnte man zu dem Ergebnis kommen, Frau Jürgens-Pieper sei grundlos zurückgetreten. Das sieht sie übrigens selbst anders, und deswegen sollen alle diese salbungsvollen Worte, liebe Kol-

- (A) leginnen und Kollegen von den Grünen und der SPD, doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Grund für den Rücktritt und ihre Entscheidung zum Rücktritt von Frau Jürgens-Pieper war, dass sie für die Bildungspolitik in diesem Land durch Ihre Koalition keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt bekommen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen: Sie hat recht! Auch die von Bürgermeister Böhrnsen gestern angekündigte „Schippe mehr“ löst das Problem genauso wenig wie die nach einmaliger Vertagung getroffenen Beschlüsse des Koalitionsausschusses, die zum Rücktritt von Frau Jürgens-Pieper geführt haben. Die Wahrheit in diesem Land ist: Spätestens seit Beginn dieser neuen Legislaturperiode fehlen dem Bildungshaushalt strukturell auskömmliche Mittel, um den Bildungsauftrag in Bremen vernünftig zu erfüllen. Das ist die Realität, die zum Rücktritt von Frau Jürgens-Pieper geführt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

- (B) Dabei – und das lassen Sie mich an dieser Stelle sagen – ist Bildung die einzige Ressource, die wir in Deutschland und damit auch in Bremen und Bremerhaven haben. Das Einzige, was wir haben, ist das Wissen in den Köpfen unserer Kinder. Deswegen ist es völlig unverantwortlich, dass diese rot-grüne Landesregierung über die unzureichende Ausstattung von Schulen mit Lehrern tagtäglich Unterrichtsausfall organisiert. Es ist organisierte Unverantwortlichkeit in der Bildungspolitik!

(Beifall bei der CDU)

Darüber konnte man mit Frau Jürgens-Pieper streiten, das war das Gute an der Auseinandersetzung mit ihr. Der Kollege Herr Dr. vom Bruch hat gestern darauf hingewiesen, wir waren mit ihr beileibe nicht immer einer Auffassung, aber wenigstens hatte sie eine Auffassung, für die sie gekämpft und auch gestritten hat.

Das unterscheidet sie auch nachdrücklich von unserem Bürgermeister, der zu keinem bremischen Sachverhalt eine Meinung und eine Auffassung vertritt, auf die man ihn festlegen könnte. Wo war denn der Bürgermeister in den letzten Monaten, als wir über die Finanzierung von Offshore-Terminals in Bremerhaven geredet haben? Wo war er denn, als wir über Verkehrsinfrastrukturprojekte geredet haben? Wo war er denn, als wir über den Bildungsnotstand und Unterrichtsausfall geredet haben? Dieser Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist kein Bürgermeister, er ist Tauchmeister, er taucht bei jeder politisch inhaltlichen Debatten ab und leistet keinen Beitrag zur Diskussionskultur in unserem Land, das ist die Realität dieser Regierung!

(Beifall bei der CDU)

- (C) Da war mir jemand wie Frau Jürgens-Pieper, ehrlich gesagt, lieber!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt auf einmal!)

Sie hatte nicht immer meine Auffassung, aber sie hatte wenigstens eine Auffassung, mit der man sich auseinandersetzen konnte. Das führt übrigens auch dazu, dass man sich mit ihr verabreden konnte. Wir werden wahrscheinlich nie zu einer einheitlichen Auffassung kommen, Herr Dr. Kuhn, Sie waren auch nicht beteiligt bei der Frage, wer eigentlich den auch heute und gestern wieder viel beschworenen Bildungskonsens initiiert hat.

(Zuruf des Abg. G ü n g ö r [SPD])

Danke, Herr Güngör! Das war die CDU-Fraktion oder vielmehr die Partei, aber darum geht es jetzt an dieser Stelle gar nicht, sondern der Punkt ist ehrlicherweise, wir haben es geschafft, uns mit tatkräftiger Unterstützung von Frau Jürgens-Pieper auf einen Weg, ein Verfahren und insgesamt auf eine Struktur zu verständigen.

Die Idee, die inhaltlich dahinter stand, war, dass wir die nächsten Jahre in Bremen nicht mehr über Strukturen reden. Die Idee war, dass wir Ruhe in die Schulen bringen wollen nach Jahren von Reformen und wieder Reformen und dass wir verlässliche Rahmenbedingungen schaffen wollten. Deswegen haben wir uns, sehr geehrter Herr Güngör, auch in den Vertragsverhandlungen damals darauf verständigt, dass die sogenannte demografische Rendite für den durch die Verabredung auf einen Schulkonsens entstehenden Mehrbedarf herangezogen werden soll. Deswegen sage ich auch, Herr Dr. Güldner, wer an dieser Verabredung schraubt, stellt den Bildungskonsens infrage. Dieser funktioniert nur, wenn er richtig und auskömmlich finanziert wird, ansonsten entsteht die Ruhe, die wir in den Schulen für den Reformprozess brauchen, gerade nicht. Wer das Bildungsressort nicht mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstattet, der kündigt die Idee und den Inhalt des Bildungskonsenses auf. Ich kann nur hoffen, dass das nicht Ihr Wille und dass das nicht der Weg der Koalition ist.

(Beifall bei der CDU)

(D) Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion: Ja, wir haben mit der Bildungssenatorin Frau Jürgens-Pieper häufig gestritten, und ja, wir sind auch der Auffassung, dass sie sowohl in ihrer Zuständigkeit für das Bildungsressort als auch in ihrer Zuständigkeit für das Gesundheitsressort mit Beginn dieser Legislaturperiode schwere Fehler gemacht hat. Wir hatten zweimal einen chaotischen Schulstart aufgrund von Planungsmängeln in der Bildungsbehörde. Wir haben die Diskussion über unzureichende Ausstattung mit Lehre-

(A) rinnen und Lehrern irgendwie aus dem Nichts unmittelbar nach Beschlussfassung über den Haushalt bekommen. Wir haben auch in diesem Jahr wieder den möglichen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern erst mitgeteilt bekommen, als sich das Parlament bereits auf eine fiskalische Ausstattung des Bildungsressorts verständigt hatte. Das sind schwerwiegende Mängel, die auch das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik von Frau Jürgens-Pieper infrage stellen.

Ja, Frau Jürgens-Pieper hat nach Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion auch im Bereich der von ihr verantworteten Gesundheitspolitik schwere Fehler gemacht. Der Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, den wir gestern miteinander beraten haben, hat einige dieser schweren Mängel benannt und aufgeklärt. Eine unzureichende fachliche und personelle Ausstattung in der ihr unmittelbar unterstehenden Gesundheitsabteilung sowie eine unzureichende und fachlich ungenügende Aufstellung des Gesundheitsamtes sind Kernverantwortung der dafür zuständigen Senatorin. Wer, wenn nicht die Senatorin, hat dafür Sorge zu leisten, dass ihr Ressort und ihre nachgeordneten Aufgaben und Ämter ordnungsgemäß ausgestattet sind? Dafür hat sie die Gewähr nicht geleistet, da hat sie schwere Fehler gemacht, und deswegen war sie auch politisch so angeschlagen, dass ihr Rücktritt aus Sicht der CDU-Fraktion unumkehrbar war.

(B) (Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hat die Debatte mit ihr auch dazu geführt, dass sie an politischer Durchsetzungsfähigkeit verloren hat. Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böhrnsen, hätten Sie in dem Koalitionsausschuss die von Ihnen gestern der Höhe nach nicht bezifferte „Schippe mehr“

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir beschlossen, Herr Röwekamp! Das steht darin!)

der Senatorin zugesagt, dann wäre ihr Rücktritt aus diesem Grund wahrscheinlich entbehrlich gewesen! Jetzt im Nachhinein, nach ihrem Rücktritt zu sagen, Herr Tschöpe und Herr Bürgermeister Böhrnsen, wir müssen das Bildungsressort mit ein bisschen mehr Geld ausstatten, das ist ehrlicherweise eine Ohrfeige für jemanden, der aus politischem Anstand und wegen unzureichender politischer Durchsetzungsfähigkeit sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Hätten Sie das Problem gelöst, dann wäre Frau Jürgens-Pieper nicht zurückgetreten, und jetzt so zu tun, als ob es das Problem gar nicht gäbe, das finde ich ehrlicherweise scheinheilig!

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird die Änderung des Senatsgesetzes mit der Erweiterung von sieben

auf acht Senatoren trotz des historischen Abrisses von Herrn Dr. Güldner nicht mittragen, weil wir von der neuen Struktur des Ressorts nicht überzeugt sind. Hier könnte ich sagen, ist doch gut, wenn man nach knapp zwei Jahren durch Fakten Recht bekommt. Sie erinnern sich, als wir nach der Bürgerschaftswahl über die Zusammensetzung des Senats hier im Parlament debattiert haben, war es die CDU-Bürgerschaftsfraktion, die gesagt hat, dass das mit dem Gesundheitsressort beim Bildungsressort doch überhaupt gar keinen Sinn macht.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und heute sind Sie dagegen!)

Damals ist uns wortreich erklärt worden, dass das Sinn macht. Wir könnten uns zurücklehnen und sagen, uns reicht das, recht gehabt zu haben, wenn auch spät, aber es reicht uns nicht, sondern es ist richtig, dass über den Zuschnitt der Senatsressorts neu nachgedacht wird. Dieses neue Nachdenken sollte sich aber doch nicht nur nach Parteiproporz im Senat richten. Deswegen haben wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion vorgeschlagen, dass wir die Senatsressorts Bildung und Soziales völlig neu strukturieren. Für uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion macht es keinen Sinn, dass wir uns um die unter dreijährigen Kinder und deren Betreuung, um die Kinder in den Kindertagesstätten, um Kinder und Jugendliche mit Erziehungsmängeln in der Verantwortung der Sozialsenatorin kümmern, und in dem Moment, in dem die Kinder sechs Jahre alt werden, kümmern wir uns um diese Kinder in der Verantwortung der Bildungssenatorin.

Wir haben in den letzten Jahren sehr viel über frühkindliche Bildung gesprochen, und wir haben uns dafür ausgesprochen, dass es einen Rechtsanspruch für die Betreuung von unter Dreijährigen gibt, und wir haben den Rechtsanspruch mit Bildungsauftrag an die Kindertageseinrichtungen.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen beschließt man das Betreuungsgeld!)

Wir brauchen eine Senatorin oder einen Senator, die oder der sich vom Anfang bis zum Ende um Kinder und Jugendliche kümmert. Wir brauchen nicht unterschiedliche Ressorts, wir brauchen einen oder eine, der oder die bereit ist, die Verantwortung für die Kinder in unserem Land in jeder Hinsicht zu übernehmen und das in einem Ressort auch zu vertreten und zu bündeln.

(Beifall bei der CDU)

Das kann auch dafür sorgen, dass wir viele Schnittstellen verlieren und viele Synergien erzeugen. Macht denn eigentlich Sinn, dass der Hortbereich bei Frau Senatorin Stahmann und die Bildung dann bei der

(C)

(D)

(A) neuen Bildungssenatorin ist? Wir haben mit der Schulpflicht als Staat die Verpflichtung aller Kinder, zur Schule zu gehen. Das verbindet sich aber mit der Verpflichtung des Staates, sich um jedes dieser Kinder auch tatsächlich zu kümmern, und zwar vom Anfang bis zum Ende, vom ersten Platz in staatlich garantierter Betreuung bis zum beruflichen Abschluss.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen macht es Sinn, dass wir diese Biografie auch in einem Ressort widerspiegeln.

Im Übrigen ist das keine Erfindung der Bremer CDU, sondern schauen Sie sich an, wie das in anderen Ländern passiert: In Baden-Württemberg regiert Grün-Rot, in Berlin gibt es die Große Koalition. In anderen Ländern hat es diese Bündelung von Kindern, Jugend und Bildung schon gegeben, und das sind alles sozialdemokratische Minister und Senatoren, die diese Aufgabe wahrnehmen, im Übrigen auch in Hamburg. Deswegen kann man doch nicht sagen, das ist falsch.

Nun zu dem Vorschlag, dass die neue Bildungssenatorin jetzt neben der Bildung auch noch Kinder und Jugend dazu bekommt: Ich habe zwar in Bremen Abitur gemacht, aber da habe ich wenigstens noch gelernt, dass die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Berlin und alle, in denen es gemacht wird, größer sind. Da gibt es mehr Kinder, da gibt es mehr Kindertageseinrichtungen, und da gibt es mehr Schulen. Warum soll es in Bremen nicht funktionieren, in einem viel kleineren Bundesland mit viel weniger Menschen das Gleiche zu machen, was in großen Ländern funktioniert? Es funktioniert, es funktioniert auch gut, und es könnte auch in Bremen gut funktionieren, wenn Sie den Mut hätten, über Ihre Parteiinteressen hinwegzusehen und Ressorts nach fachlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Das betrifft im Übrigen auch das Gesundheitsressort. Auch da ist Bremen nicht das größte Bundesland, und wir haben auch nicht die meisten kommunalen Kliniken. In anderen Bundesländern gibt es auch Finanzierungsprobleme, insbesondere bei staatlichen Kliniken,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum heißt das kommunale Kliniken? Weil die Kommunen zuständig sind und nicht die Länder!)

aber nirgendwo wird deswegen ein alleiniges Gesundheitsministerium oder -ressort geschaffen. Auch da gibt es fachlich viele Begründungen, weshalb es sich eben mit dem Sozialressort verbinden lässt, auch da haben wir Schnittstellen.

Wir haben gestern, Herr Möhle, darüber gesprochen, wie das eigentlich mit den wohnungslosen

Menschen ist. Ich habe die Einrichtung für wohnungslose Menschen – für Männer und Frauen – im Sommer dieses Jahres besucht und mit den Einrichtungsleitern gesprochen. 80 Prozent der Wohnungslosen haben psychische Probleme und müssen deswegen auch insbesondere durch die staatliche Gesundheitsinfrastruktur betreut werden. Es gibt also – das ist allein schon an diesem Beispiel sichtbar – eine enge Verknüpfung zwischen dem, was wir im Sozialressort machen und was gesundheitspolitisch unsere Aufgabe ist.

Das betrifft übrigens gleichermaßen die Frage der Krankenhäuser und der Pflegeheime. Viele Menschen müssen nach einem akuten Eingriff im Krankenhaus und einer sich vielleicht anschließenden Rehabilitation irgendwann in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht werden und müssen da wiederum auch medizinisch betreut werden. Macht das denn eigentlich Sinn, dass für die Pflege das eine Ressort und für die Gesundheit das andere Ressort zuständig ist? Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dort gibt es viele Synergien und Schnittstellen, und wenn es nicht um Parteiproporz ginge, dann könnte man auch die Ressortbereiche für Gesundheit und Soziales in einem Ressort vernünftig und sachgerecht bündeln. Das ist die Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht überraschen: Wir werden Frau Professor Dr. Quante-Brandt nicht zur Senatorin wählen, und wir sind nicht damit einverstanden, dass ihr die Aufgabe als Senatorin für Bildung und Wissenschaft übertragen wird. Das hat nicht so sehr Gründe, die in der Person von Frau Professor Dr. Quante-Brandt liegen, sondern die Ursache liegt eher darin, dass mit ihrer Wahl kein einziges Problem des Bildungsressorts gelöst ist.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja eine tolle Begründung! Da muss man schon lange nachdenken, um auf eine solche Begründung zu kommen!)

Wir wissen, dass es bis zum Ende dieses Schuljahres 90 Lehrerinnen und Lehrer geben wird, deren Stellen nicht neu besetzt werden können. Das, was der Koalitionsausschuss beschlossen hat, ist nicht mit einem Euro hinterlegt oder gegenfinanziert, sonst hätte der Bürgermeister gestern auch nicht gesagt, wir brauchen eine Schippe mehr. Im Gegenteil, Sie haben den nächsten Haushalt vorbelastet, um im laufenden Haushalt schon Stellen zu schaffen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: 2013, 2014, 2015, das sind unterschiedliche Jahre!)

(C)

(D)

(A) Mit der Wahl einer neuen Senatorin verwischen Sie doch nicht, dass das Problem und die Ursache für den Rücktritt von Frau Jürgens-Pieper nicht gelöst sind. Frau Professor Dr. Quante-Brandt müsste nach diesen Maßstäben in zwei Wochen genauso zurücktreten, wenn Sie nicht endlich den Mut und die Kraft haben, das Bildungsressort so auszustatten, dass es auch sachgerechten und flächendeckenden Unterricht und gute Bildung für unsere Kinder in Bremen und Bremerhaven geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass Frau Professor Dr. Quante-Brandt das zur Bedingung für ihre Wahl macht, dass dieses Problem, mit dem sie in das neue Amt startet, gelöst wird, dass sie von diesen Sorgen befreit und von Rücktrittsgründen gar nicht erst bedroht wird. Das wären der richtige Weg und die richtige Reaktion auf den Rücktritt von Frau Jürgens-Pieper gewesen.

Es wird Sie auch nicht überraschen, dass wir Herrn Dr. Schulte-Sasse nicht als Mitglied des Senats für den Verantwortungsbereich der Gesundheit unterstützen. Das hat allerdings in der Tat mit seiner bisherigen Tätigkeit zu tun. Herr Dr. Schulte-Sasse ist der geistige Vater des Sanierungskonzepts des städtischen Klinikums. Ich habe noch in guter Erinnerung, wie er wortreich im Haushalts- und Finanzausschuss die Tragfähigkeit des Sanierungskonzepts der GeNo vorgestellt und unterstrichen hat.

(B) Herr Dr. Schulte-Sasse ist im Übrigen auch derjenige, der den Abschied von der staatlichen Investitionsfinanzierung in unseren kommunalen und freigemeinnützigen Krankenhäusern zu verantworten hat. Er ist derjenige, der die Auffassung vertreten hat, dass sich diese große Baumaßnahme am Klinikum Bremen-Mitte aus eigenen Erlösen refinanzieren lässt. Er ist derjenige, der dafür die politische Verantwortung trägt, dass der Personalabbau im Wesentlichen unstrukturiert im patientennahen Bereich erfolgt ist. Er ist dafür verantwortlich, dass wir in diesem Jahr im Klinikverbund GeNo ungefähr 20 Millionen Euro, wenn nicht mehr, Verlust machen. Er ist dafür verantwortlich, dass es nicht gelingen wird, den Teiler-satzneubau so zu finanzieren, wie er das vor zwei Jahren selbst propagiert hat.

Meine Damen und Herren, wir können doch nicht denjenigen, der die Krise des Gesundheitsverbundes Nord herbeigeredet und beschlossen hat, jetzt zur Lösung dieses Problems heranziehen. Er versteht das Problem, weil er es selbst geschaffen hat, aber er hat doch nicht die Kraft und den Ansatz, es zu lösen. Er ist das Problem, und er ist nicht die Lösung für unsere GeNo. Das ist die Wahrheit, und deswegen hat er nicht unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden auch unserer Kollegin Frau Hiller nicht die Bestätigung geben, als ein weiteres Mitglied des Senats Bremens Bevollmächtigte beim Bund zu werden.

(C)

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch das hat einen guten Grund. Die Landesvertretung Bremens in Berlin ist unsere Botschaft, und die Bevollmächtigte Bremens beim Bund ist unsere Botschafterin. Sie soll in einer für unser Land sehr schwierigen Zeit beim Bund und den anderen Ländern für Bremen werben. Das hat über viele Jahre sehr gut geklappt. Mit Staatsrat Bettermann, aber auch mit Frau Kießler hat Bremen als Bevollmächtigte auch Sozialdemokraten gehabt, die in Berlin hervorragend vernetzt und verdrahtet waren, die ausgezeichnete Botschafter nicht nur von einzelnen Regierungen, sondern für unser gesamtes Land gewesen sind.

Wir, die CDU-Bürgerschaftsfraktion, sind in tiefer Sorge, dass diese Botschafterfunktion unserer Landesvertretung auch in Zukunft der Aufgabe gerecht wird. Ich habe mir einmal herausgesucht, welche Veranstaltungen in diesem Jahr in unserer Landesvertretung stattgefunden haben. Ich will Ihnen nur einen kleinen Ausriss geben: Es gab eine große Veranstaltung, die hieß „Kampf gegen Steuerflucht“, grüne Gebäudestrategie, ein Fußballspiel von Senatoren zwischen Bremen und Hamburg, eine Veranstaltung zum Carsharing, und in Bremen hat die Bevollmächtigte unter anderem zwei Veranstaltungen zur West-Sahara und eine Veranstaltung zur Bedeutung der EU-weiten Anti-AKW-Bewegung durchgeführt.

(D)

Solche Veranstaltungen tragen nicht das Bild Bremens insgesamt in die Republik. Unter dieser Regierung ist unsere Botschaft in Berlin zu einer ideologischen Trutzburg von Sozialdemokraten und Grünen in Berlin verkommen. Wir wünschen uns, dass in dieser Zeit, in der wir auf Solidarität vom Bund und anderen Ländern angewiesen sind, unsere Landesvertretung in Berlin wieder den Stellenwert bekommt, den wir für die Durchsetzung gesamtbremsischer Interessen und nicht nur der Interessen einer rot-grünen Landesregierung auch wirklich benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Hermann Hesse hat recht: Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne! Es ist Ihnen, sehr geehrter Herr Tschöpe, nicht gelungen, die CDU-Bürgerschaftsfraktion zu verzaubern.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Wir tun das Menschenmögliche!)

Deswegen werden wir Ihren Erwartungen gerecht werden und sowohl gegen die Wahl der einzelnen

- (A) Senatoren und der Staatsrätin als natürlich auch gegen die Änderung des Senatsgesetzes stimmen. Das ändert im Übrigen nichts daran, dass wir, wie in der Vergangenheit auch, als überzeugte Demokraten das voraussichtliche Ergebnis der gleich stattfindenden Wahl für uns akzeptieren werden.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Kein Putsch?)

Ich sage Ihnen zu, dass wir auch mit den neuen gewählten Mitgliedern des Senats kritisch konstruktiv zum Wohle Bremens und Bremerhavens und zum Wohle der politischen Debatte zusammenarbeiten werden, dass wir uns mit ihnen reiben und streiten werden und dass da, wo wir davon überzeugt sind, dass Bremer Interessen richtig und vernünftig vertreten werden, auch gemeinsam mit ihnen für diese Interessen kämpfen und dafür eintreten werden.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird die Wahl der Senatoren und der Staatsrätin als Bevollmächtigte beim Bund heute nicht mittragen, aber wir werden auch in Zukunft die Senatoren nach einer mehr oder minder zu bemessenen Schonzeit nicht an ihrer heutigen Wahl, sondern an den von ihnen zu liefernden politischen Ergebnissen messen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute zwei neue Mitglieder in den Senat zu wählen, weil eine Senatorin zurückgetreten ist. Sie hat ihren Rücktritt damit begründet, dass sie die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungshaushalts nicht mehr mitverantworten will, und sie hat in ihrer Rücktrittserklärung auch noch ein paar andere interessante Aspekte berührt. Ich möchte hier ein bisschen zurückblicken, wie ich Frau Jürgens-Pieper in den letzten Jahren erlebt habe.

Ich habe im Rahmen meiner kommunalpolitischen Tätigkeit im Bildungsausschuss Walle angefangen, die Bildungsdeputation zu besuchen, ich saß da allerdings nur im Zuschauerraum und habe mir die ganze Debatte über die Schulstrukturreform und den Schulkonsens nicht nur auf der kommunalen Ebene angehört, sondern natürlich auch die Diskussion in der Deputation verfolgt. Ich habe Frau Jürgens-Pieper dann persönlich erst im Wahlkampf des Jahres 2011 kennengelernt, wo wir auf diversen Veranstaltungen zusammen waren. Es war ganz interessant, weil der Dissens, der jetzt das Haus seit eineinhalb Jahren beschäftigt, nämlich in welchem Maß aus-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

reichend finanziert ist oder nicht, auch da schon deutlich zu spüren war.

Ich kann mich an eine Diskussion im „Lichthaus“ erinnern, zu der die Eltern in Bremen-West uns eingeladen hatten, wo Frau Jürgens-Pieper mit der damaligen bildungspolitischen Sprecherin und heutigen Sozialsenatorin Frau Stahmann von den Grünen neben mir auf dem Podium saß und ich noch einmal sehr massiv die Probleme im Bremer Westen angesprochen habe. Frau Jürgens-Pieper hat zum Publikum gesagt, sie kämpfe dafür, dass sie den Haushalt nicht um 1,2 Prozent PEP-Quote kürzen muss, und Frau Stahmann hat begründet, warum das wohl der Fall sein müsste. Frau Jürgens-Pieper hat ihren Vortrag mit den Worten beendet: Wenn Sie nicht wollen, dass bei der Bildung gekürzt wird, überlegen Sie sich, wo Sie Ihr Kreuz machen!

Das heißt, im Grunde wurde schon vor der Wahl deutlich, wo das Problem lag. Wir haben das jetzt hier auch seit Juni 2011 immer wieder erlebt, wir haben es hier immer wieder debattiert, ich will nicht verhehlen, dass wir hier viele Anträge eingebracht haben. Ich kann bestätigen, was wir hier auch schon einmal vor ein paar Monaten von anderen Sprecherinnen und Sprechern am Rednerpult gehört haben, das sind Debatten, die nicht immer zwingend Spaß machen, denn es geht darum, dass wir hier etwas erreichen wollten und auch weiterhin erreichen wollen.

Wir wollen, dass Bildung den Stellenwert hat, den es im Bundesland Bremen haben muss. Deswegen habe ich mich immer gestritten, ich habe mich auch immer mit Frau Jürgens-Pieper gestritten, ich habe mich allerdings, das muss ich ehrlich sagen, auf eine andere Art und Weise gestritten als viele hier in der Koalition und auch in der anderen Oppositionspartei. Es ging eigentlich tatsächlich immer nur darum, weil ich ihr entlocken wollte, dass sie zugibt, wie es tatsächlich um ihren Haushalt bestellt ist.

Ich habe mir im Oktober, als die ersten Eckwerte für den Doppelhaushalt veröffentlicht worden sind, das Personalbudget angeschaut, und wir – meine Mitarbeiter, die auch einen Haushalt lesen können, und ich – haben in der Fraktion festgestellt, es fehlt im Personalbudget mit Sicherheit das Geld für 80 Stellen. Ich habe das in der Bildungsdeputation vor einem Jahr gesagt, ich habe das hier in den Haushaltsberatungen gesagt, wir haben Änderungsanträge gestellt, das wollte im Grunde niemand hören. Es war nicht so sehr die Tatsache, dass das im Bildungshaushalt fehlte, über die ich mich mit Frau Jürgens-Pieper gestritten habe, sondern dass sie es immer sehr verklausuliert herübergebracht hat und versucht hat, das Haushaltsdefizit im Grunde auf anderem Weg im Personalbereich auszufüllen.

Ich habe mich mit ihr gestritten, aber, wie ich auch in der Bildungsdeputation gesagt habe, mit offenem Visier. Ich habe sie, wie gesagt, seit dem Wahlkampf

(C)

(D)

(A) als jemanden erlebt, der sehr vehement für mehr Geld für Bildung eingetreten ist. Daher habe ich auch nie ihren Rücktritt gefordert, sondern bin den anderen Weg gegangen, den sachlicheren Weg. Ich habe gesagt, dieses und jenes fehlt im Haushalt, wir haben das ziemlich genau berechnet, und das sind auch keine Luftnummern gewesen. Im Grunde haben alle Ereignisse, die danach gefolgt sind, uns ja bestätigt und letztlich – die Debatte hatten wir gestern auch – im Endeffekt auch der Rechnungshof.

Herr Bürgermeister Böhrnsen hat gestern in der Debatte gesagt, Frau Jürgens-Pieper sei nicht wegen der strukturellen Unterfinanzierung des Bildungsressorts zurückgetreten, er sei Jurist, und man müsse im Wortlaut schauen, es ginge um die Inklusion. Dann sage ich, ich bin Bildungspolitikerin und sehe ein strukturelles Defizit auch einmal im Sinne von Strukturen. Diese Bürgerschaft hat 2009 gegen die Stimmen der LINKEN eine Schulstrukturreform beschlossen, und zwar die Oberschulen und die Inklusion. Wir haben diesen Beschluss damals aus zwei Gründen nicht mitgetragen. Der eine war ein inhaltlicher. Wir haben gesagt, Inklusion und Oberschule, längeres gemeinsames Lernen von allen, mit Behinderung, ohne Behinderung, kann es nicht geben, wenn die Gymnasien erhalten bleiben. Es wird dann im Zweifelsfall eine Abstimmung mit den Füßen geben, und da sind wir auch zu dem zweiten Punkt gekommen, weshalb wir diesen Beschluss nicht mitgetragen haben: Es wird vor allen Dingen dann zu einer Abstimmung mit den Füßen kommen, wenn Oberschule und Inklusion nicht ausreichend ausgestattet sind.

Wir haben hier oft gestritten über die demografische Rendite. Wir haben seit Langem gesagt, dass sie nicht so wirkt, wie sie hier prognostiziert worden ist. Wir haben Zahlen vorgelegt, ich kann mich daran erinnern, der „Weser-Kurier“ hat sie vor anderthalb Jahren veröffentlicht, nicht ohne den süffisanten Hinweis zu geben, dass wir Zahlenkolonnen vorgelegt hätten, aber er fand sie offensichtlich plausibel, sonst hätte er nicht darüber berichtet. Der Rechnungshof hat uns bestätigt, und wir hatten es gestern hier auch schon einmal, die demografische Rendite, die in dem Umfang nicht vorhanden ist, wurde auch schon bereits für andere Sachen im Bildungsbereich verwendet, damals für den Schulentwicklungsplan, für die Leitungsstunden, und für die Tarifierhöhung 2009 musste sie auch schon einmal herhalten. Das heißt, eine demografische Rendite, die es so nicht gibt, musste bereits zur Finanzierung von vier Dingen im Ressort herhalten.

Da muss ich ehrlich sagen, ich muss keine Juristin sein, um festzustellen, das sind strukturelle Defizite. Wir haben hier beschlossen – also wir persönlich nicht, aber das Haus –, wir wollen kleinere Klassen. Herr Dr. Güldner, ich bestreite überhaupt nicht, dass die Klassengröße von 24 Schülern unterschritten wird, sie ist nämlich gewollt. Wir haben Kapazitätsfestlegungen – ich kann gerade die vom letzten

Freitag Ihnen gern dazulegen –, da gibt es Schulen, die haben so starke soziale Anstrengungen zu unternehmen, dass die Sozialindikatoren so sind.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber dann sagen Sie doch nicht immer, die seien darüber!)

Ich erkläre Ihnen das gern noch einmal, Herr Dr. Güldner, Sie können es offensichtlich immer noch nicht begreifen!

Wir haben Schulen, die zu Recht nicht 24 Kinder in den Klassen haben sollen, sondern 22 oder zum Teil sogar 21 Kinder, aber da werden sie überschritten. Ich kann Ihnen noch einmal die Schulen nennen: Gehen Sie an die GSW, Kapazitätsfestlegung 22 Schüler, die kann ich Ihnen gleich per Mail schicken!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es sind doch unter 25!)

Gehen Sie an die Helgolander Straße, Kapazitätsfestlegung 22 Schüler,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Obergrenze ist 25, was reden Sie denn für einen Unsinn!)

tatsächliche Zahl 24 oder 25 Schüler! Das ist etwas, was Sie hier immer schönreden. Das ist das eine. Die Kapazitätsfestlegung ist 22 Schüler, Herr Güngör, und die hat einen Grund. Entweder sagt man jetzt tatsächlich, wir nehmen unseren Auftrag ernst, wir wollen endlich in den Stadtteilen, in denen es hohe soziale Belastungen gibt, die Klassengrößen verringern, oder man kann sich auch den ganzen Schmu hier sparen, dann brauchen wir aber auch darüber nicht mehr zu reden.

Fakt ist jedenfalls, mein Sohn ist noch unter Senator Lemke in der Grundschule gewesen, er ist dann in die gymnasiale Stufe eines Schulzentrums gekommen, er hatte dort auch noch Klassenfrequenzen von 35 Schülern in der fünften Klasse. Herr Dr. Güldner, wir wissen alle, wohin das geführt hat, wir wissen alle, dass wir im Bundesland Bremen die schlechtesten Ergebnisse in allen Schulvergleichen haben, egal ob bundesweit oder international.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber woran liegt es denn? Darüber muss man vielleicht einmal nachdenken!)

Das war ja einer der Gründe, weshalb man hier gegensteuern wollte, und wir hätten diesen Konsens ja auch mitgetragen, wenn die Gymnasien mit einbezogen worden wären. Natürlich ist es sinnvoll angesichts der Tatsache, dass nur 15 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Gröpelingen das Abitur ma-

(C)

(D)

(A) chen und dass Ausbildungsbetriebe sagen, wir können Bremer Schüler hier nicht ausbilden, weil es an Grundbildung fehlt, hier Schulreformen zu gestalten, die Klassenfrequenzen zu verringern und mehr und bessere Sprachförderung durchgängig zu installieren. Das ist doch alles nicht vom Himmel gefallen, sondern das ist eine Notwendigkeit, die hier erkannt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das große Problem ist aber, Sie haben einfach vergessen, das Geld dafür bereitzustellen, und das ist der Grund, weshalb Frau Jürgens-Pieper zurückgetreten ist. Das merken die Schulen doch, es gibt eine Abstimmung mit den Füßen. Reden Sie doch einmal mit den Schulleitern, sie wissen doch, welche Probleme an den Schulen existieren!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen wir doch den ganzen Tag!)

Dies wird doch hier niemand mehr bestreiten können, und in dem Sinne hat Frau Jürgens-Pieper recht, wenn sie sagt, sie kann die strukturelle Unterfinanzierung des Ressorts nicht mehr mittragen.

(B) Die Frage ist: Was hat ihre Nachfolgerin zu erwarten? Herr Bürgermeister Böhrnsen hat gestern gesagt, wir legen im nächsten Haushalt „eine Schippe drauf“. Schauen wir einmal, wie groß die Schippe ist!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was darauf liegt, ist spannend! – Heiterkeit)

Hier wurde schon die Größe bezweifelt!

Ich muss an dieser Stelle sagen, die 20 Millionen Euro – also 14 Millionen Euro, die wir berechnet haben, konservativ mit geringeren Eingangsgehältern als wahrscheinlich –, die der Rechnungshof berechnet, die hätte man durchaus in den Haushalt einstellen können, und man hätte dabei nicht den Sanierungspfad verletzt, Herr Dr. Güldner, es wäre möglich gewesen. Deswegen bedauere ich sehr, wir haben jetzt einen Rücktritt der Senatorin, wir haben eine neue Senatorin und einen neuen Senator, wir haben die Probleme nicht gelöst, das Geld wurde nicht in den Haushalt eingestellt, und wir haben die vage Ankündigung, dass sich vielleicht im Jahr 2014 etwas bessert.

Ich frage mich, welches Erbe die zukünftige Senatorin hier antreten wird. Sie hat die Probleme, und die sind bekannt, die Beschlüsse des Koalitionsausschusses, die Umsetzung – ich habe hier auch gestern noch einmal deutlich gemacht, was das heißt –, bedeuten für die Schulen, dass sie sehr viel aus ihrer eigenen Vertretungsreserve abdecken müssen, und es bedeutet tatsächlich, da hat Herr Röwekamp durchaus recht, dass wir es hier vermehrt mit Unterrichts-

(C) ausfall zu tun haben. Mein Sohn ist jetzt in einer Oberstufe, da gibt es ja überhaupt gar keinen Ausgleich mehr, wenn Unterricht ausfällt, und ich kann Ihnen sagen, so viel wie dieses Jahr war er noch nie zu Hause. Ich mache mir ehrlich gesagt langsam Sorgen, weil er in einem Jahr das Abitur machen muss.

Ich gehöre an dieser Stelle nicht zu denjenigen, die an dieser Flanke immer schwarzgemalt haben, aber wir haben einfach Maßnahmen, die Sie im Koalitionsausschuss zur Refinanzierung frei werdender Lehrerstellen beschlossen haben, die die Schulen zum Teil aus diesem Budget erwirtschaften müssen, genauso wie die Weiterbildung für die Inklusion, die zum Teil auch aus diesem Vertretungsbudget erwirtschaftet werden muss. Das bedeutet zwangsläufig, dass diese Schulen diese Stunden nicht mehr zur Verfügung haben, wenn tatsächlich kurzfristige Krankheitsvertretungen auszugleichen sind, und sie haben diese Stunden auch nicht mehr zur Verfügung für Angebote, die Fördermaßnahmen umfassen. Ich finde dies schlimm.

Sie können jetzt hier sagen, es sind ja nur zwei Jahre. Ich finde, ehrlich gesagt, jedes Jahr, zu viel, in dem wir an Bildung sparen, jedes Jahr, das muss ich ganz ehrlich sagen, zu viel. Sie reden hier immer von Generationengerechtigkeit im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, und wir haben eine Situation, in der die Generation, die jetzt an den Schulen ist, einfach ein Riesenproblem und schlechte Bedingungen hat. Das ist für mich nicht mehr mit dem Schlagwort Generationengerechtigkeit zu rechtfertigen.

(D) Ich frage mich, was die zukünftige Senatorin für Möglichkeiten hat, denn sie hat ja auch noch eine zweite Baustelle, nämlich den Wissenschaftsbereich. Ich habe, ehrlich gesagt, mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Herr Kück Staatsrat wird. Er ist Kanzler der Universität, ich kenne ihn aus dem Beirat, und ich denke, zumindest im Bereich Wissenschaft weiß er ganz genau, wie eng es ist und wo die Probleme sind. Ich hoffe, dass er zusammen mit der zukünftigen Senatorin die Durchsetzungskraft hat, in dem Bereich auch etwas zu bewirken, denn auch hier haben wir das Problem einer Unterfinanzierung der öffentlichen Hochschulen und der Universität, die die Direktoren schon seit Langem nicht mehr schönreden.

Wir haben die Diskussion hier im Haus auch schon gehabt. Wir haben darüber debattiert, wie es um Beschäftigungsverhältnisse an der Universität steht. Wir haben darüber debattiert, wie es um den hohen Teil an Drittmitteln und um die Wissenschaftsfreiheit unter diesen Bedingungen steht. Wir haben hier auch schon debattiert über Bedingungen für Studierende. Wir alle haben feststellen müssen, dass 50 Lehrveranstaltungen nicht stattfinden konnten, weil die Räume dafür nicht vorhanden waren. Wir haben auf der anderen Seite hier vor drei Wochen darüber debattiert, dass der Senat gewillt ist, einer Privatuniversität drei Mil-

(A) lionen Euro jährlich mehr zu geben, obwohl es an den öffentlichen Hochschulen und an der Universität Bremen nicht gut aussieht.

Die Direktorin der Hochschule Bremen, Frau Professor Dr. Luckey, hat sich letzte Woche an die Presse gewandt, nachdem sie dies schon einmal im Mai getan hat, und hat gesagt, sie wird vermutlich Studiengänge schließen müssen. Ich habe dies hier schon mehrfach erwähnt, weil wir uns natürlich auch die Unterlagen, die sie im Akademischen Senat der Hochschule im Mai vorgelegt hat, durchgelesen haben. Die Größenordnung, die ihr im Haushalt fehlt, würde wahrscheinlich 450 Studienplätzen entsprechen, eventuell sogar mehr. Ehrlich gesagt heißt das, dass das Studieren in Bremen sozial selektiver wird, weil die Hochschule auch Menschen ohne Abitur eine Studienmöglichkeit bietet. Wenn ausgerechnet die Hochschule Studiengänge schließen muss, haben wir es mit einer weiteren sozialen Selektion in Bremen zu tun unter einer rot-grünen Regierung.

Kommen wir zu dem dritten Bereich, Gesundheit! Auch hier möchte ich gern etwas zum Ressortzuschnitt sagen. Es ist ja seit der letzten Plenarwoche ein bisschen en vogue, sich selbst zu zitieren, seit Herr Senator Mäurer seinen großartigen Auftritt hatte.

(Zuruf der Abg. Frau B ö s c h e n [SPD])

(B) Ich werde es nicht machen, keine Angst, Frau Böschen!

Ich erinnere mich aber noch sehr gut, was ich hier im Sommer vor anderthalb Jahren gesagt habe, unter anderem deswegen, weil es meine allererste Rede hier in diesem Haus war. Ich habe damals gesagt, dass dieser Ressortzuschnitt, Gesundheit zu Bildung zu bringen, fachlich überhaupt nicht nachzuvollziehen ist, und eigentlich nur der Koalitionsarithmetik nach den veränderten Ergebnissen der grünen Fraktion geschuldet war und dass wir überhaupt nicht sehen, wie der inhaltliche Zusammenhang in diesem Ressort Bildung und Gesundheit hergestellt werden kann. Gut, es war nicht zu leisten, wir haben es jetzt gemerkt.

Wir werden uns bei dem Gesetz zur Änderung der Anzahl der Senatorinnen und Senatoren allerdings nur enthalten, und das hat einen Grund: Wir finden es sinnvoll, dass Gesundheit ein eigenes Ressort bekommt, weil es offensichtlich aufgrund der Koalitionsarithmetik im Moment nicht möglich ist, Gesundheit wieder zurück zu Soziales zu führen. Es ist eben leider nicht möglich, weil das eine ein grünes und das andere ein sozialdemokratisch geführtes Ressort ist. Das Gesundheitsressort zum Sozialressort in dieser Legislaturperiode zurückzubringen hätten wir allerdings für sinnvoll gehalten. Ich kann auch die Überlegungen des Kollegen Röwekamp nachvollziehen, die Bereiche Kinder und Jugend und Soziales und Bildung zusammenzulegen. Fachlich macht das Sinn, aber wir wissen, angesichts der Tatsache, wie diese Koalition jetzt hier aufgestellt ist, werden wir diese

fachlichen Diskussionen nicht führen können. Wir erhoffen uns aber für beide Ressorts durch die Erweiterung um das Gesundheitsressort ein wenig Entspannung. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Kommen wir zum Bereich Gesundheit! Der zukünftige Senator – ich will jetzt hier nicht alles wiederholen, einen Teil davon hat Herr Röwekamp schon gesagt – war mit verantwortlich dafür, dass Herr Dr. Hansen Geschäftsführer der GeNo wurde, und das hat das Klima dort sehr vergiftet. Der zukünftige Senator ist für den Sparkurs verantwortlich, der vor allen Dingen – auch das haben wir mehrfach gesagt – dazu geführt hat, dass Personal abgebaut worden ist, vor allen Dingen in der Pflege, die sehr intensiv mit den Menschen zu tun hat, die als Patienten in die Kliniken kommen. Das hat zu einer Arbeitsverdichtung geführt und letztendlich auch dazu, dass wir hier einen Untersuchungsausschuss einsetzen mussten, weil es drei tote Frühchen in der Neonatologie im KBM gab, denn auch das hat etwas mit dem Personalabbau zu tun. Der zukünftige Senator ist also im Grunde das, wie man es so klassisch sagt: Man macht den Bock zum Gärtner.

(Beifall bei der LINKEN)

Abgesehen davon ist er natürlich auch dafür verantwortlich, dass der Teilersatzneubau des Klinikums Bremen-Mitte aus eigenen Erlösen erwirtschaftet werden sollte. Dort haben wir schon immer gesagt, dass das nicht funktionieren wird, und jetzt hat sich ja gezeigt, dass es nicht funktioniert. Wir denken, der zukünftige Senator – Menschen können sich ändern, man weiß es nie – wird nach dem, was wir in der Vergangenheit erlebt haben, diesen Aufgaben nicht gerecht werden, weil er im Gegenteil für die Situation der öffentlichen kommunalen Kliniken mit verantwortlich ist. Wir werden ihn deshalb nicht wählen.

Genauso wenig werden wir natürlich auch die Bildungssenatorin wählen. Ich habe schon gesagt, solange sich Bremen nicht von dieser Austeritätspolitik entfernt und meint, man könne einen Haushalt sanieren, indem man öffentliche Aufgaben so zusammenkürzt, dass sie nicht mehr wahrgenommen werden, können wir das nicht mittragen.

Ehrlich gesagt, Herr Dr. Güldner, ich fand Ihre Aussagen eben zur Heilfürsorge absolut bedenklich. Polizei und Feuerwehr mussten schon seit Jahren Einsparungen hinnehmen, wir wissen alle, das Weihnachts- und Urlaubsgeld wurde eingespart,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Erzählen Sie es mir, was sie so machen den ganzen Tag!)

sie haben zum Teil ein sehr geringes Eingangsgehalt, es ist die Gruppe in Bremen, die für uns alle hier immer

(C)

(D)

(A) den Kopf hinhält, die in brennende Häuser geht, die Unfallopfer auf der Autobahn aus total zerstörten Autos herausschneiden muss und sich mit Leib und Leben dafür einsetzt, dass andere Bürger hier nicht zu Schaden kommen.

(Glocke)

Wenn Sie nur bei dieser Personengruppe sagen, dass es gerechtfertigt ist, sie mit anderen Angestellten und Beamten gleichzusetzen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie einfach seit dem Jahr 1998 schon Gehaltseinbußen hinnehmen muss, dann hat mich das, ehrlich gesagt, eben sprachlos gemacht, Herr Dr. Güldner.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja manchmal ein bisschen undankbar, wenn man zweimal eine Debatte führen muss. Ich hatte mich eben gemeldet, als mein Blutdruck ein wenig höher war, als Herr Röwekamp hier gesprochen hat. Ich weiß sehr wohl meine Kenntnisse und Fertigkeiten als Zauberlehrling einzuschätzen.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Wir auch!)

(B) Das weiß ich, dass ich Sie nicht verzaubern kann, es ist aber auch nicht Hauptaufgabe eines SPD-Fraktionsvorsitzenden!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich gebe aber zu, dass ich beeindruckt gewesen bin,

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Aber die Geister, die Sie riefen, werden Sie nicht mehr los!)

auf der einen Seite meine mangelnden Fähigkeiten als Zauberlehrling, auf der anderen Seite Ihre unglaubliche Kompetenz als politischer Hütchenspieler hier zur Kenntnis nehmen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe es selten erlebt, dass in der Bremischen Bürgerschaft so eloquent, aber doch auch so durchsichtig versucht wurde, 83 Leute hinters Licht zu führen, wie wir es heute erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was ist denn nun richtig? Ist Frau Senatorin Jürgens-Pieper eine erfolgreiche Bildungssenatorin gewesen, eine gute Managerin einer krisenhaften Situation im Gesundheitsbereich, oder ist sie es nicht?

(C)

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Sie sagen Ja!)

Ist sie daran gescheitert, dass ein Koalitionsausschuss angeblich ihren Forderungen nicht Rechnung getragen hat? Ist sie an realen Problemen gescheitert? Ist es am Ende des Tages so gewesen, dass die einzige loyale politische Kernklientel von Frau Jürgens-Pieper die CDU-Fraktion gewesen ist? Ich glaube, so war es nicht, und ich glaube, wenn Frau Jürgens-Pieper hier die Möglichkeit gehabt hätte, dann würde sie sich für Ihre vergifteten Solidaritätskundgebung bedanken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Form von Krokodilstränen ist schon grenzwertig, sage ich einmal, weil Sie einen Menschen für das eigene politische Wollen instrumentalisieren und funktionalisieren. Ich finde das, wenn ich ehrlich bin, ein bisschen unanständig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will es an dieser Stelle aber dabei bewenden lassen und auf den Ressortzuschnitt zurückkommen. Herr Röwekamp, ja, es ist theoretisch denkbar, und es wird woanders praktisch gemacht, den Bereich Jugend mit dem Bereich Bildung zusammenzufassen und in einem Ressort zu führen. Ich unterstelle aber einmal bei Ihnen, dass Sie sehr wohl wissen, wie der Verwaltungsaufbau der Jugend- und Sozialverwaltung in Bremen ist, dass es nämlich hier ein kommunales, gemeinsames, regionalisiertes Versorgungssystem ist, ein System, in dem Menschen in schwierigen Lebenslagen, Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zusammengefasst worden sind. Selbstverständlich sind die Trennung und die Rekonstruktion eines neuen Amtes für Jugend und eines neuen Amtes für Soziales theoretisch machbar.

(D)

Man kann das politisch diskutieren, man kann sagen, dass man die Bereiche Kindergarten und Schule zusammenfassen will, dass aber dieser Reformprozess so eine große Baustelle aufreißen wird, dass wir uns schon bei der Ressortaufteilung im Jahr 2011 dagegen entschieden haben. Man hätte sich zu Beginn der Legislaturperiode anders entscheiden können. Jetzt aber, wenn wir sagen, wir wollen das Gesundheitsressort extra führen lassen, weil dort ein unglaublicher Handlungsbedarf besteht, dann diesen unglaublichen Handlungsbedarf noch einmal damit zu belasten, dass ich ein weiteres, tiefgehendes Reformvorhaben in der bremischen Verwaltung lostrete, um

(A) dann überhaupt nicht die Ressourcen zu haben, damit derjenige das auch kann, der die politische Gestaltung für den Gesundheitsbereich übernehmen soll, ist am Ende des Tages ein absurde Diskussion.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich am Schluss noch einmal ehrlich sagen, weil Sie ja den Finger in die Wunde gelegt haben, es ist so, dass diese Koalition sich genau an einer Stelle auch nach zwei Sitzungen des Koalitionsausschusses nicht einig gewesen ist! Dazu stehen wir auch. Wir sind uns an einer Stelle nicht einig gewesen, und das war, wie der gemeinsam anerkannte Bedarf für die zusätzliche Beschulung von verhaltensauffälligen Kindern in Höhe von 20 Stellen finanziert werden soll. Dass es einen solchen Bedarf gibt und dass der Bedarf gedeckt werden soll, darüber waren wir uns einig, aber es hat einen Dissens darüber gegeben, wie man diese 20 Stellen finanziert. Dieser Dissens wird auch noch weiter auszutragen sein. Ich bin da nach den Gesprächen mit den Grünen sehr guter Hoffnung, dass wir das Problem auch lösen werden.

(B) Dieses Ergebnis des Koalitionsausschusses, der ansonsten ganz klar analysiert hat, welchen Bedarf wir denn eigentlich haben, diese 20-Millionen-Euro-Lüge, mit der sie dort unterwegs sind, ist natürlich Quatsch. Es gibt die klare Berechnung, dass uns im Jahr 2013 die Ausfinanzierung von 90 Stellen für die Unterrichtsversorgung fehlt. Diese Ausfinanzierung ist vorgenommen worden und harret der Umsetzung. Das ist übrigens auch alles, und das muss, um der Wahrheit die Ehre zu geben, unter Vorbereitung, Einbeziehung und Mitarbeit der Senatorin für Bildung so geschehen.

Am Ende des Tages war es die offene Frage, der offene Dissens, der Frau Jürgens-Pieper – für mich übrigens überraschend – bewegt hat, nicht mehr weiter unsere Bildungssenatorin zu sein. Ich glaube aber, Frau Jürgens-Pieper würde sich bedanken, wenn sie im Vorfeld gewusst hätte, dass der Herr Kollege Röwekamp sie für ein politisches Hütchenspiel missbraucht. Ich finde das der Situation nicht angemessen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Beruhigendste an der Rede des

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Abgeordneten Röwekamp war, dass er das demokratische Wahlergebnis, das nachher zur Wahl der Senatorinnen und Senatoren stattfinden wird, zu akzeptieren gedenkt. Da ist mir in der Tat ein Stein vom Herzen gefallen, denn es hörte sich ja ein bisschen so an, als ob das sozusagen in das Benehmen des Kollegen Röwekamp gestellt sei, ob demokratische Wahlergebnisse in diesem Haus akzeptiert werden oder nicht.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist er! – Abg. **Hiners** [CDU]: War es das?)

Sie sagen, der Schulkonsens könnte infrage gestellt werden, Sie haben es bewusst so ein bisschen offen gelassen. Die Wahrheit ist, dass nicht nur diese Differenz – ich bin auch kein Fan des Wortes demografische Rendite, weil ganz viele Leute gar nicht wissen, was es ist – zwischen den sinkenden Schülerzahlen und gleichbleibenden Lehrerzahlen im Bildungswesen verbleiben kann. Da wir die Ausfinanzierung der frei werdenden Lehrerstellen zum wiederholten Mal erneut beschlossen haben und noch Schwerpunktmittel verschiedenster Art bei den letzten Haushaltsberatungen hinzugetan haben, wird dieser Konsens in finanzieller Hinsicht übererfüllt, Herr Kollege Röwekamp.

(D) Wenn Sie heute schon die Spur gelegt haben sollten, dass Sie später einmal begründen wollen, warum Sie aus dem Schulkonsens aussteigen, weil es Ihnen vielleicht vor der Wahl oder so gerade passt,

(Abg. **Röwekamp** [CDU]: Keine Sorge!)

dann ist diese Begründung falsch, die Sie heute hier als Spur gelegt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ich darf zu der Frage, ob man zusätzliche Mittel für Bildung braucht oder generieren kann, vielleicht doch noch einmal etwas ausführlicher Stellung nehmen als in der ersten Runde! Was das Jahr 2013 angeht, ist hier mehrfach der Versuch gemacht worden, die Jahre 2013 und die Haushaltsberatungen der Jahre 2014 und 2015, die in der Tat aufgrund der Rahmenbedingungen, die noch vor uns liegen, sehr anstrengend werden, miteinander zu vermischen.

Für das Jahr 2013 hat der Koalitionsausschuss die Wiederbesetzung der Lehrerstellen beschlossen, und er hat in der Verantwortung, dass wir nicht einfach Geld drucken oder aus dem Hut zaubern können, sich noch einmal hingesetzt und gefragt, woher wir die Mittel generieren könnten, um unserer Verantwortung zur Wiederbesetzung der Lehrerstellen gerecht zu werden. Das Ergebnis des Koalitionsausschusses, das hier so vollkommen verkehrt wiedergegeben wor-

(A) den ist, ist in mehreren Punkten festgehalten, veröffentlicht und Ihnen auch zugänglich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Man muss sagen, ein Blick in die finanziellen Umstände hilft manchmal, wenn man beschließt, keine gebundenen Ganztagschulen im Jahr 2013 neu einzurichten. Ehrlich gesagt, ich war unmittelbar danach bei der Schule am Pfälzer Weg, die davon betroffen ist. Ich habe mit der Schulleitung gesprochen und mich der Verantwortung gestellt, dass wir auch gemeinsam die Ergebnisse eines solchen Koalitionsausschusses draußen vertreten und dies besonders dort, wo es besonders wehgetan hat, nämlich bei dieser Schule, die eigentlich schon eine Zusage hatte, dass sie im nächsten Jahr völlig verdient und zu Recht auch in eine gebundenen Ganztagschule umgewandelt wird.

Dann muss man festhalten, dass das nicht nur eine relativ kleine Anzahl von Lehrerstunden umfasst, sondern – vielleicht haben Sie auch einmal nachgeschaut – dass für die Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagschulen natürlich auch drei Millionen Euro an investiven Mitteln und 500 000 Euro an konsumtiven Mitteln vorgesehen waren, und wenn Sie rechnen können, dann können Sie im Jahr 2013 daraus sehr viel mehr als die Mittel, die zusätzlich für die Inklusion der sogenannten V-Kinder vorgesehen sind, finanzieren. Wenn wir einmal grob 50 000 Euro pro Lehrerstelle rechnen, wäre das bei 3,5 Millionen Euro ein Spielraum von 70 Stellen. Das heißt, für das Jahr 2013 ist das Problem selbstverständlich gelöst. Ein Koalitionsausschuss, der nicht so hinschauen würde, dass er diese Mittel miteinander in Beziehung setzt, hätte seinen Auftrag verfehlt.

Richtig bleibt, dass für die Jahre 2014, 2015 und folgende das Problem nicht gelöst ist, und dazu sind ja auch Haushaltberatungen da, dass man in den Haushaltsberatungen dann die Probleme der Haushalte der Jahre, um die es geht, löst. Folgendes Problem besteht: Wenn man den Haushalt einmal beschlossen hat, ist es selbstverständlich ganz schwierig, vor allen Dingen zulasten anderer Fachbereiche, Ressorts und Bedarfe in dieser Stadt noch groß etwas zu verschieben.

Dies ist auch eine Lehre – und das möchte ich an dieser Stelle sagen –, die ich für mich persönlich und auch für unsere Koalition aus diesen Ereignissen ziehe. Man kann für den eigenen Fachbereich und für Bedarfe, die es ja nicht nur in diesem Bereich, sondern in vielen anderen Bereichen sehr, sehr dringend gibt, am besten dann kämpfen, wenn man das in einer Regierung, in einem Kabinett mit Solidarität zwischen den Senatorinnen und Senatoren tut. Da haben wir in der Tat einen Dissens gehabt. Man kann es definitiv auf Dauer nicht schaffen zulasten anderer Bereiche, ob das Kinder, Jugend, Arbeitsmarktförderung, Wirtschaftsförderung, Umwelt, Klimaschutz und so weiter ist, es wird nicht funktionieren, son-

dern nur solidarisch gemeinsam werden eine Regierung, ein Kabinett Erfolg haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe die hohe Erwartung an die neue Senatorin und den neuen Senator – ich bin mir sogar sicher bei beiden –, dass sie diesen Geist, nämlich dass die Probleme solidarisch in dieser Regierung gelöst werden müssen, teilen.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen! Ich fand es wirklich schon einigermaßen absurd, was Sie zum Gesundheitsbereich und zum designierten Senator Dr. Schulte-Sasse gesagt haben. Er ist jetzt plötzlich über Nacht für alle Übel dieser Welt komplett allein und vollständig zuständig. Wenn Sie sich einmal dieser Tage zu der Problematik der Krankenhausfinanzierung umgeschaut haben: Im Land Niedersachsen schreiben 70 Prozent aller Kliniken – privat und öffentlich – erhebliche rote Zahlen. Mir war nicht bekannt, dass Herr Dr. Schulte-Sasse auch im Land Niedersachsen so gewütet hat, dass dort 70 Prozent aller Kliniken ein Defizit schreiben.

Es ist genauso absurd, dass dies in Bremen seine Schuld gewesen sein soll, sondern wir haben natürlich strukturelle Probleme, die mit der Einführung der DRG, der Fallpauschalen, zusammenhängen, die mit dem extremen Ökonomisierungsdruck auf die Pflege, auf die Gesundheit in Krankenhäusern in ganz Deutschland einhergehen. Mit diesem sehr anstrengenden Klima der Ökonomisierung und des enormen finanziellen Drucks müssen wir es schaffen, gute, für die Patienten hilfreiche und für die Beschäftigten auskömmliche Bedingungen an bremischen kommunalen Krankenhäusern zu schaffen, und ich bin mir ganz sicher, dass uns das in der Zukunft auch gelingen wird. – Vielen Dank!

(Beifall dem Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gerade hatten wir in den kommunalen Kliniken die von der Senatorin Rosenkötter nicht beeinflusste und nicht kontrollierte Schreckensherrschaft des Geschäftsführers Dr. Hansen und dessen Mentoren Dr. Schulte-Sasse abgeschüttelt, den Keimausbruch durch Staatsrat Dr. Schuster

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja nicht zu fassen!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) und Neugeschäftsführerin Frau Dervedde einigermaßen eingedämmt, und dann dieser Schicksalsschlag.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Rücktritt von Gesundheitssenatorin Jürgens-Pieper hat die Krankenhäuser, wie man so schön sagt, kalt erwischt. Unter der Ägide von Frau Jürgens-Pieper hatte sich über Nacht mindestens das Klima verändert. Der neue Staatsrat und die neue Geschäftsführerin Dervedde erlaubten plötzlich wieder Diskussionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich wieder einbringen, Besprechungsergebnisse auf den unterschiedlichen Ebenen wurden nicht mehr grundsätzlich zu Betriebsgeheimnissen erklärt.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Was reden Sie denn jetzt hier?)

Die ganze Organisation schien plötzlich wieder zu atmen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das gehört doch mehr auf die Ebene der Personalversammlung!)

Es gehört schon hierher, doch, es gehört ganz deutlich hierher!

(B) Ich sage einmal, nach zwei Jahren dieser Legislaturperiode steht diese Koalition vor einem Trümmerhaufen in der Gesundheitspolitik und in der Bildungspolitik. Da können Sie jetzt nicht einfach so tun, jetzt wählen wir neue Senatoren, dann ist alles gut.

Der Senat – auch das will ich hier betonen – schien auch lernfähig zu sein. Er hat nämlich mit einer Staatsrätegruppe und dann später auch per Beschluss vom 12. Juli 2012 festgestellt, ich möchte zitieren: „Das Sanierungskonzept zur nachhaltigen wirtschaftlichen Sanierung und Weiterentwicklung der Gesundheit Nord GmbH ist aus heutiger Sicht als wirtschaftlich, aber vor allem auch zeitlich zu ambitioniert zu betrachten.“ Also gescheitert! „Die Investitionskraft des Verbundes wurde damals zu optimistisch eingeschätzt, die Erlösziele als Grundlage für die Finanzierung des Investitionskreditvolumens mit einer Marge von sieben Prozent sind unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen für Krankenhäuser aus heutiger Sicht nicht mehr erreichbar. Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass die Leistungsfähigkeit des Klinikverbundes sowie die zurzeit eingeplanten Krankenhausförderungsmittel nicht ausreichen, die notwendigen Investitionen zu finanzieren.“ Das war Senatsbeschluss, und ich sage auch deutlich, das war sehr mutig!

Jetzt setzt der Senat im Grunde genommen eben den Hauptarchitekten dieses Sanierungskurses, von dem er selbst jetzt festgestellt hat, er ist gescheitert, ein. Dieser Hauptarchitekt soll nun neuer Gesund-

heitssenator werden. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich unfassbar.

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Das macht nichts!)

Nun ist es aber so, auch das will ich hier sagen, dass wir als LINKE schon immer klargemacht haben, dass es auf die Politik und nicht auf die Personen ankommt. Allerdings besteht zwischen Personen und Politik auch immer ein dialektisches Verhältnis.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

Auch Herr Dr. Schulte-Sasse kann vom Saulus zum Paulus werden, wir wünschen ihm dafür die Kraft und werden das anhand seiner Taten nicht erst nach 100 Tagen bewerten, denn 100 Tage haben die Kliniken nicht mehr.

Lassen Sie mich deshalb einmal kurz zu ein paar inhaltlichen Punkten kommen und damit auch zu den Erwartungen der LINKEN an den neuen Gesundheitssenator! Wir möchten als Erstes feststellen, wie das Papier des Senats ja selbst gesagt hat, dass der Sanierungspfad der rot-grünen Koalition für die kommunalen Kliniken durch eine Finanzierung über Bürgerschaften und Personalabbau gescheitert ist. Wir wollen zweitens festhalten, dass auch das medizinische Zentralisierungskonzept – auch eines der Lieblingsprojekte von Herrn Dr. Schulte-Sasse – zumindest in der Neonatologie nicht nur medizinisch, sondern auch betriebswirtschaftlich gescheitert ist.

Wir wollen drittens feststellen – es mag den einen oder anderen amüsieren, aber wir möchten noch einmal darauf hinweisen –, Kliniken sind keine Wurstfabriken, Rationalisierung und Stellenabbau haben natürliche Grenzen, jedenfalls solange Patienten durch Menschen behandelt und gepflegt werden sollen. Die Wurstfabrik, dies nur nebenbei, stammt nicht von mir, sondern es war einer der vorherigen Geschäftsführer, der immer gesagt hat, er könne Krankenhäuser leiten oder Wurstfabriken, es wäre egal, das wäre das gleiche.

Viertens! Durch die falsche Sanierung und letztendlich auch den Keimvorfall ist eine Krise der Gesundheit Nord GmbH eingetreten, die unter anderem zu einem desaströsen finanziellen Zustand geführt hat. Der war schon immer kritisch, aber jetzt ist er äußerst kritisch.

Fünftens! Ohne Betriebsmittelkredite der Landeshauptkasse, ohne Kredite der Kliniken untereinander und ohne die Möglichkeit des Cash-Poolings haben die Kliniken Bremen Nord und Bremen Mitte bis Mitte des Jahres 2013 die wirtschaftliche und bilanztechnische Überschuldung, sogenannte Insolvenz, erreicht.

Sechstens! Die Überbringer schlechter Nachrichten sind nicht die Verursacher der schlechten Situa-

(C)

(D)

(A) tion, auch wenn Sie uns nach alter Tradition köpfen mögen, der Senat muss jetzt handeln. Der Senat muss handeln, das bedeutet, wenn der Senat dem zukünftigen Gesundheitssenator keine Kapitalaufstockung der gefährdeten Kliniken Nord und Mitte und keine rechtsverbindliche Zusage zur Finanzierungsübernahme des Teilersatzneubaus gibt,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was redet der Mann da eigentlich?)

dann – das muss man deutlich sagen – hat die Schuldenbremse über eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik für die Bremer Bevölkerung triumphiert. Ich möchte schließen mit den einfachen Worten: Lassen Sie es nicht so weit kommen! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Tschöpe, der Hütchenspieler hat ja nur deswegen Erfolg,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was für einen Erfolg? Von welchem Erfolg sprechen Sie eigentlich?)

(B) weil er so schnell ist, dass ihm seine Zuschauer nicht folgen können.

(Senator G ü n t h n e r: Während er be-
trügt! – Heiterkeit)

Offensichtlich haben Sie Schwierigkeiten gehabt, der Argumentation zu folgen!

(Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, ich wollte gerade darauf aufmerksam machen, dass von der Regierungsbank Zwischenrufe, Herr Senator, nicht gewünscht sind!

(Zuruf von Bürgermeister B ö h r n s e n)

Herr Bürgermeister, ich habe nicht zu befinden, ob er richtig ist! – Bitte, Herr Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Also, kurzum, ich will es Ihnen noch einmal ganz langsam erklären, weshalb wir der Auffassung sind, dass der Rücktritt von Frau Senatorin Jürgens-Pieper richtig war. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass sie bei Beginn der beiden letzten Schuljahre, also im letzten Jahr wie in diesem Jahr, für einen völlig katastrophalen Start gesorgt hat. Wir

hatten eine mangelhafte Versorgung und eine unzureichende Planungssicherheit für die jeweiligen Schulen, da wurden Lehrerinnen und Lehrer hin und her versetzt, da fiel Unterricht massenweise aus, weil sie vergessen hatte, die tatsächlichen Unterrichtsplanungen den Ressourcen anzupassen. Damals haben wir gesagt, das darf sich nicht wiederholen. Was hatten wir zu Beginn dieses Schuljahres? Ihr fiel plötzlich auf, dass ihr 110 Lehrerstellen fehlten, und nachdem diese dann beschlossen worden waren, fiel ihr auf, dass ihr noch einmal 90 Lehrerstellen fehlten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss kein Hütchenspieler sein, um zu sagen, dass eine solche Serie von nachträglichen Fehlplanungen allein schon die Feststellung rechtfertigt, dass man in diesem Amt nicht die richtige Aufgabe hat. Das ist die Auffassung der CDU-Fraktion gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Mängeln im Gesundheitsressort im Zusammenhang mit dem Keimskandal am Klinikum Bremen-Mitte habe ich ja vorhin auch schon ausführlich begründet, weshalb ich glaube, dass sowohl die Fehler in der Struktur ihrer Verwaltung als auch die Fehler in der Aufsicht über das Klinikum Bremen Mitte – sie war ja auch Aufsichtsratsvorsitzende bei der GeNo – auch in ihrer politischen Verantwortung gelegen haben. Ja, es stimmt, natürlich ist sie weder persönlich dafür verantwortlich, dass ein Lehrer keinen Unterricht erteilt hat, noch ist sie dafür verantwortlich, dass jemand seine Handschuhe im Klinikum nicht angezogen hat, aber wir reden hier im Parlament nicht über strafrechtliche oder zivilrechtliche Verantwortung, wir reden über politische Verantwortung, und die lag bei Frau Jürgens-Pieper!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Deswegen war ihr Rücktritt richtig. Das ändert nichts daran, dass ihre Begründung zu ihrem Rücktritt auch richtig war. Das Problem der unzureichenden Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern wurde gerade nicht durch den Koalitionsausschuss gelöst; Sie haben das Problem vertagt.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Reden wir über 2014/2015?)

Ich habe keine HaFA-Vorlage gesehen, Herr Dr. Kuhn, mit der er das, was der Koalitionsausschuss miteinander beraten hat, jetzt irgendwo beraten hätte. Das war eine zahlenfreie Vorlage, die Refinanzierung wurde durch keine einzige Zahl hinterlegt. Nicht eine Stelle von denen, die Sie politisch jetzt angeblich gefordert haben, ist auch nur im Ansatz refinanziert, im Gegenteil, Sie belasten künftige Haushalte, ohne eine Perspektive für die langfristige Finanzierung von Lehrerbedarfen zu geben!

(C)

(D)

(A) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Gegenteil!)

Das war der Rücktrittsgrund für Frau Senatorin Jürgens-Pieper, und in dem Punkt hat sie zu 100 Prozent recht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will, Herr Dr. Güldner, noch etwas zum Bildungskonsens sagen – keine Sorge, den Gefallen tue ich Ihnen nicht –, wir haben unseren Beitrag dazu geleistet, dass dieser Konsens zustande kommt. Ich sage ja nur, in der Umsetzung müssen wir alle jetzt auch darauf achten, dass das Ziel, nämlich Ruhe, Reformruhe in die Bildungsstruktur zu bekommen, nicht durch nachträgliche Beschlüsse überfrachtet wird.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, als ich zur Schule ging, war es so, dass die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Schwierigkeiten hatten, dem Unterricht zu folgen, am nächsten Tag plötzlich nicht mehr da waren, weil sie in Sonderschulen untergebracht wurden. Körperlich behinderte Kinder habe ich in meiner Grundschulzeit gar nicht in meiner Klasse gehabt.

Den ersten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, die wir – ich sage bewusst wir – in der Vergangenheit in Sonderschulformen unterstützt haben, habe ich als Politiker bekommen. Bis dahin hat in meiner schulischen Laufbahn das gemeinsame Lernen mit Kindern mit geistigen oder körperlichen Behinderungen nicht stattgefunden. Das lag nicht an mir, das war damals der Status quo. Das war auch nicht politisch verantwortet durch die damalige Regierung, sondern das war eben einfach so.

(B) Ich erlebe jetzt genau das andere. Ich erlebe es mit meinen Kindern, die in völliger Natürlichkeit mit Menschen gemeinsam in den Unterricht gehen, die körperlich und geistig behindert sind. Ich erlebe es als Lesepate, wenn ich in der Schule in Suhrheide am Vorlesetag in einer Inklusionsklasse Bücher meiner Kinder vorlese. Deswegen sage ich, die Inklusion ist unbeschadet der Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine große gesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall)

Ich sage auch, ich habe unterschätzt, als wir hier im Parlament gemeinsam den Rechtsanspruch für Eltern oder vielmehr deren Kinder auf inklusive Beschulung beraten haben, in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird. Ich kann nicht nachvollziehen, ob die Zahl von Frau Jürgens-Pieper, dass uns das perspektivisch 150 zusätzliche Lehrerstellen kostet, stimmt oder nicht. Ich bin nur der festen Auffassung, dass bei allen erstrebenswerten Zielen wir uns jetzt auch nicht in der schwierigen Umbruchphase in unseren Schulen an der Inklusion verheben sollten.

Wenn wir das nicht schaffen und nicht ausfinanziert bekommen, dann müssen wir uns wahrschein-

lich, wie in anderen Ländern auch, darauf verständigen, es langsamer zu machen. Es nützt weder den Kindern, die keine Beeinträchtigungen haben, noch denen, die Beeinträchtigungen haben, dass sie gemeinsam nicht unterrichtet werden. Deswegen bleibt die erste Aufgabe bremischer Bildungspolitik die Sicherstellung von flächendeckendem Unterricht, die Beseitigung von Unterrichtsausfall und die möglichst weiträumige, perspektivisch ganztägige Betreuung von Kindern, weil nach meiner Auffassung nur so der eklatante Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg durchbrochen werden kann.

Deswegen habe ich die Sorge, wenn wir jetzt zu viel auf einmal machen, dass wir den Bildungskonsens, die Ruhe, die wir brauchen, um eine verlässliche Struktur für Schulen, Kinder und deren Eltern zu schaffen, gefährden; das war meine Sorge. Deswegen möchte ich in den nächsten Wochen und Monaten mit der neuen Bildungssenatorin und mit der Koalition über einen Weg reden, wie wir die unterschiedlichen Reformansätze – Schulstrukturereform, Ganztagschulbetreuung, Inklusion – mit den tatsächlich maximal leistbaren Ressourcen in Übereinstimmung bringen. Das meinte ich mit konstruktiver Zusammenarbeit. Ich glaube, es wird uns nicht gelingen, alles auf einmal in kurzer Zeit zu finanzieren.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz zur Frage der Finanzierung insgesamt sagen! Natürlich sind unsere Spielräume beengt, aber es ist auch immer eine Frage der Schwerpunktsetzung. Diese Koalition hat sich zum politischen Schwerpunkt die Bildungspolitik und die Betreuung von Kindern gesetzt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und hat sie finanziell unterlegt!)

Ich gebe zu, Sie haben dafür – übrigens auch mit unserer Unterstützung – schon eine Menge Geld bereitgestellt und viel getan. Trotzdem bietet unserer Auffassung nach der Haushalt noch immer Spielräume, um auch die zusätzlichen Bedarfe langfristig abzufinanzieren. Ob das 20 Millionen Euro sind oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Die Bürgermeisterin und Finanzsenatorin hat einmal gesagt, in ihrem nächsten Leben wird sie Prinzessin.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Von Griechenland! – Heiterkeit)

Meinetwegen auch schon morgen! Was ich nur sagen will, ist, wir wissen ja, dass es natürlich in den laufenden Haushalten auch noch Luft zum Atmen gibt.

Deswegen fand ich es ein bisschen unverfroren, Herr Dr. Güldner, wenn Sie sagen, wir hätten mit unserem Antrag auf einen Nachtragshaushalt keine Gegenfinanzierung angeboten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen, dass wir bei den Zinsen in diesem und im nächsten Jahr deutlich unter den Ansätzen bleiben. Solange Frau Bürgermeisterin Linnert noch keine

(C)

(D)

(A) Prinzessin ist, braucht sie auch noch keinen Schatz. Deswegen sage ich, dieses Geld wäre gut in die langfristige Ausfinanzierung der zusätzlichen Bedarfe von Lehrerinnen und Lehrern investiert.

Ich sage auch, eine wichtige Infrastrukturmaßnahme wie der Offshore-Terminal Bremerhaven, der bei Kenntnis der Tatsache, dass unsere etatmäßigen Voraussetzungen mit den enormen Investitionsanstrengungen in unsere Infrastruktur nur schwer vereinbar sind, der muss vielleicht auch nicht in nur fünf Jahren schon abfinanziert sein. Da bin ich völlig der Auffassung des ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Sieling. Wir haben eine gute Erfahrung damit gemacht, eine wirtschaftliche Rendite auf langfristige Hafeninvestitionen auch langfristig zu finanzieren.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir bluten heute noch und in 40 Jahren!)

Es müssen ja nicht 40 Jahre sein, aber ich sage, wer im Sondervermögen Häfen noch einmal eben 70 Millionen Euro findet und noch einmal eben 50 Millionen Euro bei künftigen Unternehmensgewinnen perspektivisch findet, meine sehr verehrten Damen und Herren, der muss doch auch in der Lage sein, die dringend notwendigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in unserem Land zu finanzieren.

(B) (Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dazu unsere Hilfe brauchen, sind wir wie beim Bildungskonsens gern dabei. Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion wollen an dem, was wir im Jahr 2009 gemeinsam mit Frau Senatorin Jürgens-Pieper, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD beschlossen haben, nämlich einen Ausweg aus dem ewig letzten Platz bei Bildungsvergleichsuntersuchungen zu finden durch eine gute, verlässliche, ausfinanzierte Bildung, an diesem Ziel wollen wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion festhalten. Bei der Umsetzung dieses Ziels bieten wir Ihnen auch in Zukunft jedwede nötige Unterstützung an. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist deutlich geworden, es gibt einen sehr direkten inneren Zusammenhang zwischen den Problemen, die wir in der Bildungs- und auch in der Gesundheitspolitik diskutieren, und der Haushaltssituation in Bremen. Meine Vorrednerin und meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Unter ande-

*) Vom Redner nicht überprüft.

rem wurde immer achselzuckend gesagt, wir können kein Geld drucken. Einmal ganz davon abgesehen, dass es dann Falschgeld wäre, wenn wir es täten, nützt es ja in der Regel auch nichts!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es kommt darauf an, wer es druckt!)

Bremen hat, glaube ich, keine Lizenz, Geld zu drucken, das macht jemand anderes. Unabhängig davon ist es auch keine gute Idee, das wissen wir aus der Vergangenheit. Im Ernst geht es aber auch nicht darum, Geld zu drucken, sondern um die Fragen: Können wir eigentlich klug investieren hier in Bremen? Ist das in der Vergangenheit gemacht worden?

Wir haben es mit zwei unterschiedlichen Dingen zu tun. Wenn wir für die Bildung mehr Geld brauchen, die Summen differieren zwischen 5 und 20 Millionen Euro, da will ich mich jetzt auch nicht festlegen, das muss man möglicherweise noch einmal diskutieren. Bei der Frage aber, ob wir dieses Geld haben oder nicht, stimmt eines auch: Wir könnten in diesem Jahr die Summe von 5 oder sogar von 20 Millionen Euro kreditfinanzieren, ohne den Konsolidierungspfad zu verlassen, und wir könnten es im nächsten Jahr auch.

Ich sage auch ganz deutlich, selbst wenn wir in den nächsten Haushalten 20 Millionen Euro in die Hand nehmen müssen, um hier eine gute Bildung zu organisieren, dann fällt das für mich unter den Begriff Investitionen. Jemand hat hier mit Recht gesagt: Unsere Ressource ist eine gute Bildung und die Bescheidwissenschaft der Menschen in unserem Land. Eine Investition in die Bildung ist eine gute Investition. Ich weiß auch, in den nächsten Jahren werden die Gelder, die wir bei den sogenannten investiven Mitteln in der Vergangenheit festgelegt hatten, deutlich geringer. Da gibt es damit die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob wir in Beton oder in die Köpfe und die Bildung der Menschen in diesem Land investieren. Wenn ich vor dieser Entscheidung stehe, bin ich dafür, lieber in die Köpfe und die Bildung der Menschen in diesem Land zu investieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem haben wir das Problem mit dem Teilersatzneubau. Im letzten Jahr hat sich die rot-grüne Landesregierung entschlossen, in einer Größenordnung von 100 bis 150 Millionen Euro Kredit nicht aufzunehmen und stattdessen die Zinsersparnis in die Zukunft zu retten. In diesem Jahr entscheidet sie sich genauso. Ich bin relativ sicher, wenn man schon vor einem Jahr und auch in diesem Jahr diese Summe genommen hätte und damit ein Stück weit den Krankenhäusern unter die Arme gegriffen hätte – was wir im Übrigen wahrscheinlich im nächsten Jahr tun müssen, es gibt ja mittlerweile Pläne, den Teilersatzneubau zu kaufen –, hätten wir, wenn wir das vor zwei Jah-

(C)

(D)

(A) ren gemacht hätten, möglicherweise schon heute deutlich weniger Probleme auf diesem Gebiet.

Wir würden außerdem die Probleme, die wir lösen müssen, nicht in eine Zeit verlegen, in der der Abstand zur sogenannten Schuldenbremse, den wir Ihrer Meinung nach nicht ausreizen sollten, so klein wird, dass wir diese Spielräume nicht mehr haben. Ich halte es nach wie vor für einen großen Fehler, in Schuldenvermeidung zu investieren statt in Krankenhäuser. Ich bitte Sie, erlauben Sie Ihren Senatorinnen und Senatoren einen guten Start! Investieren Sie in die Bildung, und investieren Sie in die Gesundheit, solange es noch geht! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wahl des Senats und von Senatorinnen und Senatoren ist die Stunde des Parlaments. Hier bekommen die Senatsmitglieder ihre demokratische Legitimation und ihren demokratischen Auftrag. Deswegen will ich mich auf wenige Anmerkungen beschränken.

Erste Anmerkung! Wir haben heute gelernt, wenn man aus dem Amt ausgeschieden ist – zurückgetreten oder sonst wie –, dann hat man sehr viele Freunde auch aus dem Bereich der Opposition. Dann bewirbt sich sogar ein Fraktionsvorsitzender der Opposition um den Posten des Vorsitzenden eines Fanclubs. Es ist etwas Tröstliches für aktuelle Senatsmitglieder, dass es irgendwann dazu kommt. Dennoch wollen wir unser Amt lange ausüben.

(B) Die zweite Anmerkung zum Bereich der Bildung! Ich habe sehr wohl wahrgenommen, Herr Röwekamp, dass Sie in Ihrem zweiten Beitrag ein Angebot zur Zusammenarbeit gemacht haben. Ich nehme es gern an und auf, weil ich glaube – wir haben gestern in der Aktuellen Stunde schon darüber sprechen können –, dass wir mit dem Bremer Bildungskonsens, dem Schulkonsens parteiübergreifend und unabhängig von Ansprüchen auf Erstgeburtsrechte einen wirklichen Schatz haben, den wir bewahren und nutzen müssen.

Wenn wir der Meinung waren – und das waren wir im Jahr 2009 –, dass wir eine ambitionierte Schulreform mit den Kernelementen mehr gemeinsames Lernen, mehr ganztägiges Lernen und eben auch Inklusion wollen, dann sollten wir, solange es irgend geht, diesen Konsens auch nutzen, um die Fragen der Umsetzung dieser Schulreform gemeinsam zu besprechen.

Da haben Sie einen Punkt angesprochen, den ich gestern auch in meinem Beitrag benannt habe, dass sich natürlich in der Entwicklung dieser Schulreform Bedarfssteigerungen ergeben haben, die am Anfang dieses Wegs nicht erkennbar waren, zum Beispiel in

welchem Umfang Eltern Gebrauch machen von dem Rechtsanspruch auf Inklusion, wie er jetzt in bremischem Recht enthalten ist. Das ist etwas Neues, darüber gab es keine Erfahrungen, weil es in der Bundesrepublik bislang niemand anderes gemacht hat. Diesen Rechtsanspruch gibt es erstmalig.

(C)

Wir sind doch aus gesellschaftspolitischen Gründen, aus den Gründen, die Sie genannt haben, froh darüber, dass so viele Eltern von Kindern mit Behinderungen sagen, ja, ich möchte mein Kind so unterrichtet wissen. Wir sind doch auch begeistert darüber, dass die Akzeptanz für diesen gemeinsamen Unterricht bei allen Eltern da ist. Wir müssen diese Akzeptanz aber auch behalten, wir müssen sie schützen und stützen. Das bedeutet, dass wir in diesem Bereich in ganz besonderer Weise – und ich finde, er eignet sich eben auch für den parteiübergreifenden Blick – schauen müssen, wie wir das so weiterführen und finanzieren, dass daraus sowohl für die behinderten als auch für die nicht behinderten Kinder der Unterricht insgesamt ein Erfolg wird.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich nehme das Angebot sehr gern an, und ich denke, die neue Bildungssenatorin wird das in gleicher Weise tun. Lassen Sie uns doch einmal nach einer wohlverdienten Weihnachtspause mit dem Beginn des neuen Jahres einige Wochen, um nachzudenken, um miteinander zu reden, auch mit den vielen Bildungsakteuren, mit den Lehrervertretungen, den Schulleitervertretungen, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Personalräten und den Gewerkschaften! Lassen Sie uns mit ihnen darüber sprechen, wie wir die Teile der Bildungsreform, die wir gemeinsam tragen, verlässlich, plangemäß, aber auch mit einer großen Planbarkeit in Zukunft umsetzen wollen! Ich denke, das ist ein Weg, auf dem wir eine Menge erreichen können.

(D)

Ich muss eine Anmerkung machen, die aber ein bisschen Kritik enthalten muss. Herr Röwekamp, ich muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Vertretung in Berlin in Schutz nehmen, und das tue ich besonders gern. Was Sie dazu gesagt haben, geht so nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte Sie, dass Sie sich zu Ihrem hinter Ihnen sitzenden Landesvorsitzenden umdrehen. Er wird Ihnen bestätigen, weil er selbst dabei war, welche Veranstaltungen wir in Berlin zum Beispiel zur Luft- und Raumfahrt oder zu Hafen und Logistik gemacht haben,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat er weggelassen!)

(A) zu den wichtigsten Themen, die Bremen hat, bei denen sich gezeigt hat, welche Rolle wir in diesem Bereich spielen und vor allem auch welche Vernetzung wir haben. Der Bahnchef und – am Rande der ILA – viele wichtige Menschen waren dabei. Wenn man weiß, dass es so ist, finde ich es nicht in Ordnung, so über unsere Vertretung zu reden. Die Kolleginnen und Kollegen in Berlin haben es nicht verdient, sie machen dort eine gute Arbeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Anmerkung zum Offshore-Terminal: Wir haben die große Aufgabe, mit dem begrenzten finanziellen Spielraum so umzugehen, dass wir alle unsere Aufgaben vernünftig finanzieren. Mit Schwerpunktsetzung! Zu unseren Aufgaben gehört aber neben der Bildung und der Gesundheit zum Beispiel auch, für eine Wohnraumversorgung in Bremen zu sorgen, bei der diejenigen, die wohnungslos sind oder ein geringes Einkommen haben, nicht auf der Strecke bleiben. Das ist auch eine Aufgabe, die wir haben. Oder die Aufgabe, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und zum Beispiel die Potenziale der Offshore-Windenergie zu nutzen! Wir hatten vor Jahren in Bremerhaven 25 Prozent Arbeitslosigkeit und sind jetzt bei etwas über 14 Prozent. Das sind Erfolge, die wir fortsetzen wollen.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte auf keinen Fall, dass wir in eine Situation kommen, in der wir uns gegenseitig vorhalten müssen: Dafür haben Sie Geld, und dafür haben Sie keines! Unsere Aufgabe ist, deutlich zu machen – und zwar alle gemeinsam –, dass das, was wir in den einzelnen Bereichen tun, wichtig und notwendig ist, gerade auch in einem Land, das auf jeden Euro schauen muss, den es ausgibt. Es ist unsere Aufgabe, das zu schaffen und es als ein großes Werk, als viele verschiedene Bausteine zu begreifen, die Bremen voranbringen und den sozialen Zusammenhalt in Bremen sichern, das ist entscheidend.

Dabei spielt natürlich auch die Frage eine Rolle, wie man was finanziert, aber lassen Sie mich einmal zum Thema Offshore-Terminal sagen, ich weiß ja, wie es in der Koalition aus SPD und CDU war: Wir haben beim CT 4 und bei der Kaiserschleuse weit in die Zukunft gegriffen und über 30 Jahre und länger finanziert. Es hat sich ja nicht nur die Einschätzung geändert, dass vielleicht nicht all unsere Enkel, Urnenkel und Ururenkel noch begeistert davon sein werden, wenn sie das für uns zahlen müssen, sondern es hat sich auch ein Regelwerk verändert.

Schauen Sie einmal in die Verabredung, die die Bundesrepublik Deutschland mit der Freien Hansestadt Bremen getroffen hat! Es handelt sich um ein

Abkommen und eine Vereinbarung, die jeweils aufseiten des Bundes mit dem Bundesfinanzminister geschlossen wurden. Darin steht, dass wir keine Sondervermögen mit Kreditermächtigung mehr haben, sondern gewissermaßen nur noch eine einzige über den bremischen Kapitaldienstfonds. Es steht aber auch noch etwas anderes darin: Alle Kredite, die wir aufnehmen, fließen sofort in den Finanzierungssaldo ein und begrenzen dadurch sofort unsere Handlungsmöglichkeiten. Die These, je weiter man in die Zukunft finanziert, desto leichter ist es, greift so nicht mehr, darauf will ich einfach einmal sehr vorsichtig hinweisen.

Schauen Sie einmal in diese neuen Regelungen hinein, die wir ja nicht getroffen haben, um irgendjemanden hier zu ärgern, sondern sie waren die Bedingung dafür, dass wir jährlich 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfe vom Bund bekommen, und das hilft uns, und das wollen wir auch weiter so einhalten, wie der Bund es mit uns vereinbart hat, weil es für die Sanierungsperspektive Bremens notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will noch eine Anmerkung zur Größe des Senats und zur Zahl der Senatorinnen und Senatoren machen. Es ist mit Recht schon auf die Geschichte hingewiesen worden. Wir haben zahlenmäßig den kleinsten Senat in der Geschichte Bremens. Im Jahr 1995 ist er von zehn auf acht Mitglieder verkleinert worden, im Jahr 1999 auf sieben. Die Zahl der Mitglieder des Senats ist immer einerseits eine Abwägung der Arbeitsfähigkeit, der Verantwortbarkeit und auch der Zumutbarkeit dessen, was man auf die Schultern Einzelner legen kann, und andererseits natürlich eine Abwägung des Umgangs mit knappen Haushaltsmitteln und dass man natürlich die Kräfte, die man hat, effizient nutzt.

Da kommt man zu unterschiedlichen Zeiten zu unterschiedlichen Antworten. In dieser Zeit – es ist hier mehrfach angesprochen worden, und ich unterstreiche es –, angesichts der Herausforderungen, die nach der Bürgerschaftswahl im Jahr 2011 so nicht bestanden haben und im Gesundheitsbereich ja zueinander gehören: Wir haben die besondere Herausforderung, unsere kommunalen Kliniken in eine sichere Zukunft zu führen, aber diese Herausforderung hat sich in verschiedener Hinsicht verschärft, unter anderem natürlich auch dadurch, dass unsere Kliniken viel Vertrauen bei den Patientinnen und Patienten verloren haben im Zusammenhang mit dem Keimausbruch.

Dieses Vertrauen wiederzugewinnen ist eine der Kernaufgaben, denn nur mit diesem Vertrauen gelingt auch die andere Aufgabe, die viel mit Finanzen zu tun hat, nämlich die kommunalen Kliniken auf einen Kurs zu bringen, sodass sie im Gesundheitsbereich in Bremen die wichtige Rolle spielen, die ihnen gebührt. Wir wollen die Verantwortung für unsere

(C)

(D)

(A) kommunalen Kliniken in Bremen weiter wahrnehmen, das ist die Botschaft, die mit einem Gesundheits-senator Dr. Hermann Schulte-Sasse verbunden ist!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte Sie heute, aber auch in der Zukunft um Unterstützung für eine Bildungssenatorin Frau Professor Dr. Eva Quante-Brandt und für einen Gesundheits-senator Herrn Dr. Hermann Schulte-Sasse! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/702, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/702 seine Zustimmung geben möchte, den bitte um das Handzeichen!

(B)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats, Drucksache 18/681, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats, Drucksache 18/681, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. (C)

Da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats, Drucksache 18/681, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen jetzt zur Wahl von zwei Mitgliedern des Senats.

Für die Wahl von zwei Mitgliedern des Senats hat die Fraktion der SPD Frau Professor Dr. Eva Quante-Brandt und Herrn Dr. Hermann Schulte-Sasse vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gemäß Paragraf 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Nach Paragraf 58 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung in Wahlkabinen.

Zum Wahlverfahren lassen Sie mich bitte folgende Anmerkungen machen:

Die Ausgabe der Stimmzettel und der Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann

(D)

(A) mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen, und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel!

Da hier in einem Wahlgang zwei Personen gewählt werden, ist gemäß Paragraf 58 Absatz 6 Satz 4 der Geschäftsordnung ein Stimmzettel ungültig, wenn ein Kreuz fehlt. Für eine gültige Stimmabgabe sind daher sämtliche Wahlvorschläge entweder mit Ja, Nein oder Enthaltung zu kennzeichnen.

Falten Sie den Stimmzettel, und stecken Sie ihn in den mitgegebenen Wahlumschlag! Werfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

(Heiterkeit)

Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Wählerin oder der Wähler erkennbar wird. Ein Stimmzettel ist auch ungültig, wenn er mehr Kennzeichnungen als zu Wählende enthält.

(B)

(Heiterkeit)

Es ist alles schon passiert, deswegen lese ich es in dieser Ausführlichkeit vor!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es ist aber passiert, obwohl Sie es vorgelesen haben!)

Auch das ist passiert, Herr Kollege Röwekamp!

Sollte sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei den Schriftführerinnen gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Ich gehe davon aus, dass das Wahlverfahren klar ist, dann können wir die Wahl durchführen. Ich bitte die Schriftführerinnen Frau Hiller, Frau Mahnke und Frau Dr. Mohammadzadeh, an der Ausgabestelle beziehungsweise an der Wahlurne Platz zu nehmen!

Wir kommen zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlgang.

Ich rufe jetzt die Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Ich beginne nun mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage noch einmal, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben!

(C)

Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben. Dann ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 12.47 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 12.54 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen vorgelegt wurde: ausgegebene Stimmzettel 76, abgegebene Stimmzettel 76, vernichtete Stimmzettel keiner.

Auf Frau Staatsrätin Professor Dr. Eva Quante-Brandt entfielen 52 Jastimmen, 24 Neinstimmen, keine Enthaltungen und keine ungültigen Stimmen.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auf Herrn Dr. Hermann Schulte-Sasse entfielen 52 Jastimmen, 24 Neinstimmen, keine Enthaltungen und keine ungültigen Stimmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, damit sind Frau Professor Dr. Quante-Brandt und Herr Dr. Schulte-Sasse gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung in den Senat der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

Ich frage jetzt die in den Senat Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Professor Dr. Quante-Brandt, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Staatsrätin Professor Dr. Quante-
Brandt: Ja!)

Ich stelle fest, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

(A) Herr Dr. Schulte-Sasse, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Herr Dr. Schulte-Sasse: Ja!)

Ich stelle fest, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

Wir kommen nun zu Ihrer Vereidigung. Ich werde Ihnen beiden die Eidesformel vorsprechen und Sie einzeln aufrufen, den Eid zu leisten.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, in der Reihenfolge des Namensaufrufs zu mir auf das Präsidium zu kommen und den Eid zu leisten!

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

Ich bitte, den Eid zu leisten, und zwar entweder mit den Worten „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“.

Frau Professor Dr. Quante-Brandt!

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das schwöre ich!)

(B) Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, mit der Eidesleistung ist Ihr Amtseintritt in den Senat erfolgt. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall)

Herr Dr. Schulte-Sasse, ich bitte Sie, den Eid zu leisten!

(Senator Dr. Schulte-Sasse: Das schwöre ich!)

Auch Ihnen, Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, gratuliere ich ganz herzlich, damit sind Sie in den Senat gewählt. Alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Vereidigung ist damit beendet. Den von uns heute gewählten und soeben vereidigten Mitgliedern des Senats spreche ich die Glückwünsche der Bremischen Bürgerschaft aus.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) zur Gratulationscour.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 13.13 Uhr.

(C)

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Meine Damen und Herren, bevor ich Ihnen den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie in Kenntnis setzen, dass Frau Ulrike Hiller soeben zur Staatsrätin ernannt wurde und damit aus der Bürgerschaft ausgeschieden ist.

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen noch folgende Eingänge bekannt, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 52, Wahl von Frau Staatsrätin Ulrike Hiller zum weiteren Mitglied des Senats nach Artikel 107 der Landesverfassung und ihre Vereidigung, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/703, und Tagesordnungspunkte 53, Wahl von Frau Staatsrätin Hiller als Mitglied des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/704.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Wahl und Vereidigung von Frau Staatsrätin Hiller zum weiteren Mitglied des Senats nach Artikel 107 der Landesverfassung

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2012 (Drucksache 18/703)

(D)

Für die Wahl eines weiteren Mitglieds des Senats hat der Senat Frau Staatsrätin Ulrike Hiller vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, die weiteren Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung mit Stimmzetteln in Wahlkabinen.

Sie haben die Möglichkeit, Ja, Nein oder Stimmenthaltung anzukreuzen.

Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch neben den Wahlkabinen.

Wir kommen zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlvorgang.

Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich Frau Vizepräsidentin Schön sowie die Schrift-

(A) führerinnen Frau Mahnke und Frau Dr. Mohammadzadeh an der Ausgabe der Stimmzettel an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage noch einmal, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben?

Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten ihren Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Meine Damen und Herren, dann ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 13.27 Uhr)

★

(B) Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 13.26 Uhr.

Präsident Weber: Ich stelle fest, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen vorgelegt wurde.

Auf Frau Hiller entfielen 51 Jastimmen, 24 Neinstimmen, keine Enthaltungen und keine ungültigen Stimmen.

Damit ist Frau Hiller gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung in den Senat gewählt.

(Beifall)

Frau Staatsrätin, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen!

(Staatsrätin Hiller [SPD]: Ja!)

Ich stelle fest, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

Wir kommen nun zu Ihrer Vereidigung.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mit den Worten „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“ den Eid zu leisten.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

(C)

(Staatsrätin Hiller: Das schwöre ich!)

Frau Staatsrätin Hiller, Sie sind jetzt Mitglied des Senats, dazu gratuliere ich Ihnen ganz, ganz herzlich!

(Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 15.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.39 Uhr)

★

Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 15.03 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße zunächst auf der Besuchertribüne eine Gruppe von Zuwanderinnen aus Bremerhaven. Die Gruppe wird von Frau Lemke geleitet.

(D)

Seien Sie ganz herzlich willkommen hier im Hause!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, Tagesordnungspunkt 16, Datei „Gewalttäter Sport“, für diese Sitzung auszusetzen.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 12 wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Studentisches Wohnen in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Frau Salomon, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Grobien!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Bewerbungen für einen Platz in Wohnheimen des Studentenwerks Bremen sind zum Wintersemester 2012/2013 eingegangen, und wie vielen davon musste eine Absage erteilt werden?

(A) Welche Pläne für Neubauten von Wohnheimen des Studentenwerks beziehungsweise privater Betreiber im Lande Bremen gibt es, und wie ist der jeweilige Sachstand?

Wie bewertet der Senat die Förderung des Wohnheimbaus im Lande Bremen im Ländervergleich?

Vizepräsidentin Schön: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zum Wintersemester 2012/2013 lagen 613 Bewerbungen um einen Platz in Wohnanlagen des Studentenwerks vor. Inzwischen stehen auf der Warteliste für einen Wohnplatz noch etwa 400 Personen. Im Hinblick darauf, dass zum Wintersemester 2012/2013 rund 6 300 Personen an den Hochschulen im Land Bremen ein Studium aufgenommen haben, entspricht dieser Wert einem Anteil von gut sechs Prozent.

Die noch abzuarbeitende Warteliste von etwa 400 Personen in Bremen ist im Vergleich zu anderen Universitätsstädten klein: So warten beispielsweise in Karlsruhe noch 5 200 Studierende auf einen Wohnplatz, während es in München noch gut 5 000 sind – dort gibt es zum Beispiel sogar alljährlich einen „Wohnheimtag“ mit einer Zimmerverlosung für 100 Wohnplätze –, in Heidelberg sind es 4 000 Studierende, in Hamburg 2 400 Studierende, und in Frankfurt am Main sind es 1 200 Studierende.

(B) Zu Frage 2: Das Studentenwerk plant den Ausbau einer Studierendenwohnanlage mit insgesamt 32 Wohneinheiten sowie Ateliers am Waller Wied in räumlicher Nähe zur Hochschule für Künste am Standort des Speichers XI in der Überseestadt. Über die Pläne privater Betreiber zum studentischen Wohnraumbau liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 3: Nach Auslaufen der Bund-Länder-Programme zur Schaffung preisgünstigen studentischen Wohnraums muss das Studentenwerk entsprechende Bauten durch Eigenmittel finanzieren. Zuletzt wurde im Mai 2012 eine Studierendenwohnanlage mit 63 Wohnplätzen in der Neustadt fertiggestellt. Im Ländervergleich haben Berlin, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, die ebenfalls wie Bremen unterhalb der durchschnittlichen Unterbringungsquote liegen, weder den Bau studentischen Wohnraums geplant, noch wird derzeit entsprechender Wohnraum geschaffen.

Die übrigen zwölf Bundesländer, zu denen auch Bremen gehört, hatten zum Stichtag 1. November 2012 insgesamt knapp 4 800 im Bau befindliche Wohnplätze und rund 5 600 geplante Wohnplätze für Studierende gemeldet. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Frau Senatorin, Sie erwähnten bereits das Projekt am Waller Wied, dort ist ein zusätzliches Studentenwohnheim in der Nähe der Hochschule geplant. Haben Sie Kenntnis darüber, wann es fertiggestellt werden soll? Nach unseren Informationen gehen die Verhandlungen im Hinblick auf die Grundstücksübertragung mit den zuständigen Behörden sehr schleppend voran.

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich kann diese Frage leider nicht beantworten, aber wir werden das klären und Ihnen die gestellte Frage im Wissenschaftsausschuss beantworten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegt nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Frauenförderung in öffentlich beeinflussten Gesellschaften**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Frau Abgeordnete Böschen, Sie haben das Wort! (D)

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es Gesellschaften im Einflussbereich des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden, in denen die mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Landesgleichstellungsgesetzes, LGG, verbundene Verpflichtung, Frauenbeauftragte zu bestellen und in Absprache mit diesen Frauenförderpläne zu erarbeiten, bislang nicht erfüllt wurde, und gegebenenfalls welche?

Zweitens: Welche Gründe haben jeweils dazu geführt, dass diese Vorgaben nicht erfüllt wurden?

Drittens: Wie will der Senat sicherstellen, dass alle dem LGG unterliegenden Gesellschaften die in diesem Gesetz vorgeschriebene Frauenförderung, insbesondere die Bestellung von Frauenbeauftragten und die Erarbeitung von Frauenförderplänen, zeitnah umsetzen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Die Senatorin für Finanzen berichtet im Auftrag des Senats der Bremischen Bürgerschaft im Abstand von zwei Jahren über

- (A) die Durchführung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes, LGG, nach Paragraph 16 Absatz 1 LGG. Der Bericht erstreckt sich auf die Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, auf die Eigenbetriebe, die Sonderhaushalte, die Stadtgemeinde Bremerhaven und die Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Bremen sowie die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften.
- Der Senat hat am 26. August 2008 beschlossen, den Geltungsbereich des LGG auf die im öffentlichen Mehrheitsbesitz befindlichen bremischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen – mit Ausnahme der großen bremischen Mehrheitsgesellschaften GEWOBA, BLG und BSAG – auszuweiten; vierte und fünfte Sitzung der ehemaligen Senatskommission für öffentliche Unternehmen vom 20. Mai 2008 und vom 30. Mai 2008.
- Die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes für bremische Mehrheitsgesellschaften kann aus formellen Gründen nicht durch das Landesgesetz geregelt werden, denn die interne Organisation der GmbH sowie die Betriebsverfassung liegen in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Dafür hat der Senat die „Regelungen zur Gleichstellung von Mann und Frau in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen, die die wesentlichen Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes enthalten. Die entsprechende Regelung ist Bestandteil der Mustersatzung, an welche die Gesellschaftsverträge der bremischen Mehrheitsgesellschaften in den letzten Jahren angepasst worden sind. Dies konnte nahezu flächendeckend umgesetzt werden.
- (B) In den oben genannten Regelungen zur Gleichstellung von Mann und Frau ist in Paragraph 6, Frauenbeauftragte, erläutert, dass in jeder bremischen Mehrheitsgesellschaft, in der ein Betriebsrat zu wählen ist, eine Frauenbeauftragte sowie eine Stellvertreterin zu wählen sind.
- In Paragraph 1, Frauenförderpläne, wird erläutert, dass zum Abbau der Unterrepräsentation der Frauen jene bremische Mehrheitsgesellschaften Frauenförderpläne aufstellen müssen, welche über mehr als 20 Beschäftigte verfügen. Die Frauenförderpläne sollen Zielvorgaben und einen Zeitrahmen enthalten.
- In einem aufwendigen Verfahren wurden nach einem Probelauf mit Daten des Jahres 2009 erstmals für das Jahr 2010 umfangreiche Echtdaten zum Personal von den genannten bremischen Mehrheitsgesellschaften durch die Senatorin für Finanzen erhoben und im Personalbericht 2011 – Band III: Bericht über die Umsetzung des LGG 2010 – ausgewertet.
- Dabei wurden folgende Mehrheitsgesellschaften nicht berücksichtigt, da deren Personalbestand zu gering ist und die Regelung damit nicht greift: Performa Nord GmbH, Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH, Bremen Online Services Beteiligungsgesellschaft mbH, bremenports Beteiligung GmbH,
- Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Gesundheit Nord Grundstücks GmbH & Co. KG, Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungsgesellschaft und Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG. Die Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH wurde zwischenzeitlich aufgelöst.
- (C) Danach verbleiben nachfolgende bremischen Mehrheitsgesellschaften: Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH, Klinikum Bremen-Mitte GmbH, Klinikum Bremen-Nord GmbH, Klinikum Bremen-Ost GmbH, Klinikum Links der Weser GmbH, Rehasentrum Bremen GmbH, Werkstatt Nord gGmbH, Bremer Bäder GmbH, BREPARK GmbH, Hanseatische Naturentwicklungsgesellschaft, Botanika GmbH, Theater Bremen GmbH, bremenports GmbH & Co. KG, Flughafen Bremen GmbH, BTZ, Fischereihafen-Betriebsgesellschaft, Glocke Veranstaltungs-GmbH, Großmarkt Bremen GmbH, Bremer Aufbau-Bank GmbH, WFB Bremen GmbH, Ausbildungsgesellschaft mbH, Bremen Online Services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und bremen.online GmbH.
- Davon haben folgende Gesellschaften einen Frauenförderplan: Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH, Klinikum Bremen-Mitte GmbH, Klinikum Bremen-Nord GmbH, Klinikum Bremen-Ost GmbH, Klinikum Links der Weser GmbH, Bremer Bäder GmbH, BREPARK GmbH, Theater Bremen GmbH, bremenports GmbH & Co. KG, Flughafen Bremen GmbH, Fischereihafen-Betriebsgesellschaft, Großmarkt Bremen GmbH, Bremer Aufbau-Bank GmbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und Bremen Online Services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.
- (D) Bei der bremen.online GmbH wird derzeit der Frauenförderplan vorbereitet. Für die BREPARK GmbH liegt ein allgemeiner Frauenförderplan vor. Für die bremenports GmbH & Co. KG enthält der Frauenförderplan keine Zeit- und Zielvorgaben. Angabegemäß bemüht sich die bremenports GmbH, stetig den Frauenanteil zu erhöhen. Bei der Bremer Bäder GmbH trat der Frauenförderplan 2011 in Kraft. Bei der Bremer Aufbau-Bank ist der Frauenförderplan in Vorbereitung.
- Der Senat wird sicherstellen, dass die restlichen Gesellschaften ihrer Verpflichtung zur Aufstellung eines Frauenförderplans im Jahr 2013 nachkommen und darüber hinaus in alle Frauenförderpläne die erforderlichen Zeit- und Zielvorgaben aufgenommen werden. Unter anderem wird er die Gesellschaften darauf hinweisen, dass ein hoher Frauenanteil unter den Beschäftigten nicht von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Frauenförderplans entbindet.
- Von den oben genannten bremischen Mehrheitsgesellschaften haben folgende Einheiten eine Frau-

(A) enbeauftragte: Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH, Klinikum Bremen-Mitte GmbH, Klinikum Bremen-Nord GmbH, Klinikum Bremen-Ost GmbH, Klinikum Links der Weser GmbH, Bremer Bäder GmbH, BREPARK GmbH, Theater Bremen GmbH, Großmarkt Bremen GmbH, Bremer Aufbau-Bank GmbH und die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Bei der Flughafen Bremen GmbH werden aktuell die vorbereitenden Maßnahmen zur Wahl einer Frauenbeauftragten eingeleitet. Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH wurde die Frauenbeauftragte im Jahr 2012 gewählt.

Der Senat wird darauf hinwirken, dass die Geschäftsführungen der restlichen Gesellschaften die Wahl einer Frauenbeauftragten durch geeignete Maßnahmen fördern und ermöglichen. Es sollte bereits im Vorfeld geklärt werden, wie die organisatorischen Rahmenbedingungen gestaltet werden, um eine sachgerechte Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Die Senatorin für Finanzen wird dem Senat zur Sicherstellung der flächendeckenden Umsetzung der mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Landesgleichstellungsgesetzes, LGG, verbundenen Verpflichtung insbesondere zur Aufstellung von Frauenförderplänen und zur Bestellung von Frauenbeauftragten im Rahmen einer erneuten Erhebung im Jahr 2013 berichten; wenn es nach mir geht, lieber in Tabellenform. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ich möchte mich noch einmal in aller Form bedanken, Frau Bürgermeisterin, insbesondere für die Erklärung, die Sie hier eben noch einmal formuliert haben, dass es nicht reicht, dass sehr viele Frauen in einer Gesellschaft beschäftigt sind, um vielleicht damit zu dokumentieren, man brauche keinen Frauenförderplan, und dass Sie sich auch dafür einsetzen werden, dass die Gesellschaften, die über keine Frauenförderpläne oder Frauenbeauftragten verfügen, diese zukünftig einsetzen werden. Dafür mein herzliches Dankeschön!

Eine Frage habe ich aber noch, die in die Richtung der GEWOBA geht. Sie haben von den großen Mehrheitsgesellschaften gesprochen, bei denen, die Sie hier aufgezählt haben, sind die großen Gesellschaften nicht dabei. Wie sieht es bei der GEWOBA aus?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Bei der GEWOBA bin ich dafür, dass wir den Aufsichtsrat bitten, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, denn erfahrungsgemäß – so habe ich das auch bei der Bremer Landesbank gemacht – wirkt es ganz gut, wenn sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammentun und von der Ge-

(C) schäftsführung beziehungsweise dem Vorstand einen Bericht erbitten. Ich habe mir überlegt, dass dies das geeignete Mittel für die GEWOBA wäre.

Es ist in der Tat so, wie Sie es gesagt haben, am Anfang musste man dem Eindruck entgegenwirken, dass viele gesagt haben, bei ihnen gebe es gar kein Problem. Daran haben wir uns ein bisschen abgearbeitet, aber eigentlich bin ich jetzt mit den Fortschritten ganz zufrieden.

Als ein weiteres mögliches Instrument haben wir uns überlegt, dass es auch möglich ist, bei den Tantiemevereinbarungen mit den Vorständen darauf hinzuwirken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dies ist dann ein weiteres Mittel, das man anwenden kann, wenn sich das nicht in absehbarer Zeit so aufgelöst hat, wie wir es uns vorgestellt haben.

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Bedeutung der niedersächsischen Teilstrecke der A 20**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Gottschalk!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Wir fragen den Senat:

(D) Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der geplanten westlichen Teilstrecke der A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen für die Hinterlandverkehre der Häfen in Bremerhaven und Wilhelmshaven bei?

Zweitens: Teilt der Senat die Einschätzung von Initiativen und Umweltverbänden gegen die A 20, dass die A 20 als landseitige Verbindung zwischen den Häfen an der südlichen Nordseeküste eine Straßenkonkurrenz zur Seeschiffahrt schaffen würde und damit nationale und internationale Bestrebungen, Güterverkehr vom Lkw auf das Seeschiff zu verlagern, gefährdet?

Drittens: Welche positiven Effekte weist die niedersächsische Teilstrecke der A 20 angesichts der prognostizierten Zunahme der Hafenhinterlandverkehre in Ergänzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur nach Ansicht des Senats auf?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die A 20 ist eine küstenparallele Verbindung zwischen den großen deutschen Seehäfen

(A) und den niederländischen Wirtschaftszentren im Westen und der Ostsee im Osten. Das Bundesland Niedersachsen beabsichtigt, diese Strecke für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden. Angesichts der anwachsenden Transportmengen im Seehafenhinterlandverkehr wird von der A 20 eine entlastende Wirkung aufgrund großräumiger Routenverlagerungen erwartet. Hierdurch könnte sich auch die Belastung des Knotens Bremen reduzieren. Insgesamt ist aber darauf hinzuweisen, dass die Hinterlandverkehre parallel zur Küste einen geringen Anteil am Seehafenhinterlandverkehr haben.

Zu Frage 2: Küstenparallele Straßenverkehre sind deutlich teurer als vergleichbare Transporte mit dem Schiff oder der Bahn. Aufgrund der sich ändernden Einzugsbereiche auf der Straße ist eine Verlagerung von besonders eilbedürftigen Ladungen denkbar. Diese Verkehre haben allerdings nur einen kleinen Anteil an den Gesamtverkehren. Eine Verkürzung der Transportwege würde in diesem Segment zu einer Verlagerung der Verkehre führen. Der Gesamteffekt einer derartigen Verlagerung ist jedoch als gering einzuschätzen.

Zu Frage 3: Der wesentliche Effekt der A 20 wird in einer großräumigen Routenverlagerung der Verkehrsströme Richtung Schleswig Holstein/Dänemark und Nordrhein Westfalen/Rheinland-Pfalz/Frankreich erwartet, die voraussichtlich zu einer Entlastung der bestehenden Autobahnen führen würde. In Bezug auf die Verkehre der Seehäfen Bremerhaven und Wilhelmshaven könnte hierdurch insbesondere die A 1 von Verkehren im Seehafenhinterland in diese Regionen entlastet werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Vizepräsidentin Schön: Herr Willmann, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, stimmen Sie mir zu, dass das Projekt A 20 nach wie vor erstens ein umstrittenes Projekt und zweitens auch in Bezug auf die finanziellen und genehmigungsrechtlichen Bedingungen ein Projekt ist, das eher noch mit Blick in die Zukunft als konkretes Projekt zu bewerten ist?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Herr Willmann, ich stimme Ihnen darin zu, dass die meisten Projekte in dieser Republik, die etwas mit Infrastruktur zu tun haben, ähnlich zu sehen sind wie die A 20. Ich will allerdings gleichzeitig darauf hinweisen – und ich glaube, dies auch in der Antwort des Senats deutlich gemacht zu haben –, dass man bei der Bewertung der A 20 und der Bewertung von Transportwegen, ob sie nun zu Wasser, auf der Bahn oder auf der Straße stattfinden, zum einen berücksichtigen muss, welche Güterverkehrsströme wir haben, und zum anderen berücksich-

tigen muss, welche Preisstrukturen wir in einzelnen Segmenten haben.

(C)

Deswegen habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass nach unserer Auffassung die A 20 keine Konkurrenz für Verkehre auf dem Seeweg darstellt, weil die deutlich kostengünstiger sind. Ich habe aber auch deutlich gemacht – ich referiere natürlich immer indirekt auch für das Land Niedersachsen, weil es den Antrag stellen will, die A 20 in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen zu lassen –, dass es für einzelne Bereiche durchaus zu einer Entlastung der vorhandenen Verkehrsknotenpunkte kommen kann. Ich stimme Ihnen aber natürlich darin zu, dass das Thema A 20 noch Zukunftsmusik ist.

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Einbürgerungen unter Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeiten in Bremen – Neufassung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Projekts des Grundkurses Politik der Gesamtschule Ost „Wer ist Deutscher? Einbürgerung mit Doppelpass!“, aus denen hervorgeht, dass Bremen bei Einbürgerungen im Vergleich viel seltener als andere Bundesländer doppelte Staatsangehörigkeiten zulässt?

(D)

Zweitens: Weshalb erhielten Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2010 in Hamburg dreimal und im Saarland sechsmal häufiger einen „Doppelpass“ als in Bremen?

Drittens: Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Ermessensspielräume zugunsten der Antragstellerinnen und Antragsteller, insbesondere junger Menschen, besser auszuschöpfen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt das Engagement der Schülerinnen und Schüler für eine erleichterte Einbürgerung. Bremen hat sich bereits mehrfach im Bundesrat für die Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit eingesetzt. Der Senator für Inneres und Sport hat das Thema darüber hinaus für die Beratungen der nächsten Innenministerkonferenz angemeldet. Die gesetzliche Einbürgerungsvoraus-

(A) setzung, die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, ist nicht mehr zeitgemäß. Sie erschwert die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Zur Einbürgerungsstatistik hat das Bundesinnenministerium festgestellt, dass Einbürgerungen mit Mehrstaatigkeit teilweise fehlerhaft erfasst worden sind. Als Einbürgerung mit Mehrstaatigkeit sollen nur solche Fälle registriert werden, bei denen die bisherige Staatsangehörigkeit auf Dauer fortbesteht. So verfährt Bremen. Andere Länder haben aber entgegen den Vorgaben auch dann Mehrstaatigkeit angekreuzt, wenn diese nur vorübergehend eingetreten ist. Weitere Abweichungen können sich aus einer unterschiedlichen Ausländerstruktur ergeben, denn die Ausnahmeregelungen, die Mehrstaatigkeit erlauben, greifen nicht für alle Herkunftsstaaten gleichermaßen.

Zu Frage 2: Es handelt sich um statistische Erfassungsfehler, wie einzelne Länder, insbesondere Hamburg und das Saarland, mitgeteilt haben. Nach den bundeseinheitlich geltenden Vorschriften ist es nur sehr eingeschränkt möglich, bei türkischen Staatsangehörigen Mehrstaatigkeit auf Dauer zuzulassen.

Zu Frage 3: Der Senator für Inneres und Sport wird sich auch weiterhin auf Bundesebene für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht sowie die Ausschöpfung sämtlicher Ermessensspielräume im Interesse von Einbürgerungserleichterungen einsetzen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Frau Dr. Mohammadzadeh, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, erst einmal vielen Dank für die ausführliche Antwort! Sehen Sie mir aber nach, wenn ich Zweifel daran habe, dass die niedrigen Einbürgerungszahlen bei Migranten mit türkischem Hintergrund durch einen statistischen Fehler erklärt werden. Ist meine Information richtig, dass es einen bundeseinheitlichen Erhebungsbogen beziehungsweise ein Programm für die Auswertung und Erfassung diese Daten gibt?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Es ist richtig, dass der Erhebungsbogen einheitlich ist. Leider müssen wir feststellen, dass die Erhebungssystematik nicht einheitlich war. Es hat deshalb im Mai dieses Jahres eine Besprechung der Staatsangehörigkeitsreferenten aller Länder und des Bundes genau zu dieser Problematik gegeben, weil festgestellt wurde, dass in einigen Ländern – und darunter gerade Hamburg und auch das Saarland – Mehrstaatigkeit dann angekreuzt wurde, gerade auch bei türkischen Staatsangehörigen, wenn sie nur vorübergehend eintritt. Das Ergebnis war, dass der Anteil bei dieser Erfassung im Saarland bei 69 Prozent und in Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen bei 37

Prozent liegt und in anderen Ländern nur zwischen 3,7 und 12 Prozent. Das ist eine große Verzerrung, die wir wirklich auf diese unterschiedliche Erhebung zurückführen. (C)

Für die Zukunft ist ein einheitliches Verfahren vereinbart worden, sodass dann die Zahlen vergleichbarer werden. Ich glaube, es ist auch ein großes Verdienst der Schüler, dass sie Wert darauf gelegt haben, dass solche Zahlen auch wirklich vergleichbar sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Heißt das, dass man davon ausgehen muss, dass eine große Anzahl von Beschäftigten in den Behörden verschiedener Bundesländer praktisch fehlerhaft gearbeitet haben?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Wenn Sie das so radikal, so drastisch ausdrücken wollen! Ich würde sagen, dass bislang die Frage, wie dieser einheitliche Bogen auszufüllen ist, nicht hinreichend deutlich war, sodass Erfassungsfehler entstehen konnten. Ich bin aber zuversichtlich, dass aufgrund der Besprechungen und der einheitlichen Richtlinien diese Fehler in der Zukunft nicht mehr passieren können. (D)

Vizepräsidentin Schön: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte Folgendes wissen, weil es ja diese niedrigen Zahlen in Bremen tatsächlich gibt: Welche Maßnahmen gibt es – fachliche Weisungen, Erlasse –, damit Ermessensspielräume besser ausgeschöpft werden.

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Ich will noch einmal feststellen, dass die Anzahl der Einbürgerungen in Bremen nicht niedrig ist, auch nicht bei der Zielgruppe der türkischen Staatsangehörigen. Wir liegen im Ländervergleich, wenn man absolut darauf schaut, wie viele Staatsangehörige dieser Personengruppe eingebürgert worden sind, mit einer Quote von 2,14 Prozent an dritter Stelle, und zwar vorn!

Es stellt sich eher die Frage: Gibt es eine unterschiedliche Verfahrensweise bei der Zulassung von Mehrstaatigkeit? Die kann es eigentlich aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben gar nicht geben. Insofern gehen wir erst einmal davon aus, dass wir in Bre-

(A) men unter den bestehenden rechtlichen Bedingungen auch das Maximale tun, und so verfahren wir auch in Problemfällen.

Ich persönlich bin dabei der Auffassung, dass wir wirklich viel Energie darauf verwenden sollten, dass das veraltete Staatsangehörigkeitsrecht endlich verändert wird, um auch unsere Mitarbeiter nicht in diese Bedrängnisse zu bringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehen Sie im Hinblick auf die Abschaffung der Optionspflicht perspektivisch noch Möglichkeiten mit der jetzigen Bundesregierung?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Das ist ja eine sehr persönliche Frage! Ich bin immer Optimist, und ich glaube, man muss sehr viele Anläufe unternehmen. Der letzte Vorstoß kam ja nun gerade auch von der SPD im Bund im November, dieses Staatsangehörigkeitsrecht zu verändern. Ich denke, wir dürfen nicht müde werden und müssen es immer wieder versuchen. Wenn wir es nicht bis zum Herbst nächsten Jahres schaffen, dann versuchen wir es eben danach noch einmal!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben davon gesprochen, dass gegenwärtig schon der Ermessensspielraum ausgenutzt wird. Sie haben diese Aussage bei der letzten Frage meiner Kollegin ein bisschen relativiert, indem Sie auf rechtliche Beschränkungen eingegangen sind. Das würde ich doch etwas vertiefen wollen. Welcher Ermessensspielraum ist konkret vorhanden, die Doppelstaatsangehörigkeit zuzulassen?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Es ist so, dass bei türkischen Staatsangehörigen die Fälle, in denen Ausnahmen zugelassen werden können, abschließend aufgezählt sind. Es geht um die Frage, ob jemand Asylberechtigter, also kurdischer Herkunft ist. Es geht um die Frage der Ableistung oder Nichtableistung des Militärdienstes, und es geht um die Frage, ob jemand fehlerhaft oder nicht registriert in türkischen Regis-

tern steht. Das sind die Kriterien, an denen wir uns orientieren können. Wie gesagt, bei türkischen Staatsangehörigen!

(C)

Ansonsten ist es etwas leichter: Wenn jemand EU-Bürger ist, dann ist die Einbürgerung unter Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit viel einfacher. Insofern sind die Ermessensspielräume beschränkt, so muss man das sagen. Was wir aber tun können, ist, die Einbürgerung auch unter vorübergehender Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeit sehr schnell und sehr zügig und unter Ausnutzung aller Ermessensspielräume voranzutreiben. Ich glaube, dort liegt der Hebel, und daran wollen wir auch weiter arbeiten.

Vizepräsidentin Schön: Herr Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sie sagten eben, Herr Staatsrat, „daran wollen wir auch weiter arbeiten“. Kann ich daraus schließen, dass der Senator für Inneres zukünftig die Ermessensspielräume, die in diesem Bereich vorhanden sind, nutzen wird, um das Ganze zu verbessern?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden! Wir sind bemüht, jeden Spielraum zu nutzen, und wir sind natürlich jetzt noch weiter bemüht, die Prozesse gerade bei der Einbürgerung weiter zu beschleunigen. Es wird auch die Frage sein, ob man an dieser Stelle weiterhin auffordert, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Diese Spielräume wollen wir weiter nutzen, das ist weniger eine Frage von nicht ermessensfehlerfreiem Verwaltungshandeln, sondern eher, wie wir insgesamt dazu auffordern, das Angebot, deutscher Staatsangehöriger zu werden, anzunehmen.

(D)

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Senkal! – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Herr Staatsrat, es gibt ja auch die andere Variante, dass Menschen aus Deutschland in andere Länder ziehen und dort in die Situation kommen, eventuell diese Staatsbürgerschaft in dem Land annehmen zu wollen, weil sie dort leben, aber nicht ihre eigene, die deutsche Staatsbürgerschaft, aufgeben möchten. Gibt es Erkenntnisse – es muss ja dann ein Antrag in Deutschland beziehungsweise in Bremen gestellt werden –, dass die Ermessensspielräume, die Erlasse, die vorliegen, im Verfahren von Menschen anders ausgelegt werden, die hier mit einer anderen Staatsbürgerschaft leben und die deutsche Staatsbürgerschaft anstreben?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

(A) **Staatsrat Münch:** Dazu liegen mir jetzt aktuell keine Erkenntnisse vor. Die Frage kann ich jetzt nicht dezidiert beantworten.

Vizepräsidentin Schön: Herr Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Senkal [SPD]: Nein, ich würde das aber gern in der Innendputation noch einmal erörtern!)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Sanktionen in den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Willmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Sanktionen wurden aus welchen Gründen in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven verhängt, prozentual nach Männern und Frauen aufgeteilt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Sanktionspraxis in den Jobcentern im Land Bremen?

(B) **Drittens:** Welche Eskalationsstufen gibt es, bis Sanktionen ausgesprochen und durchgesetzt werden, und sieht der Senat Alternativen zur jetzt etablierten Sanktionspraxis?

Vizepräsidentin Schön: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für 2012 liegen für die ersten sieben Monate Daten vor, es wurden insgesamt 6 699 Sanktionen neu ausgesprochen. Diese entfallen mit 4 823 Sanktionen auf das Jobcenter Bremen und mit 1 876 Sanktionen auf das Jobcenter Bremerhaven. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesagentur für Arbeit von 958 Sanktionen werden 774 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 70,6 Prozent Männer und 29,4 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren bislang mit 67,3 Prozent Meldeversäumnisse, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 13,3 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Im Jahr 2011 wurden für das Land Bremen 8 904 Sanktionen neu verhängt, eine Differenzierung auf

die beiden Jobcenter ist aufgrund unzureichender Datenquellen nicht möglich. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesanstalt für Arbeit werden von 742 Sanktionen 735 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 71,3 Prozent Männer und 28,7 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren auch im Jahr 2011 Meldeversäumnisse, 65,5 Prozent, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 16,4 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Zu Frage 2: Der Senat hat keinen Anlass, die Sanktionspraxis in den beiden Jobcentern des Landes Bremen kritisch zu beurteilen. Die Jobcenter im Land Bremen setzen die gesetzlichen Vorgaben um.

Zu Frage 3: Das Gesetz sieht keine Eskalationsstufen vor, die zum Tragen kommen, bevor eine Sanktion durchgesetzt wird. Das SGB II regelt in Paragraph 31, in welchen Fällen eine Pflichtverletzung vorliegt. Dies gilt nicht, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen. Im Rahmen des geltenden Rechts sieht der Senat keine Veranlassung, die gültige Sanktionspraxis infrage zu stellen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Verlässlicher Notruf bei Polizei und Rettungsdiensten auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Schmidtman, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hat sich der Senat bisher dafür eingesetzt, dass ein bundesweit einheitliches und verlässliches System für Notrufe für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen entwickelt und eingeführt wird?

Zweitens: Wie weit ist die Entwicklung eines solchen Systems bereits fortgeschritten?

Drittens: Wann ist mit der Einführung eines solchen Systems zu rechnen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Bundesebene arbeitet eine Expertengruppe „Notrufe“ an der Einführung eines ver-

(C)

(D)

(A) lässlichen Notrufsystems für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen. Bremen arbeitet hier mit.

Zu Frage 2: Derzeit ist ein einheitliches und verlässliches System, das insbesondere SMS auf Notrufnummern 110/112 lenken kann, technisch noch nicht möglich. Zwischenlösungen wie des Fax-Notrufes auf die Notrufnummern 110/112 sowie einer SMS-Nothilfemeldung auf gesonderte Rufnummern der Notrufstellen sind in Vorbereitung.

Zu Frage 3: Ein Zeitpunkt kann noch nicht angegeben werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Herr Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben eben in der ersten Antwort gesagt, dass Sie in dem Arbeitskreis mitarbeiten. Die Aufforderung der Bürgerschaft aus dem Juli dieses Jahres war, sich unverzüglich dafür einzusetzen. Können Sie kurz schildern, mit welchen Problemen diese Arbeitsgruppe noch zu kämpfen hat? Gibt es beispielsweise unterschiedliche Ansichten?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Nein, es ist einfach das Problem der technischen Umsetzung, einer endgültigen technischen Lösung! Das eine Problem ist, dass SMS keine Standortmeldungen senden, das heißt, dass man beim Versenden nicht weiß, woher diese SMS kommt und an welche Notrufzentrale sie gesendet werden soll. Das zweite Problem ist, dass eine technische Umsetzung unter dem ISDN-Standard eigentlich nicht möglich erscheint, sodass man letztendlich auf die Umstellung auf Voice over IP warten muss, die ist allerdings nicht sehr schnell – wahrscheinlich in allen Leitstellen –, und es muss letztendlich eine bundeseinheitliche Lösung angestrebt werden.

Deshalb haben wir jetzt Wert darauf gelegt, auch in Bremen eine Zwischenlösung voranzutreiben. Die Zwischenlösung kann eigentlich nur sein, auf einer separaten Nummer eine solche SMS anzubieten. Drei von vier Leitstellen in Land Bremen sind mittlerweile technisch so weit ausgerüstet. Wir haben das Ziel, diese Zwischenlösung im ersten Halbjahr 2013 auch in Bremen anzubieten.

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, ich meine, mich zu erinnern, dass wir in der Debatte darauf hingewiesen haben, dass es in Österreich oder in der Schweiz bereits eine Notrufmöglichkeit gibt. Das würde dann ja eigentlich bedeuten, dass auch eine entsprechende Technik vorhanden sein muss. Gibt es nicht die Möglichkeit, dass der Bund auf diese Erkenntnis zurückgreift?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

Staatsrat Münch: Es ist so, dass letztendlich ein Voice-over-IP-Standard zu verwenden ist. Es ist somit nicht nur eine Frage der Leitstellentechnik, sondern der Technik insgesamt, ich sage einmal, des Telefonnetzes in Deutschland. Diese Umstellung kommt ohnehin, aber sie kommt nicht schnell. Insofern nehmen wir das, was auch in anderen Ländern schon funktioniert, nämlich dass man eine weitere Rufnummer anbietet – das letztendlich dann auch entsprechend bekannt macht – und dass eine SMS in Sprache umwandelt, sodass sie dort auch einem Notrufsprecher zur Verfügung steht. Das halten wir für verlässlicher und schneller umsetzbar. Insofern glauben wir, dass das der richtige Weg ist.

Vizepräsidentin Schön: Frau Schmidtke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, wir haben in der Debatte auch festgestellt, dass Notrufe für die beeinträchtigten Menschen, wenn sie ausschließlich in Bremen möglich sind, so wie Sie es jetzt hier als Übergangslösung vorgestellt haben, schon in Osterholz enden, das heißt, in den angrenzenden niedersächsischen Gemeinden nicht genutzt werden können. Ist das richtig, oder haben Sie eine Lösung gefunden?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

(D)

Staatsrat Münch: Wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, meinen Sie, dass derjenige, der im niedersächsischen Umland lebt, dann immer noch das gleiche Problem hat. Habe ich das richtig verstanden?

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Ja!)

Es wäre lösbar, wenn man eine Sonderrufnummer anbietet. Wir wollen den Weg gehen, dass man nicht auf den Einzugsbereich der Leitstelle 110 angewiesen ist, sondern auf die Kenntnis dieser Sonderrufnummer, und dann könnte sich auch jemand aus dem Umland an die Bremer Leitstelle wenden. Wir würden diesen Notruf dann weiterleiten, das geht.

Vizepräsidentin Schön: Frau Schmidtke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Aus der Antwort ergibt sich für mich die nächste Frage: Niedersachsen ist also in diese Übergangslösung involviert?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Nein! Das Umsetzen dieser Übergangslösung streben wir in den nächsten sechs Monaten in Bremen an. Jedes Land steht letztendlich

(A) selbst in der Verantwortung, das umzusetzen. Weil wir in Bremen glauben, dass eine Lösung auf Bundesebene noch so weit in der Zukunft liegt, dass sie für uns nicht planbar genug erscheint, gehen wir jetzt diesen Weg. Ich kann Ihnen nicht sagen, welches zeitliche Ziel Niedersachsen für seine Übergangslösung festgelegt hat. Das weiß ich nicht.

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich möchte an die Frage meiner Kollegin anschließen. Ich meine, in Europa gibt es einige Länder – Frankreich zum Beispiel –, in denen es schon möglich ist, aber selbst in der Bundesrepublik, in Thüringen und in Brandenburg, ist es möglich. Warum ist es in Bremen noch nicht möglich, wenn es in den anderen Bundesländern geht?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Das ist die Lösung, die ich gerade ausgeführt habe. Wir haben überall das gleiche technische Problem, dass eine SMS auf die Rufnummer 110 nicht sendbar ist. Das geht auch nicht in Thüringen. Es kann lediglich eine zweite Rufnummer angeboten werden, eine festnetzgebundene Rufnummer, auf die eine SMS geschickt werden kann. Diese Rufnummer muss dann letztendlich der Zielgruppe bekannt gemacht werden, und es müssen die technischen Voraussetzungen in der Leitstelle hergestellt werden, damit eine Dialogfähigkeit besteht. Diese technischen Voraussetzungen haben wir in drei von vier Leitstellen im Land Bremen bisher erreicht, in Bremerhaven fehlen sie noch. Dann können wir auch umschalten. Unser zeitliches Ziel ist, wie gesagt, das erste Halbjahr des nächsten Jahres.

(B)

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Können wir damit rechnen, dass das im Jahr 2013 in Bremen so weit ist?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Ja!

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage lautet „**Keine gültigen Planungsgrundlagen im Wissenschaftsbereich**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Frau Salomon, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Grobien!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Wir fragen den Senat:

Auf welcher Grundlage werden seit Auslaufen des Wissenschaftsplans 2010 sowie des Hochschulgesamtplans V langfristige, strategische Entscheidungen im Wissenschaftsbereich getroffen, und was sind die derzeitigen Schwerpunktsetzungen der Bremer Wissenschaftspolitik?

(C)

Welche Auswirkungen haben sich nach Kenntnis des Senats insbesondere durch das Auslaufen des Wissenschaftsplans 2010 bislang ergeben?

Wie bewertet der Senat die fehlende Planungssicherheit für Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Auslaufen des Wissenschaftsplans 2010 ist keine grundlegende Veränderung der strategischen Leitlinien verbunden, da diese ausnahmslos längerfristig angelegt sind und weiterhin Eingang in die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen finden.

Strategische Schwerpunktsetzungen der Bremer Wissenschaftspolitik sind nach den Erfolgen in der Exzellenzinitiative der weitere Ausbau der Universität Bremen zur international sichtbaren Forschungsuniversität und die Weiterentwicklung der Wissenschaftsschwerpunkte des Landes im Rahmen der Kooperation zwischen den Hochschulen, insbesondere der Universität, und den außeruniversitären Forschungsinstituten mit der Implementation neuer Governance-Strukturen und gemeinsamer Forschungsroadmaps.

(D)

Der Prozess zur kontinuierlichen und stetigen Verbesserung der Lehre und des Studiums umfasst weiterhin die Nachbesserung der Bologna-Reformen und die konsequente Ausrichtung der Studienprogramme an den zu erwerbenden Kompetenzen sowie eine attraktive, studierendenzentrierte Lehre, die forschendes Lernen einbezieht. Der Entwicklung und Implementierung geeigneter Qualitätssicherungssysteme kommt eine hohe Bedeutung zu.

Die Verbesserung der Chancengleichheit für Studieninteressierte und Studierende mit Migrationshintergrund, die weitere Öffnung der Hochschulen für Berufstätige, eine Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen insbesondere in den MINT-Fächern sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen an den Professuren bleiben strategische Ziele. Anforderung an alle Hochschulen ist es, den Menschen verstärkt lebensbegleitend qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote anzubieten.

(A) Aufgabe der Fachhochschulen wird es auch in den kommenden Jahren sein, hoch qualifizierte Fachkräfte für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und den Innovationsbedarf insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu decken. Die weitere Beteiligung am Hochschulpaket 2020 ist ebenfalls Gegenstand der langfristigen Wissenschaftsplanung.

Zu Frage 2: Da die genannten strategischen Überlegungen und Schwerpunkte sowie die zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen zur Verfügung gestellten Globalhaushalte auch über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen vereinbart wurden, sind negative Auswirkungen derzeit nicht festzustellen.

Zu Frage 3: Planungssicherheit, insbesondere im finanziellen Bereich, würden die Hochschulen über eine langfristige Rahmenvereinbarung – Hochschulvertrag – erhalten. Der Senat strebt an, mit der Wissenschaftsplanung 2020 den Hochschulen diese Planungssicherheit einzuräumen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Sie haben eben gesagt, dass Sie den Hochschulplan vorlegen werden. Haben Sie dafür schon einen Zeitpunkt im Blickfeld?

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir werden jetzt das Wissenschaftsgutachten abwarten, das wir vom Wissenschaftsrat erhalten. Wir gehen davon aus, dass es im Frühjahr vorliegen wird. Sobald wir die Empfehlungen kennen, werden wir uns mit ihnen auseinandersetzen. Wir werden uns dann im Rahmen der dort vorgegebenen Inhalte mit den Hochschulen auseinandersetzen und die aufgeworfenen Inhalte mit ihnen diskutieren.

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Notrufschalter in der JVA**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Gibt es in den Warteräumen der medizinischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Bremen einen Notrufschalter, über den sich dort auf ihre Behandlung wartende Gefangene bemerkbar machen können?

Ist es im Zeitraum von 2008 bis jetzt zu Beschwerden von Gefangenen über einen fehlenden Notrufschalter gekommen?

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Erreichbarkeit von Hilfe in den Warteräumlichkeiten der medizinischen Abteilung zu verbessern? (C)

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein!

Zu Frage 2: Ja!

(Heiterkeit)

Zu Frage 3: Die Erreichbarkeit von Hilfe hat sich bisher nicht als relevantes Problem herausgestellt. Gefangene haben sich gegenüber den in Rufnähe befindlichen Mitarbeitern des ärztlichen Dienstes in der Vergangenheit durch Klopfen bemerkbar machen können. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht, vor allem wenn Gefangene die Toilette aufsuchen wollten.

Auf die Instandsetzung der ursprünglich vorhandenen Notrufschalter wurde zuletzt verzichtet, da sie nach jeder Instandsetzung schnell wieder zerstört worden sind. Die Warteräume der medizinischen Abteilung im neuen Zentralgebäude sind dem Stand der Technik entsprechend mit modernen, gegen Zerstörung alarmgesicherten Notrufschaltern und Toiletten ausgestattet. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist Ihnen bekannt, ob es aufgrund des fehlenden Notrufschalters schon zu Beschwerden bei der Ärztekammer gekommen ist?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Ob es bei der Ärztekammer zu Beschwerden gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Es ist allerdings in der Justizvollzugsanstalt in den vergangenen acht Jahren nur einmal zu einer Beschwerde beziehungsweise einem Vorfall gekommen, es hat nämlich ein Häftling in die Ecke des Raumes uriniert.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist Ihnen bekannt, ob Gefangene für einen längeren Zeitraum in diesem Warteraum warten mussten, ohne dass ihnen

(D)

- (A) Hilfe zuteil wurde, und sie sich dann teilweise über eine Stunde durch Klopfen bemerkbar machen mussten?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Nein, das ist mir nicht bekannt! Wir haben die Situation, dass dieser Notrufschalter seit acht Jahren außer Betrieb ist, weil er immer wieder zerstört worden ist und weil man dann, als die Ersatzteile zur Neige gingen, entschieden hat, dass man ihn nicht erneuert. Das Problem, so es denn überhaupt als eines gesehen werden könnte, ist also, wenn, dann schon länger vorhanden, allerdings nicht mehr allzu lange, weil in zwei Monaten dann das alles in den neuen Bereich verlegt wird, in das neue Lazarett im Zentralgebäude, und sich damit dann ohnehin erledigt hat.

Ich habe mir von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der Behörde als auch in der Justizvollzugsanstalt, die da sehr aufmerksam sind, versichern lassen, dass es darüber hinausgehend keine Beschwerden gegeben hat, dass es keine Vorfälle gegeben hat, dass die Häftlinge auch wissen, dass sie sich durch Klopfen bemerkbar machen können und bemerkbar machen müssen.

- (B) Noch einmal, im neuen Gebäude sind dann sowohl Toiletten vorhanden, wenn sich also – und das ist mir versichert worden – Gefangene bemerkbar machen, ist es nicht so, dass medizinische Notfälle davon betroffen waren, sondern dass es darum ging, dass sie auf die Toilette gehen wollten. In Zukunft gibt es dann in diesem Raum nicht nur eine Toilette, sondern – ich habe das ja eben vorgetragen – auch einen vandalismussicheren Notrufschalter. Ich bin gespannt, ob er dann wirklich am Ende so vandalismussicher ist, wie es dargestellt wird.

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Was sollen denn Gefangene machen, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht mehr in der Lage sind zu klopfen, wenn sie in Not sind?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Frau Abgeordnete, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht mehr in der Lage sind zu klopfen, dann sind sie auch nicht in der Lage, den Notrufschalter zu betätigen.

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Kann da nicht von der Intensität her durchaus ein Unterschied sein?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

(C)

Senator Günthner: Ja, theoretisch kann das von der Intensität ein Unterschied sein! Ich gehe zum einen davon aus, dass in diesen Räumen des Lazarets – weil man sich gemeinhin dort nicht hinbegibt, wenn man gesund ist und es einem gut geht, sondern man sich dort hinbegibt, wenn man vielleicht gesundheitlich beeinträchtigt ist – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Sorgfaltspflicht entsprechend nachkommen und sich dann auch anschauen, in welchem Zustand die Häftlinge sind, welche Probleme es gibt, aber, noch einmal, ich habe eben schon darauf hingewiesen, deswegen ist es auch eine eher theoretische Diskussion.

Medizinische Notfälle wurden den Mitarbeitern des ärztlichen Dienstes in diesem Zusammenhang nicht gemeldet. Hätte es sie also in dem beschriebenen Zeitraum gegeben, dann bin ich mir sicher, so wie sich der Insasse, der dort in dem Raum seinem Bedürfnis nachkommen musste, gemeldet hat und sich darüber beklagt hat, dass offenbar nicht schnell genug Abhilfe geschaffen worden ist, wäre es auch in dem Fall sicher so gewesen, dass Insassen sich entsprechend gemeldet und darauf hingewiesen hätten, dass sie sich in einer medizinisch schwierigen Lage befunden haben und sich nicht verständlich machen konnten.

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Vielleicht sollten Sie solchen Hinweisen einmal nachgehen, wenn teilweise eine Stunde gewartet wird, bis dem Klopfen stattgegeben wird.

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Frau Abgeordnete, noch einmal! Ich meine, wir können das Spiel ja so lange drehen, wie wir wollen. Es gibt einen Fall in acht Jahren – also, ich mache hinter die Zahl eins ein Ausrufezeichen und hinter die Zahl acht ein Ausrufezeichen –, bei dem man von einem Vorfall sprechen kann.

Ansonsten, das wissen Sie auch, weil Sie sich ja auch im Bereich der Justizvollzugsanstalt einigermaßen auskennen, dass es immer einmal wieder Situationen gibt, in denen Notfälle auftreten, in denen es zu Notlagen in der Anstalt kommt und von den Bediensteten entsprechend reagiert werden muss. Es ist dann immer eine Abwägung vorzunehmen, wie man mit vorhandenen Themen umgeht. Insofern gehen wir diesen Fällen nach, und wir sind auch im Rahmen der Beantwortung der Anfrage diesen Fällen nachgegangen.

Noch einmal, wenn es überhaupt ein Problem geben sollte, dann haben Sie es verhältnismäßig spät festgestellt, und in spätestens zwei Monaten ist es mit

- (A) dem neuen Lazarett im neuen Zentralgebäude ohnehin abgestellt.

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Zwangspensionierungen von Lehrpersonal**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Grobien, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Grobien!

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viel Lehrpersonal an Schulen und Hochschulen im Land Bremen wurde 2012 in den Ruhestand verabschiedet, obwohl vonseiten des Betroffenen ein Antrag auf Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses vorlag?

Inwieweit hat sich das Ausscheiden dieses Personals auf die Unterrichts- und Lehrversorgung ausgewirkt?

Wie bewertet es der Senat, dass den Schulen und Hochschulen durch Zwangspensionierungen wertvolle Potenziale verloren gehen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Entsprechend der gesetzlichen Regelung ist bei jedem gestellten Antrag einer beamteten Lehrkraft auf Hinausschieben der Altersgrenze das Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen und bei entgegenstehendem dienstlichen Interesse die Ablehnung zu begründen.

Ein dienstliches Interesse steht dem Antrag einer Beamtin oder eines Beamten auf Hinausschieben der Altersgrenze entgegen, wenn zum Beispiel für die Fächerkombination der ausscheidenden Lehrkraft kein Bedarf mehr besteht oder die Unterrichtsversorgung durch Neueinstellungen von geeigneten Lehrkräften oder anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen gesichert werden kann. Eine besondere statistische Erfassung dieser Individualvorgänge findet im Schulbereich nicht statt, sodass die Frage nach der Anzahl der Ablehnungen nicht beantwortet werden kann. Im Hochschulbereich hat es keinen abgelehnten Antrag auf Hinausschieben der Altersgrenze gegeben.

Zu Frage 2: Da, wie bei Frage 1 dargestellt, keine besondere statistische Erfassung dieser Individualvorgänge im Schulbereich stattfindet, sind Auswirkungen im Sinne der Fragestellung nicht darstellbar. Der Bedarf einer Schule in den durch die ausscheidende Lehrkraft vertretenen Fächern wird jedoch im Rah-

men der Prüfung des gegebenenfalls entgegenstehenden dienstlichen Interesses berücksichtigt.

(C)

Zu Frage 3: Die Pensionierung des beamteten Lehrpersonals an Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den Hochschulen des Landes erfolgt nach den Regeln des Bremischen Beamtengesetzes. Der Senat hält es für abwegig, das negative Ergebnis von gesetzlich vorgesehenen Prüfverfahren auf einen Wunsch zum Hinausschieben der Regelaltersgrenze mit dem Begriff „Zwangspensionierung“ zu belegen. Die bestehenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Instrumente sind geeignet, damit im Bedarfsfall Wissensträger für den prinzipiell unvermeidbaren Veränderungsprozess aus Altersgründen zeitlich begrenzt auch über die Regelaltersgrenze hinaus noch länger zur Verfügung stehen können. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine Zusatzfrage?

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Nein, Frau Präsidentin habe ich nicht, außer dass wir es bedauern, dass bei den vielen Statistiken gerade die Fälle statistisch nicht erfasst werden!)

(D)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Ausbreitung der Syphilis im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke.

Herr Timke, Sie haben das Wort.

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der registrierten Syphilisinfizierten in den Jahren 2009 bis 2012 im Land Bremen entwickelt, bitte nach Jahren und Geschlecht differenzieren?

Zweitens: In wie vielen Fällen wurde im oben genannten Zeitraum Beschäftigten wegen Syphilis die Berufsausübung gemäß Paragraph 31 des Infektionsschutzgesetzes ganz oder teilweise untersagt, und welche beiden Berufsgruppen waren von einem solchen Verbot besonders häufig betroffen?

Drittens: Was haben die zuständigen Behörden im Land Bremen in den letzten vier Jahren unternommen, um im Hinblick auf die Syphilis ihrer Pflicht zur Aufklärung der Öffentlichkeit nachzukommen, und welche Präventionsmaßnahmen werden aktuell umgesetzt, um einer Verbreitung dieser Infektionskrankheit entgegenzuwirken?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Syphilis-Diagnosen steigt im Lande Bremen auf einem sehr niedrigen Niveau leicht an. 2009 wurden 38 Neuerkrankungen gemeldet, 45 im Jahr 2010, 52 im Jahr 2011 und 31 im ersten Halbjahr 2012. Der Anstieg betrifft vor allem Männer. Mindestens vier von fünf Syphilisfällen werden nach Angaben des Robert-Koch-Instituts bei sexuellen Kontakten zwischen Männern übertragen. Bei Frauen ist die Diagnose extrem selten, neun Erkrankungen in drei Jahren.

Zu Frage 2: In keinem Fall wurde ein Verbot der Berufsausübung ausgesprochen. Bei einer Syphilisinfektion ist rechtzeitig medizinisch zu behandeln und über Ansteckungsrisiken aufzuklären. Ein berufliches Tätigkeitsverbot stellt keine sinnvolle Maßnahme gegen Syphiliserkrankungen dar, vielmehr stehen das konsequente Einhalten von Schutzmaßnahmen beim Geschlechtsverkehr und die Erreichbarkeit von nicht diskriminierenden Test- und Behandlungsmöglichkeiten im Vordergrund.

Zu Frage 3: Syphilis gehört zu den seit Langem bekannten sexuell übertragbaren Erkrankungen, den sogenannten STD. Aufklärung und Information zu diesen Erkrankungen ist bereits seit Jahren Bestandteil der Standardangebote der Beratungsstellen zu AIDS/STD in den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven, der AIDS-Beratungsstelle des Rat & Tat Zentrums für Schwule und Lesben e. V., der Beratung von pro familia sowie der AIDS-Hilfe Bremen.

Die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven bieten Gruppen, die besonderen Infektionsrisiken ausgesetzt sind, kostenlose Tests auf Syphilis an und führen im Rahmen von Paragraph 19 Infektionsschutzgesetz auch die Behandlung durch. Sie führen darüber hinaus regelmäßig Streetwork mit Sexualarbeiterinnen durch. Bestandteil dieser Arbeit sind Information und Aufklärung zu allen relevanten sexuell übertragbaren Erkrankungen und deren Prävention. Das Rat & Tat Zentrum betreibt ebenfalls regelmäßig Streetwork und klärt zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie über Schutzmöglichkeiten und Test- und Behandlungsmöglichkeiten auf.

Um junge Menschen über die Risiken von HIV und Geschlechtskrankheiten zu informieren, beteiligt sich die AIDS/STD-Beratung des Gesundheitsamts Bremen an dem aufsuchenden Beratungsangebot „Pro.Meile“ auf der Bremer Discomeile, das psychosoziale und alkohol- und drogenkonsumspezifische Anteile und damit verbundene Infektionsrisiken in diesem Bereich abdeckt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Wenn man sich die Zahlen der Infizierten anschaut, dann kann man ja von einer Verdoppelung zwischen 2009 und 2012 sprechen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Präventionsmaßnahmen offenbar nicht greifen und neu überdacht werden müssten?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Verdoppelung? Meine Zahlen geben keine Verdoppelung her!

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Von 2009 bis 2012 ist es eine Verdoppelung, denke ich, wenn im ersten Halbjahr schon die Zahl des Jahres 2009 erreicht worden ist.

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Dann müssen Sie anders formulieren! Wenn Sie nur das Jahr 2009 mit dem Jahr 2012 vergleichen, dann haben wir eine Verdoppelung, aber wir haben ja auch die Jahre dazwischen.

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Dann ist ein weiterer Anstieg ja zu verzeichnen, also haben wir doch in dem Zeitraum eine Verdoppelung!

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Es ist ja in meiner Antwort dargelegt worden, dass wir auf der Ausgangsbasis von 2009 einen jährlichen leichten Anstieg haben.

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Der, Herr Senator, zu einer Verdoppelung in 2012 führen wird!

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Bezogen auf 2009 ist die Aussage richtig.

Vizepräsidentin Schön: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Präventionsmaßnahmen anscheinend nicht gegriffen haben?

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Nein, das ist eine falsche Betrachtung! Ob Präventionsmaßnahmen greifen oder nicht, können Sie ja nicht aus solchen Zahlen ablesen, sondern die Basis für eine solche Aussage wäre eine Kenntnis über die Zahl der Grundgesamtheit, die solchen Risiken ausgesetzt ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit sind wir an das Ende der heutigen Fragestunde angelangt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen ein Schreiben zur Kenntnis geben, das mir der Präsident des Senats mit Datum von heute übersandt hat. Er schreibt:

(B) „Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Senator Dr. Schulte-Sasse und Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt sind am 13. Dezember 2012 von der Bremischen Bürgerschaft zu Mitgliedern des Senats der Freien Hansestadt Bremen gewählt worden. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat anschließend Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse das Ressort Der Senator für Gesundheit und Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt das Ressort Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übertragen.“

Weiter teile ich Ihnen mit, dass der Senat am 13. Dezember 2012 Frau Staatsrätin Hiller zur Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa berufen hat. Mit freundlichen Grüßen, Jens Böhrnsen, Bürgermeister.“

Hafenteilentwidmung: Dem Druck der Atomindustrie standhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. November 2012
(Drucksache 18/656)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE *): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen

*) Vom Redner nicht überprüft.

und Kollegen! Immer noch ist es so, wie auch schon vor Jahren, dass Bremen und Hamburg Drehscheibe für internationale Atomgeschäfte sind. (C)

Immer noch kommt nicht angereichertes Uran, Hexafluorid, über die bremischen Häfen und über die Häfen in Hamburg nach Deutschland. Über bremische Autobahnen werden diese Stoffe nach Gronau gefahren und dort angereichert. Dann werden daraus in Hanau oder in Lingen Brennelemente gefertigt. Diese Brennelemente nehmen anschließend einen ähnlichen Weg zurück in die ganze Welt. Wir wissen alle, dass die Liste der Adressaten und der Empfänger von Kernbrennstoffen, aber auch von den Ausgangsprodukten und von den Restprodukten buchstäblich alle Kontinente betrifft.

Unter dem Eindruck der Katastrophe in Fukushima hat sich dieses Parlament im Januar dieses Jahres dafür ausgesprochen, dass dieser Transport nicht mehr genehmigt werden soll, insbesondere der Transport von Kernbrennstoffen über bremische Häfen. Es ist damals das Hafenerbetriebsgesetz geändert worden, und es ist auch gesagt worden, in besonderen Fällen können Ausnahmen zugelassen werden, insbesondere für Kernbrennstoffe, die nicht unter die Regelung des Paragraphen 2 Absatz 2 des Atomgesetzes fallen.

(D) Die Stoffe, die unter diese Regelung fallen, sind meines Erachtens solche, die wir zurücknehmen müssen, weil wir sie oder die Ausgangsprodukte irgendwann einmal in die Welt geschickt haben, und für Mengen, die so gering sind, dass sie medizinische Produkte oder Ähnliches sind. Inwieweit solche Ausnahmen sinnvoll sind oder nicht, darüber kann man streiten. Wir finden, dass man sich aber auf jeden Fall auf diese Ausnahmen beschränken sollte.

Jetzt ist es so, dass – wie der Presse zu entnehmen ist – zwei Firmen unterschiedliche Formen von Ausnahmegenehmigungen beantragt haben, nämlich eine pauschale Ausnahmegenehmigung, dass sie, wann immer sie wollen, solche Stoffe transportieren können, aber auch spezielle Ausnahmegenehmigungen, mit der sie im Einzelfall bestimmte Mengen transportieren dürfen. Es handelt sich dabei nicht um medizinische Geräte und auch nicht um Stoffe, die wir zurücknehmen müssen, sondern es handelt sich nach den Presseberichten um angereichertes Uran 235, also um Uranhexafluorid, mit fünf Prozent Uran 235, und es handelt sich um Brennelemente.

Wir finden, das war zu erwarten. Es wird der Versuch gemacht, dieses Gesetz auf allen möglichen Ebenen anzugreifen. Wir wissen, dass dieses Gesetz demnächst vor dem Staatsgerichtshof verhandelt wird, und zwar wird die Frage zu beantworten sein, ob es zulässig ist oder nicht. Wir wissen und wir haben damit gerechnet, dass die Atomindustrie sich diese Einschränkung nicht gefallen lässt und versuchen wird, auf anderem Weg dieses Gesetz wieder zu kippen.

(A) Ich meine, dass wir der Intention dieses Gesetzes oder auch dem Willen dieses Hauses entsprechen, wenn wir an dieser Stelle noch einmal bekräftigen, dass wir das Ziel haben, den Umschlag von Kernbrennstoffen über bremische Häfen auszuschließen und dass Ausnahmen davon, wenn überhaupt, nur dann statthaft sind, wenn es geringfügige Mengen sind oder wenn es Stoffe sind, die man zurücknehmen muss, weil man sie irgendwann einmal irgendwohin versandt hat.

Wir beantragen, dass der Senat bestärkt wird, in diesem Sinne möglichst keine Ausnahmegenehmigungen für den Transport von Kernbrennstoffen zuzulassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn dieses Jahres und auch im letzten Jahr – daran kann ich mich erinnern – haben wir eine sehr ausführliche, sehr intensive Debatte zur Änderung des Hafenerbetriebsgesetzes geführt.

Es ist im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen darüber gesprochen worden, hier im Hause, in unserer Fraktion, in der SPD-Fraktion ist das Thema erörtert worden, aber auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, bei Ihnen in der Fraktion DIE LINKE sowie in der bürgerlichen Gesellschaft. Am Ende stand – und deshalb sage ich Ihnen das auch noch einmal an dieser Stelle so deutlich, Herr Kollege Rupp – die politische Entscheidung dieses Parlaments, das Hafenerbetriebsgesetz zu ändern. Mein Staatsverständnis ist, dass es, wenn am Ende einer Debatte die Änderung eines Gesetzes oder der Beschluss eines neuen Gesetzes steht, der Ausdruck des politischen Willens ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben mit Ihrem Antrag etwas Neues in die Bürgerschaft eingeführt, nämlich den – das haben Sie gesagt – Bekräftigungsantrag. Das ist nun wirklich etwas, wie ich finde, Spannendes, weil in Ihrem Antrag mehrere Dinge zum Ausdruck kommen, die ich merkwürdig finde. Erstens, Sie fertigen eine Exegese des Gesetzes an, das wir hier vorgelegt haben, um sozusagen der Verwaltung vorsorglich mitzuteilen, wie denn das Gesetz zu verstehen sei. Sie schreiben Sätze wie: „Die Ausnahmetatbestände legen jedoch nahe, der Zweck der Ausnahmeregelung ist“, dass Transporte mit besonderen Zweckbestimmungen, humanitären Zweckbestimmungen, geringen Mengen von spaltbarem Material – das haben Sie ja auch gesagt – so gedeutet werden können.

Sie formulieren dann weiterhin Sätze wie: „Es ist anzunehmen, dass die Ablehnung der Erteilung einer

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ausnahmegenehmigung mit einer Klage beantwortet wird, hinter deren Finanzierung umfangreiche Mittel derjenigen Kreise stehen, die mit Atomtechnologien auch weiterhin ihren Profit machen.“ Herr Kollege, ich beteilige mich ungern an solchen glaskugelwertend sichtbaren Dingen. In Ihrem Antrag ist es in dem Sinne nach ja richtig zu sagen, Sie wollen nicht, dass Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, ich glaube aber, wir haben ein Gesetz verabschiedet, das klar bestimmt, was wir wollen und was nicht. Das Parlament hat in einer zum Teil emotional geführten Debatte sehr klar dieses Gesetz beschlossen, und damit, glaube ich, ist alles gesagt, was man dazu sagen kann.

Ich glaube, das Referat im zuständigen Ressort ist durchaus in der Lage, nach den Buchstaben des Gesetzes zu handeln. Ich muss mir auf der anderen Seite, das wird sicherlich gleich noch der Kollege Bödeker vortragen, nicht sagen lassen, auf welch tönernen Füßen unser Gesetz steht, weil es eine Klage vor dem Staatsgerichtshof gibt, weil Euratom und das Europäische Parlament angefragt haben und sich der Bundestag dazu verhalten muss.

All das werden Sie gleich in einer großen Litanei darlegen. Die einen sind die Freunde der Atomindustrie, die anderen die Kriegsführer. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, können wir Ihren Antrag nicht unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe Mitglieder der Jungen Union des Kreisverbandes Bremen begrüßen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte mir es sehr einfach machen, was ich auch tun werde, Herr Kollege Rupp.

(Abg. Stromann [CDU]: Wie immer!)

Wir haben im Januar ein Gesetz beschlossen. Zu dem Gesetz liegt jetzt eine Klage vor, und es sind Ausnahmegenehmigungen beantragt worden. Das sind zwei Dinge, die Gesetzen innewohnen, man kann dagegen klagen, oder man kann auch im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung beim Senat beantragen. Ich bin gar nicht in Sorge: der Senat kennt das Gesetz, er wird sein Verwaltungshandeln ableiten und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) die Anträge entsprechend bescheiden. Deswegen werde ich zur Sache nichts sagen, weil es in der Bremischen Bürgerschaft wenig Sinn ergibt, Diskussionen immer wieder zu wiederholen.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Genauso ist es!)

Wir als Sozialdemokraten haben eine klare Auffassung, wie mit Kernbrennstoffen umgegangen werden soll, damit das dann auch einmal klar ist, Herr Kollege Rupp: Wir wollen keinen Transport von Kernbrennstoffen über bremische Häfen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Alles andere wäre fatal. Ich werde mich jetzt nicht zu einem Sachverhalt auf eine politische Diskussion einlassen, zu dem Anträge vorliegen, die im Verwaltungshandeln des Senats zu bearbeiten sind.

Herr Kollege Rupp, der Hafenausschuss hat sich am 7. November 2012 zur Thematik, ich glaube, sogar auf Geheiß des Kollegen Bödeker, verhalten. Es macht wenig Sinn, wenn Sie mit Anträgen in das Parlament kommen, von denen Sie ganz genau wissen, wie unterschiedlich die Fraktionen aufgestellt sind. Ich verändere meine politische Auffassung doch nicht, wenn zu einem Gesetz eine Klage eingereicht worden ist oder wenn Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gestellt worden sind.

(B)

Weiter habe ich erklärt, ich wiederhole es nicht, was Sozialdemokraten in diesem Parlament beschlossen haben, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sache sind wir unterschiedlicher Auffassung, trotzdem, werter Herr Rupp, ist dieser Antrag ein falscher Antrag und auch noch zur falschen Zeit, das muss man so sehen. Allerdings freue ich mich, dass ich mit Ihnen zumindest hier diskutieren kann, weil das in der Stadtverordnetenversammlung leider nicht mehr möglich ist.

(Heiterkeit)

Zur Information: Es sind auch noch drei Anträge in der letzten Woche gestellt worden. Zur Frage des Gesetzes und der Ausnahmegenehmigung: Wir als Christdemokraten haben hier in diesem Hause klar erklärt, dass wir gegen die Veränderung des Hafeneinrichtungsgesetzes sind, das ist klar. Wir setzen auf

Universalhäfen, und wir sagen auch, die Hafenwirtschaft ist in Bremerhaven in der Lage, alles umzuschlagen, und wir haben große Sorge, dass das erst der erste Schritt zur Beeinträchtigung von Warenströmen in Bremen und Bremerhaven ist.

(C)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Begründen Sie doch einmal die Sorge, Herr Bödeker!)

Das müssen Sie nun einmal ertragen, wenn Sie ein solches Gesetz hier verabschieden!

(Zuruf des Abg. T s c h ö p e [SPD])

Es ist auch, denke ich einmal, legitim, dass wir vor dem Staatsgerichtshof dieses Gesetz infrage stellen und dort eine Klärung herbeiführen. Meine Damen und Herren, es ist aber auch richtig, wenn ein entsprechendes Verfahren eingeleitet ist, dann wartet man dieses Verfahren ab, dann beurteilt man, und dann stellt man fest, Herr Willmann, wer dann am Ende recht hat. Es macht auch keinen Sinn, wenn Sie hier als Prophet schon vorher erklären, was ich vielleicht sagen werde, weil die Thematik natürlich eindeutig ist.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Aber recht hatte er bisher!)

(D)

Sie wissen ja auch, dass ein Verfahren von der Europäischen Union eingeleitet worden ist, in dem die Bundesregierung die klare Aussage getroffen hat, dass das die Stellungnahme Bremens, aber nicht die der Bundesregierung sei. Damit kann man auch feststellen, dass dort schon große Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Gesetzes bestehen. Herr Rupp, deswegen ist es auch immer ausgesprochen mühselig, wenn man hier einen solchen Show-Antrag stellt. Wir haben darüber diskutiert, es war die Initiative der CDU im Hafenausschuss, und der Senator hat berichtet, dass geprüft wird. Sie haben drei Monate Zeit, um einen Bescheid zu senden. Die Prüfung ist am 22. Oktober 2012 eingeleitet worden, also ist noch Zeit, bis eine Antwort vorliegen muss. Auch das werden wir bewerten, also bitte keine Show-Anträge!

Wir werden, wenn der Staatsgerichtshof und die Europäische Union entschieden haben, hier mit Sicherheit die Debatte noch einmal führen, aber dann auf einer festen, klaren Grundlage, aber keine Schaumdiskussion, wie Sie sie hier gerade geführt haben.

Werner Herr Rupp, normalerweise kenne ich Sie als jemanden, der ernsthafte Diskussionen führt, heute ist Ihnen das nicht gelungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, Show-Anträge zu bewerten. Es ist auch nicht meine Aufgabe, Show-Reden zu bewerten.

Ich will zu fünf Punkten etwas sagen. Erstens: Die Ausnahmeanträge stützen sich auf Paragraph 3 Absatz 2 Satz 2 des Hafenerbetriebsgesetzes. Darin heißt es: „Der Senat kann allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen zulassen, insbesondere für Kernbrennstoffe, die unter die Regelung in Paragraph 2 Absatz 2 Satz 2 des Atomgesetzes fallen oder nur in geringen Mengen im Umschlagsgut enthalten sind.“ Die Möglichkeit, Ausnahmen vom Transportverbot zu beantragen, hat der bremische Gesetzgeber somit ausdrücklich vorgesehen.

Zweitens: Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung oder Versagung der Ausnahme genehmigung ist nach dem Gesetz der Senat. Die Vorbereitung der Entscheidung erfolgt entsprechend der Geschäftsverteilung des Senats durch mein Haus.

Drittens: Nach den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften steht einem Antragsteller, wird sein Antrag nicht innerhalb von drei Monaten beschieden, der Gang vor die Verwaltungsgerichte offen, Paragraph 75 Verwaltungsgerichtsordnung. Die Juristen sprechen dabei von der sogenannten Untätigkeitsklage. Dazu wollen und werden wir es nicht kommen lassen, sodass in dem konkreten Verfahren spätestens im Januar mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Viertens: Die Verwaltung ist bei der Prüfung der Anträge, darauf ist soeben auch schon hingewiesen worden, an Recht und Gesetz gebunden. Für uns ist der gesamte Vorgang zunächst also eine Rechtsfrage.

Fünftens: Da das Thema Verbot von Kernbrennstofftransporten über die bremischen Häfen in der politischen Auseinandersetzung durchaus heftig und kontrovers diskutiert worden ist, habe ich Verständnis dafür, dass es seitens der Politik das Bedürfnis gibt, sich auch im Hinblick auf mögliche Ausnahme genehmigungen zu positionieren. Ich hoffe, Sie haben gleichfalls Verständnis dafür, dass es uns als die für die Prüfung der Anträge zuständige Instanz versagt ist, solche Vorfestlegungen vorzunehmen. Der Senat trägt die Verantwortung für ein ordnungsgemäßes, eng an den rechtlichen Vorschriften orientiertes Verfahren.

Dies werden wir gewährleisten, und daher können wir uns im Hinblick auf die noch ausstehende Entscheidung an dieser Stelle nicht weitergehend äußern. Ich sage Ihnen allerdings gern zu, Sie nach Abschluss des Verfahrens ausführlich über den Ausgang und die Gründe zu unterrichten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(C)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/656 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gute Arbeit für Alleinerziehende – Perspektiven in den Stadtteilen gewährleisten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. Dezember 2012
(Drucksache 18/683)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bremen ist eine Hochburg der Alleinerziehenden. Das ist ein Befund, den man zur Kenntnis nehmen muss. Fast jede dritte Familie besteht aus einem alleinerziehenden Elternteil, es sind im Übrigen zu fast 90 Prozent Mütter. Das heißt, es sind 17 700 Alleinerziehende mit 27 000 Kindern. Wenn man sich ansieht, in welchen Stadtteilen diese Familien überwiegend wohnen, dann ist es nicht überraschend, dass es insbesondere Stadtteile wie Gröpelingen und die Neue Vahr sind. Dort sind es über 40 Prozent der Haushalte.

Über die Hälfte der Alleinerziehenden lebt von der Grundsicherung. Von den 40 Prozent sind ein Drittel Aufstockerinnen, das heißt, dass sie von geringfügiger zusätzlicher Beschäftigung leben. Das ist eine Zielgruppe, die auch im Armuts- und Reichtumsbericht eine große Rolle gespielt hat, und es ist eine Zielgruppe, um die wir uns schwerpunktmäßig kümmern müssen. Es ist für Bremen letztendlich keine Auszeich-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) nung, das als Hochburg begleiten zu müssen. Es ist notwendig – und das hat sich herausgestellt –, dass hier insbesondere Qualifikationen, Arbeitsplätze, Teilleistungsleistungen und, wie sollte es anders sein, Kinderbetreuung wichtig sind. Kinderbetreuung ist nun einmal die notwendige Voraussetzung, um an Qualifizierungen teilnehmen und auch einer Arbeits- und Erwerbstätigkeit überhaupt nachgehen zu können.

Seit dem April 2010 existiert ein Bundesprogramm, das sich „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ nennt. Der große Vorteil dieses Bundesprogramms ist, dass es gelungen ist, in den Stadtteilen Beratungsstellen zu errichten. Wir haben in Bremen vier Beratungsstellen und eine in Bremerhaven, das heißt also in Gröpelingen, in der Vahr, in Huchting, in Bremen-Nord und in Bremerhaven. Dieses Angebot hat sich nach Anfangsschwierigkeiten als sehr positiv herausgestellt. In dem Zusammenhang möchte ich sagen, auch gerade hier ist es gelungen, die Zielgruppe zu erreichen.

Wir machen in sozialräumlichen Projekten immer wieder die Erfahrung, dass es schwer ist, an diese Zielgruppe heranzukommen, wenn Projekte nicht niedrigschwellig und wohnortnah platziert sind. Gerade für Frauen mit Migrationshintergrund ist es wichtig, dass sie in ihrem direkten Umfeld angesprochen werden und auch eine Möglichkeit bekommen. Das war sehr positiv bei diesem Programm, und besonders bedauernd ist, dass dieses Bundesprogramm in diesem Jahr ausläuft.

(B) Ich möchte den Fokus hier unbedingt auf das Bundesprogramm richten, weil wir uns im Gleichstellungsausschuss und mit der Arbeitnehmerkammer darüber auseinandergesetzt haben. Wir haben grundsätzlich befunden, dass dieses Programm und dieser Ansatz richtig sind und es auch gerade für die Stadtteile notwendig ist, um hier eine Perspektive zu schaffen.

Das sind Strukturen, die nicht vom Himmel fallen. Hier muss man sagen, es muss sich herumsprechen. Es ist nicht so, dass ein Büro eröffnet werden kann, und dann strömen die Leute. So funktioniert es im Allgemeinen nicht. Jetzt haben wir diese Anlaufstellen, und sie schließen am Ende des Jahres wieder ihre Pforten. Das ist eine sehr negative Entwicklung. Ich möchte, dass wir darüber nachdenken, wie wir über diesen Zeitraum hinaus sicherstellen können, dass diese Angebote erhalten bleiben.

Das Programm war bislang sehr erfolgreich, es liegen Auswertungen vor. Es hat sich herausgestellt, dass tatsächlich Kontakt geschaffen worden ist. Dieser Kontakt darf nicht wieder abbrechen. Es ist für Frauen im Bereich des SGB II wichtig, aber es ist besonders auch natürlich wichtig, darüber hinaus einmal nachzudenken, ob es nicht für Alleinerziehende insgesamt Anlaufpunkte geben sollte und nicht nur bezogen auf genau die, die sich in der Grundsicherung befinden. Das ist, finde ich, auch ein wichtiges Ergebnis, das bei der Auswertung des Programms herauskristallisiert werden konnte.

(C) Ich möchte zum Abschluss sagen: Wir können nicht nur allein darauf bauen, dass hier Bundesprogramme zum Tragen kommen oder Jobcenter es übernehmen, die zentral tätig sind, sondern wir müssen uns dafür einsetzen, dass gerade in den Stadtteilen, in denen eine relativ hohe Zahl Betroffener wohnt, vor Ort diese Möglichkeit erhalten bleibt. Wir haben hier immer wieder gelobt, dass „Wohnen in Nachbarschaften“ ein hervorragendes Programm sei, und das ist es auch deshalb, weil es die Sozialräumlichkeit in den Blick nimmt. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass wir in dem Zusammenhang an drei Viertel der Frauen mit Migrationshintergrund herankommen, die wir sonst nicht erreichen. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir dieses Programm fortführen, hier Perspektiven schaffen und es nicht einfach wieder zusammenbrechen lassen.

Insofern ist unser Antrag auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es wichtig ist, diese Diskussion zu führen. Ich hoffe auf Ihre Kooperation und Unterstützung, damit wir für diese Gruppe das weiter aufrechterhalten, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass das Netzwerk für Alleinerziehende, ebenfalls ein Bundesprogramm, auch im nächsten Jahr auslaufen wird. Ich finde, es ist sonst ein Projekt, das mit sehr viel Mühe und Aufwand vor Ort geschaffen worden ist, dass aber dann Steinchen für Steinchen ein Stück weit zusammenbricht.

Ich finde, wir können es uns nicht leisten, in Zukunft darauf zu verzichten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat deutlich das Programm vorgestellt. Ich möchte auf einige Punkte eingehen, ohne alles zu wiederholen, was sie richtigerweise ausgeführt hat.

Es gibt in Bremen große Hürden für Alleinerziehende, und der Armuts- und Reichtumsbericht hat mit der Beratungsstelle deutlich gemacht, dass dies vorrangig zwei Punkte sind, nämlich unzureichende Kinderbetreuungsplätze und fehlende Qualifikation. Zur fehlenden Qualifikation: Im Dezember 2011 verfügten 60 Prozent über keinen Schulabschluss und 70 Prozent über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In meinen nachfolgenden Ausführungen möchte ich beide Punkte etwas näher beleuchten.

Zunächst zum Punkt der unzureichenden Kinderbetreuungsplätze, die maßgeblich sind, damit Frauen überhaupt eine Chance haben, mit einer Erwerbstätigkeit ihre Familie selbst zu ernähren. Ich will nicht

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) alles wiederholen, sondern nur einige Punkte vortragen, die wir ja gestern schon debattiert haben. Nach der Studie des Deutschen Jugendinstituts fehlen derzeit im Bereich der unter Dreijährigen 19,4 Prozent der Plätze, knapp 3 200 Plätze. Ein Fünftel der Eltern betreut seine Kinder zu Hause, weil sie keinen Platz erhalten haben.

Darunter fallen auch viele Alleinerziehende, nämlich diejenigen, die noch keinen Ausbildungsvertrag, keine Umschulung oder etwas anderes vorweisen konnten, sondern erst auf der Suche waren. Das sind diejenigen, die derzeit hinten herunterfallen, weil Sie zu wenige Plätze hier in Bremen geschaffen haben und dann derjenige, der schon einen Arbeitsplatz nachweisen kann oder schon einen Ausbildungsplatz hat, vorrangig genommen wird. Das heißt, gerade die Klientel, die Frau Bernhard hier angesprochen hat, kommt gar nicht so einfach in das System der Kindertagesbetreuung hinein, weil andere erst einmal vorrangig zu bedienen sind. Das ist ein Versäumnis, das hier in Bremen begangen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Die Studie stellt zusätzlich fest, dass Bremen bundesweit den geringsten Zufriedenheitswert in Bezug auf den Betreuungswunsch und die tatsächliche Betreuungszeit hat, 40 Prozent wünschen sich mehr. Das ist auch sehr einfach nachzuvollziehen, denn eine Alleinerziehende kann sich nicht so einfach mit anderen das Abholen und Hinbringen ihres Kindes teilen. Sie ist darauf angewiesen, dass sie möglichst lange Betreuungszeiten hat, damit sie in der Lage ist, eine ganztägige Tätigkeit aufzunehmen.

(B) Wenn der Arbeitsweg noch ein bisschen länger ist, sie einen Krippen- oder einen Kindergartenplatz weiter weg von zu Hause und vielleicht kein sehr großes Einkommen hat, sodass sie sich kein Auto leisten kann, dann ist das die Quadratur des Kreises, die jeden Tag von dieser jungen alleinerziehenden Frau verlangt wird. Da stellt man auch deutlich fest: 40 Prozent wollen mehr! Die Studie zieht die Schlussfolgerung, dass die geringe Passung ein strukturelles Problem in Bremen darstellen könnte, und auch das zeigt, dass wir für den Bereich der Alleinerziehenden unsere Hausaufgaben noch zusätzlich machen müssen.

Wenn der Arbeitsweg noch ein bisschen länger ist, sie einen Krippen- oder einen Kindergartenplatz weiter weg von zu Hause und vielleicht kein sehr großes Einkommen hat, sodass sie sich kein Auto leisten kann, dann ist das die Quadratur des Kreises, die jeden Tag von dieser jungen alleinerziehenden Frau verlangt wird. Da stellt man auch deutlich fest: 40 Prozent wollen mehr! Die Studie zieht die Schlussfolgerung, dass die geringe Passung ein strukturelles Problem in Bremen darstellen könnte, und auch das zeigt, dass wir für den Bereich der Alleinerziehenden unsere Hausaufgaben noch zusätzlich machen müssen.

Wer sich dann den Bereich der fehlenden Qualifikation anschaut, muss sich die Besonderheiten in Bremen ansehen. Wenn wir feststellen, dass es den großen Bereich der Alleinerziehenden gibt – auf die wirklich hohen Zahlen, die übrigens über das normale Niveau von Stadtstaaten noch hinausgehen, hat Frau Bernhard schon hingewiesen –, dann stellt man fest, dass wir zusätzlich einen weiteren Problemkreis haben. Ich habe schon die fehlende Qualifikation erwähnt. Im Dezember 2011 hatten 60 Prozent dieser Personen keinen Schulabschluss, 70 Prozent keine ab-

geschlossene Berufsausbildung. Also noch einmal zusätzlich erschwerte Bedingungen! (C)

Wenn man dann weiß, dass Bremen im Bereich der Teenagerschwangerschaften seit vielen Jahren eine Hochburg ist und dass wir in Bremen die meisten – auch in Bremerhaven übrigens – Frauen haben, die Zahl schwankt immer zwischen 70 und 90 pro Jahr, die als Minderjährige Kinder bekommen, dann stellen wir fest, dass wir eine Menge leisten müssen, um das anstehende Problem zu lösen. Es gibt zwei Projekte – BeLeM und Spagat, beide vom Deutschen Roten Kreuz –, die sich um die berufliche Lebensplanung gerade dieser jungen Mütter, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, kümmern. Sie werden immer wieder regelmäßig von Finanzierungsnöten geplagt. Insofern haben wir hier eine weitere Baustelle, die wir bei dieser Debatte betrachten müssen!

Wir haben viele Anlaufstellen. Sie sind in diesem Flyer, man kann ja schon fast sagen, in dem großen Dokument gebündelt, auf das die vier regionalen Anlaufstellen verweisen. Die vier regionalen Anlaufstellen sind noch einmal zusätzliche Ansprechpartner neben den Mütterzentren und anderen Institutionen, die versuchen, die Frauen zu vermitteln, zu beraten und direkt auf die Bereiche hinzuweisen. Wir halten diese regionalen Anlaufstellen für notwendig und wichtig.

Wir sehen, dass hier trotz der multiplen Problemlagen, die diese Alleinerziehenden mit sich bringen, viele erreicht wurden und einige auch vermittelt werden konnten. Wir sehen aber nach wie vor, dass noch eine Menge getan werden muss. Wir glauben vor diesem Hintergrund, dass es notwendig ist, nicht nur die Arbeit dieser vier regionalen Anlaufstellen zu verstetigen, sondern auch den Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Kindertagesbetreuung ist nämlich eines der Vermittlungshemmnisse, die dafür sorgen, dass von den 1 300 Kontakten, die die Frauen hatten, letztlich nur 100 tatsächlich in eine Ausbildung oder eine entsprechende abschließende Schulausbildung vermittelt werden konnten, sodass wir in dem Bereich noch weiterhin nachsteuern müssen.

Das alles sind Länderaufgaben, die wir hier wahrnehmen müssen, damit wir tatsächlich für die Gruppe der Alleinerziehenden in Bremen existenzsichernde Möglichkeiten schaffen, damit sie aus eigener Kraft in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Sie haben recht, Frau Bernhard, Sie haben das Thema der Aufstockerinnen angesprochen, auch das ist ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Dafür müssen wir zusätzliche Lösungen finden. Die Arbeitnehmerkammer hat einige sehr interessante Aspekte in dem Armuts- und Reichtumsbericht aufgeworfen. Es lohnt sich wirklich, ihn zu lesen. Das ist eine Baustelle, der wir uns in den nächsten Jahren noch widmen müssen.

(Glocke)

(D)

(A) Ich komme zum Schluss!

Unsere Zustimmung zu Ihrem Antrag haben Sie an dieser Stelle. Ich habe gehört, dass andere das überweisen wollen, auch dem stimmen wir natürlich zu. Wir freuen uns auf die weitergehende Debatte und die hoffentlich positiven Entscheidungen für die Alleinerziehenden in Bremen. – Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin nach Ihrem Beitrag, Frau Ahrens, zu dem ich noch kommen werde, etwas unschlüssig, bei wem ich jetzt anfangen soll. Ich beziehe mich jetzt erst einmal auf den Antragsteller, und dann antworte ich auch Ihnen.

Uns liegt der Antrag „Gute Arbeit für Alleinerziehende – Perspektiven in den Stadtteilen gewährleisten!“ vor. Ich glaube, man muss, bevor man auf Ihren Antrag eingeht, erst einmal nach den Stärken Alleinerziehender schauen. In Gesprächen mit Kammern und Arbeitgebern lässt sich immer wieder feststellen, dass einheitlich gesagt wird, Alleinerziehende sind sehr effizient an ihrem Arbeitsplatz und hoch motiviert. Das zeichnet sie gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus.

(B) Wenn man ein solches Projekt hat – man muss an dieser Stelle noch einmal sagen, dass es ein ESF-Projekt des Bundes ist, das als Modellprojekt gestartet ist –, dann ist es, glaube ich, eine wichtige Aufgabe, bevor man nach Verstetigung, Verfestigung und Weiterführung schaut, welche Module sich in einem solchen Beratungsangebot bewährt haben. Was ist notwendig, und wo müssen wir vielleicht andere Strukturen aufbauen, weil das, was wir dort anbieten, gar nicht in ganzer Breite nachgefragt wird? Das ist ja auch die Aufgabe eines Pilotprojekts.

Ich glaube, dass wir das Beratungsangebot, also die Anlaufstellen in den Stadtteilen und in Bremerhaven, weiterführen müssen. Wir müssen das Angebot aufrechterhalten. Ich glaube auch, dass man den Fallmanagern im Jobcenter noch eine gezieltere Schulung zuteil werden lassen muss, um Alleinerziehende biografiegerecht besser in eine Ausbildung und in eine Arbeit zu vermitteln. Nebenbei: Das Jobcenter hat durch die Joboffensive jetzt 40 weitere Stellen! Ich glaube, ein gutes Zeichen, das wir hier senden müssen, ist, ihnen mitzugeben, dass sie auch die Gruppe der Alleinerziehenden vermitteln müssen, aber nicht nur diejenigen, für die leicht eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden ist.

Ich glaube, es ist ein Trugschluss der LINKEN, dass die Gruppe der Alleinerziehenden, die diese Ange-

*) Vom Redner nicht überprüft.

bote braucht, allein durch die Beratung unabhängig von Transferleistungen werden kann. Ich glaube, es ergibt sich auch aus der Bilanz, die gezogen worden ist, dass dies ein erster Ansatz ist, um den Schritt zu wagen, weniger oder nicht mehr ausschließlich von Transferleistungen abhängig zu sein und den Weg in eine Beschäftigung, in die Selbstständigkeit und in die Lebensplanung zu finden. (C)

Immer gleich an den Anfang zu stellen, unabhängig von Transferleistungen zu werden, ist, glaube ich, eine Perspektive, die wir nicht erreichen können, auch an dieser Stelle muss man erreichbare Ziele setzen.

Man sieht, dass viele Alleinerziehende über die Beratungsangebote erst einmal einen Minijob erhalten haben. Das finden wir nicht immer richtig, weil damit zu Recht auch keine auskömmliche Rente zu erreichen ist, aber für einen ersten Start aus dem Nur-zu-Hause-Sein ist das sicherlich richtig.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Nein!)

Einer der wichtigsten Punkte, finde ich, ist in der Tat die Kinderbetreuung, die wir hier sicherstellen müssen. Sie ist der Dreh- und Angelpunkt Alleinerziehender, das steht auch schon im Namen. Das hat sich aber im Gegensatz zu dem, was Sie geschildert haben, Frau Ahrens, in diesem Projekt als völlig unproblematisch dargestellt. Die Zusammenarbeit mit der BiP hat hervorragend geklappt. Nach Auskunft der Beteiligten ist man sich einig, sie zu verstetigen und weiterzuführen. Hier flexible Angebote auch über die BiP zu generieren, ist deshalb genau der richtige Ansatz. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Ahrens, dann war ich doch erstaunt darüber, dass Sie den im nächsten Jahr in Kraft tretenden, von Ihnen in jeder Debatte – wir wissen das ja – heraufbeschworenen Anspruch auf einen U3-Platz jetzt in das Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ einbeziehen wollen. Das hat mich dann doch sehr verwundert, und auch Ihre Zahlen sind sehr interessant. Aus der Bilanz des Workshops ergibt sich, dass nur 22 Prozent der Teilnehmerinnen, nur 22 Prozent, überhaupt Kinder unter drei Jahren hatten. Der weit überwiegende Anteil, nämlich mehr als 50 Prozent der Teilnehmerinnen, hatte Kinder zwischen sieben bis 15 Jahre. Sie sind schulpflichtig,

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Damit haben wir die Hortproblematik, die ist noch schlimmer!)

und sie haben damit einen Anspruch auf einen Hortplatz. Bei den 22 Prozent muss man sicherlich zu guten, flexiblen, alle zufriedenstellenden Lösungen kommen. Ich habe nicht gehört, dass das in dem Projekt nicht

(A) passiert ist, im Gegenteil, das Projekt hat hierfür ein besonderes Lob bekommen.

Ich will es nicht zu weit ausdehnen, aber mir ist etwas aufgefallen, sowohl in dem Antrag der Fraktion der LINKEN als auch in Ihrer Rede, Frau Ahrens. Ich glaube, dass Alleinerziehende keine Opfer sind. Alleinerziehende sind Alleinerziehende! Sie haben keinen besonderen zu pflegenden oder zu schützenden Status, sondern sie sind Alleinerziehende. Dies bedingt eine andere Sichtweise. Sie leiden nicht darunter, dass sie Alleinerziehende sind, viele Teilnehmerinnen haben sich diese Lebenssituation selbst ausgesucht.

Es gibt sicherlich, das glaube ich, schwierige Situationen, die aus frühen Schwangerschaften, Trennungen et cetera entstanden sind. Genau das hat das Projekt gezeigt. Ich halte aber die Fortführung eines solchen Projektes aus einem Opferstatus heraus für falsch. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

(B) Abg. Frau **Böschen** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Willmann, ich weiß nicht, ob Alleinerziehende Opfer sind, ich will mir da gar kein Urteil erlauben, natürlich ist es oft eine selbst gewählte Situation, in vielen, vielen, vielen Fällen ist es aber auch eine, die nicht selbst gewählt wird. Der Armuts- und Reichtumsbericht macht sehr deutlich, an welcher Stelle Alleinerziehende in Deutschland stehen. Ob man das nun mit Opfer, unterstützungswürdig oder wie auch immer bezeichnet, das sei einmal dahingestellt, das ist, glaube ich, im Moment gar nicht das Thema.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN – Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Alleinerziehende, meine Damen und Herren, haben die alleinige Zuständigkeit für die Betreuung und Erziehung mindestens eines Kindes, manchmal sogar mehrerer Kinder, und sie sind auch verantwortlich für das Familieneinkommen. Deshalb ist die Vereinbarkeit von Beruf, von Arbeit und Familie für sie von ganz besonderer Bedeutung, und sie sind auf lückenloses Funktionieren und perfektes Organisieren in ihrer Welt angewiesen, damit sie die Aufgaben und die Verantwortung, die sie haben, wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Das Resultat ist ganz häufig Zeitmangel und Erschöpfung, und ganz häufig hat das Auswirkungen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) auf die gesundheitliche Situation der Alleinerziehenden. In Bremen haben wir, das ist hier schon gesagt worden, fast 20 000 Alleinerziehende, und davon, meine Damen und Herren, haben 60 Prozent keinen Schulabschluss und 70 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Bedeutung für ihre Existenz, glaube ich, können sich die meisten hier durchaus vorstellen. Deshalb – Frau Bernhard hat es ausgeführt – leben fast 40 Prozent von der Grundsicherung, und das ist bestimmt kein selbst gewähltes Los!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zentrales Ziel für die Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden muss deshalb aus unserer Sicht die arbeitsmarktliche Integration sein. Ich habe der Debatte entnommen, dass wir fraktionsübergreifend hier alle genau derselben Ansicht sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Wir haben bestimmte Strukturen, auch in Bremen, die dafür zuständig sind. Wir haben die Jobcenter, wir haben die Agentur für Arbeit, selbstverständlich ist das deren Aufgabe, das zu tun, aber wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass sie insbesondere der Gruppe der Alleinerziehenden nicht die Beratung, die Betreuung und die Unterstützung haben zuteil werden lassen, wie das aufgrund dieser multiplen Problemsituation, die Alleinerziehende nun einmal haben, angemessen wäre. Deshalb hat es das Bundesprogramm auch in Bremen gegeben, wir haben entsprechende Beratungsstellen.

Wir haben uns gemeinsam im Gleichstellungsausschuss auch dazu bekannt, dass wir das Unterstützungsangebot für gut und richtig und für fortsetzungsbedürftig halten, ohne allerdings – und deshalb komme ich dazu, dass wir diesem Antrag nicht einfach zustimmen, sondern ihn an die Arbeitsdeputation überweisen müssen – hier im Voraus schon irgendeinem Programm den Zuschlag zu geben. Ich gehe aber davon aus, meine Damen und Herren, dass, wenn dieser Antrag an die Arbeitsdeputation überwiesen wird, genau geschaut wird, welche Maßnahmen wir hier in Bremen haben, welche Institutionen, welche Einrichtungen wir hier haben, die sich dieser Thematik annehmen.

Nach meiner Kenntnis werden derzeit bereits Gespräche geführt, sowohl von der Agentur für Arbeit als auch von der ARGE Jobcenter, wie man dieses gute Beratungsangebot, das durch das Bundesprogramm ja initiiert wurde, fortsetzen kann. Das bedeutet nicht, dass wir hier schlank, sage ich einmal, zustimmen, dieses auslaufende Bundesprogramm mit Landesmitteln zu finanzieren. Das wird sicherlich so nicht gehen, aber das, was sich bewährt hat und was für die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden notwendig ist, das ist unser An-

- (A) spruch, muss entsprechend auch in Bremen umgesetzt werden.

Ich gehe davon aus, so habe ich es eben der Debatte entnommen, dass wir alle der Überweisung des Antrags zustimmen werden. Die Arbeitsdeputation wird sich dann sehr verantwortungsbewusst mit dem Antrag und damit auseinandersetzen, dass wir den Wunsch haben, das Unterstützungsangebot für Alleinerziehende entsprechend in Bremen sicherzustellen und so zu implementieren, dass gegebenenfalls auch andere Einrichtungen mit zum Zuge kommen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Sache weiter geprüft werden muss, man wird das vorhandene Programm nicht einfach fortschreiben können. Ich möchte noch einige Fakten dazu nennen, die, glaube ich, wichtig sind. Ich glaube, dass sich im Ziel alle einig sind. Das Ziel ist ganz deutlich. Wir haben ein deutliches Problem mit Alleinerziehenden, aber es geht um die Diagnose.

- (B) Nach dem bisherigen Programm findet weitgehend Beratung statt. Ich habe mir die Bilanz der Ergebnisse auch noch einmal geben lassen. Wir wollen Alleinerziehende in Arbeit vermitteln, Arbeit fördern, Beschäftigung fördern. Es sind 93 Alleinerziehende in Arbeit vermittelt worden, davon neun in eine Vollzeitätigkeit, 33 in eine Teilzeittätigkeit, 20 in sogenannte Minijobs und 31 in eine Ausbildung. Das ist die Bilanz. Natürlich ist die Beratung richtig, es geht aber auch um Maßnahmen, die sehr wirkungsvoll ansetzen, weil wir ein schwerwiegendes Problem mit den Alleinerziehenden haben. Ob es an den materiellen Bedingungen liegt, muss sehr genau auch im Rahmen der Arbeitsvermittlung geprüft werden.

Was machen wir bisher? Wir prüfen die bisherigen Strukturen. Das ist eingeleitet. Es geht darum, Beratung, Coaching und die Arbeitsvermittlung eng miteinander zu verknüpfen. Also das, was das Jobcenter schon bisher leistet, muss ganz eng mit solchen Beratungsstrukturen verbunden werden, sodass es wirklich wirksam wird. Dafür ist die Abstimmung eingeleitet worden.

Seit September 2012 gibt es eine Förderung der Integration für Alleinerziehende durch ein Förderzentrum für Alleinerziehende, das bei der Grone-Schule in Auftrag gegeben wurde. Die Jobinitiative, die hier auch angesprochen wurde, ist eine weitere Beratungseinrichtung. Sie setzt voraus, dass für die über 25-Jährigen eine ganz enge Beratung stattfindet.

Die Förderzentren sind wichtig, weil sie sehr verbindliche Strukturen schaffen. Man kann dort auch noch einmal sehr genau prüfen, ob es tatsächlich so ist, dass es an der mangelnden Betreuung liegt. Aus dem, was mir bisher vermittelt wird, geht hervor, dass es relativ selten an der Betreuung liegt, sondern an anderen Faktoren, die angesprochen werden. Die Förderzentren sind sehr wichtig, weil sie sehr verbindlich auf die konkrete Lage eingehen und auch die Voraussetzung für Arbeit schaffen.

Die Jobinitiative ist wichtig, weil sie sehr konkret die Vermittlungsbedingung mit einer engeren Betreuungsrelation anspricht, nämlich mit der Betreuungsrelation von 1 zu 100 und nicht mehr wie bisher von 1 zu 230. Also wichtig ist, dass wir im Prinzip das genauer abstimmen und sehen, welche Maßnahmen wir durchführen.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bernhard?

Staatsrat Professor Stauch: Bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Herr Staatsrat, ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie sich durchaus dem weiter widmen und auch eine Unterstützungsleistung schaffen wollen und dass es bei der Prüfung nicht nur darum gehen kann, dass man sagt, gut, wir haben jetzt dieses Modellprogramm gehabt, und wir reduzieren es jetzt wieder auf ein Jobcenterangebot. Das wäre bezüglich der Stadtteile fatal.

Wenn der Antrag an die Arbeitsdeputation überwiesen wird, die ja relativ, wie ich finde, männlich konnotiert ist,

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Sie sind doch im Frauenausschuss!)

dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass auch die Kinderbetreuung erörtert wird und insofern vielleicht durchaus eine Zusammenarbeit mit dem Sozialressort ins Auge gefasst werden sollte, weil die Kinderbetreuung, die jetzt über die BiP stattfindet, auch dieses Jahr enden wird. Es wäre schon wichtig, darauf zu achten und zu überlegen, ob man das nicht vielleicht durchaus wieder verbinden kann, weil man es nicht allein nur als arbeitsmarktpolitische Maßnahme sehen darf. Geschieht dies nicht, fürchte ich, dass die Kinderbetreuung nicht mehr diskutiert wird.

Präsident Weber: Frau Bernhard, das war jetzt keine Frage, sondern eine Kurzintervention. Ich gebe Ihnen noch die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Eine Kurzintervention ist ja gut, aber man muss

(C)

(D)

(A) sie vorher ankündigen. Ich will nur auf das Prozedere hinweisen.

Ich finde, die Kurzintervention wird viel zu wenig genutzt, aber eine Frage haben Sie nicht gestellt!

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Es ist Weihnachtszeit!)

Staatsrat Professor Stauch: Frau Bernhard, ich bin trotzdem dankbar für Ihre Anmerkungen, weil ich finde, dass es wichtig ist, dass wir der Frage nachgehen, ob es an der mangelnden Kinderbetreuung liegt. Das, was mir bisher vermittelt wird, ist, dass das in einer geringen Zahl von Fällen allenfalls der Fall ist, wenn das anders ist, wird man das sicherlich zu einem Kernpunkt machen müssen.

Das Ziel ist völlig klar: Wir wollen die Bedingungen so verbessern, dass die Frauen eine Arbeitsstelle bekommen. Das ist ganz deutlich, und das heißt, nicht einfach eine Reduktion auf das, was im Jobcenter stattfindet. Wir müssen im Grunde sehen, dass es nicht um die Fortschreibung der bisherigen Strukturen geht. Die bisherigen Strukturen müssen sich daraufhin überprüfen lassen, ob sie zu der Zielerreichung etwas Wesentliches beitragen. Das ist ein entscheidender Punkt. Ich glaube, dem sollte man nachgehen, ganz verbindlich, um zu sehen, woran es eigentlich liegt.

(B) Die Personengruppe ist groß. Wir haben da ein bedeutendes Problem. In der Stadt Bremen sind es 7 200 Leistungsbezieherinnen, die alleinerziehend sind, davon sind 2 900 arbeitslos. Also, das ist eine große, gravierende Gruppe, aber bitte genau hinschauen und sehen, welche Maßnahme wirkungsvoll sind. Wir haben etwas eingeleitet, das neu ist. Die verstärkte Betreuung ist neu, und auch diese Förderzentren sind neu. Das sind die Strukturen, mit denen wir auch der Langzeitarbeitslosigkeit begegnen wollen. Ich verspreche mir davon, dass es verbindlicher wird und dass wir damit auch wirklich genauer am Punkt arbeiten und bei der Langzeitarbeitslosigkeit etwas machen. Die Frauen sind da eine große Gruppe, eine sehr gravierende Gruppe, und da muss man sich genau fragen, was hilft und was bewegt.

Ich glaube, da muss man auch ein Stück weit auf die Zahlen schauen, das heißt nicht, dass ich gegenüber Angeboten skeptisch bin, aber es geht mir um die Wirksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgesehen.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/683 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Vorstands (Wahl einer Schriftführerin)

Die Fraktion der SPD schlägt die Abgeordnete Frau Grotheer anstelle der in den Senat gewählten Abgeordneten Frau Hiller als Mitglied des Vorstands vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend. (D)

(Einstimmig)

Ich gratuliere ganz herzlich!

(Beifall)

Benennung eines Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) für die zehnte Amtszeit

Die Fraktion der SPD schlägt die Abgeordnete Frau Mahnke als Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, KGRE, für die zehnte Amtszeit bis 2016 vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete Frau Mahnke als Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, KGRE, für die zehnte Amtszeit bis 2016.

(A) (Einstimmig)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wahl von Frau Staatsrätin Ulrike Hiller als Mitglied des Ausschusses der Regionen der Europäischen UnionMitteilung des Senats vom 13. Dezember 2012
(Drucksache 18/704)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Der Senat schlägt vor, Frau Staatsrätin Hiller anstelle von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union für die fünfte Mandatsperiode bis 2014 zu wählen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(B) (Einstimmig)

Konsequentes Vorgehen gegen Straftaten in der JVAGroße Anfrage der Fraktion der CDU
vom 2. Oktober 2012
(Drucksache 18/589)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2012

(Drucksache 18/682)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage, Drucksache 18/682, in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

(C)
Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahlen über Straftaten in der JVA beleuchten einen Bereich, der den meisten von uns – ich sage einmal, Gott sei Dank! – verschlossen ist. Die wenigsten von uns haben einmal einen Blick hinter die Gefängnismauern in der JVA in Bremen in der Sonnemannstraße oder in Bremerhaven in der Nordstraße geworfen. Aber auch die Menschen, die dort sitzen, werden über kurz oder lang wieder Teil unserer Gesellschaft sein, insofern ist es wichtig, dass wir uns auch mit diesem Bereich befassen.

Ich selbst habe mir vor ein paar Wochen in einer sogenannten Preview einen neuen Gebädetrakt auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt angesehen und kann sagen, Modernität hält hinter Bremens Gefängnismauern Einzug. Nicht nur, dass die Sicherheitsvorkehrungen deutlich verbessert wurden, sondern in den neuen Zellen wurde auch mit Einzelunterbringung und Flachbildschirmen die moderne Technik installiert. So weit, so gut!

Damit kann man es allerdings nicht bewenden lassen. Die jetzt offenbarten Hellfeldzahlen und auch – da muss man den Zusammenhang sehen – die Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen ergeben, dass Gewalt und Drogenkriminalität ein großes Problem im bremischen Justizvollzug sind.

(D)
Nach einer von der JVA geführten Statistik kommen pro Jahr im Schnitt rund 120 bis 130 Straftaten von Gefangenen zur Anzeige, mindestens drei Vierteln davon liegen körperliche Auseinandersetzungen zugrunde. Hinzu kommen weitere 130 Drogenfunde im Jahr, die nur zum Teil konkreten Personen zugeordnet werden können. Diese Zahlen sind viel zu hoch. Wenn man sich dann das Dunkelfeld ansieht, dann wird deutlich, dass mehr als 40 Prozent der befragten Gefangenen im Jahr 2010 physischer Gewalt ausgesetzt waren; hochgerechnet auf 600 Gefangene – es wurde nur ein Teil der Gefangenen befragt – kämen dabei ungefähr 250 Insassen des Gefängnisses heraus. Sie sehen, es gibt eine deutliche Lücke zwischen Hell- und Dunkelfeld, das ist nicht ungewöhnlich in einem Milieu, das von harten Umgangsformen geprägt ist.

Aus der Studie des KFN ergibt sich auch, dass Anzeigen zum Teil nicht erstattet werden, weil man das im Gefängnis nicht macht oder auch aus Angst. Ganz besonders beunruhigend finde ich es, dass über 40 Prozent der Bremer Gefangenen im Rahmen einer Dunkelfeldstudie einen Drogenkonsum allein in den letzten vier Wochen vor der Befragung einräumten. Hochgerechnet wiederum auf 600 Insassen sind das im Schnitt circa 250 Insassen.

Zum Vergleich wurden vom KFN auch andere Bundesländer untersucht, nämlich Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen. Dort lag der Drogenkonsum der männlichen Gefangenen noch nicht einmal bei 20 Prozent. Wir können doch nicht hinnehmen, dass es offensichtlich kein Problem ist,

(A) im Gefängnis an Drogen zu kommen! Erschreckend fand ich auch, dass ich bei einem Besuch in der JVA Bremerhaven auf dem Innenhof des Gefängnisses zu Rauchgeräten umfunktionierte Plastikflaschen gesehen habe, die Gefangene offenbar zum Drogenkonsum missbraucht haben, so jedenfalls wurde es uns dort erklärt. Erschreckend ist auch, dass vor Kurzem ein Gefangener an einer Drogenintoxikation gestorben ist.

Sinn des Justizvollzugs sollte es doch gerade sein, den Gefangenen zu befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen, so jedenfalls steht es im Paragraphen 2 des Strafvollzugsgesetzes, und da sind Drogen nun wirklich der falsche Begleiter.

Wir erwarten daher, dass der Justizsenator deutlich entschiedener als bislang gegen den Drogenkonsum hinter Gefängnismauern vorgeht. Die Verbesserung der äußeren Sicherheitsvorkehrungen kann da nur ein Ansatz sein. Im Zweifel suchen sich die Gefangenen andere Wege, um Drogen in die JVA zu schmuggeln. Wer in den letzten Tagen das Interview mit Herrn Dr. Fritsch, dem ehemaligen Anstaltsarzt, gesehen hat, der konnte auch in Erfahrung bringen, welche unwegsamen Möglichkeiten es gibt, Drogen in die JVA zu schmuggeln. Deswegen sind der Ausbau und die Verbesserung der Aufsicht und der Kontrolle sowie der Ausbau von Therapieangeboten wichtige Ansatzpunkte. Gerade entfallene Angebote wie zum Beispiel das Angebot des Vereins Elrond müssen dringend ersetzt werden.

(B)

Gewalttätige Übergriffe im Gefängnis bedürfen aber auch unserer besonderen Aufmerksamkeit, Gewalt erzeugt nämlich Gegengewalt. 60 Prozent der Gefangenen, die selbst Opfer von Gewalt wurden, haben auf der anderen Seite auch Gewalt angewandt. Wir brauchen deshalb wirkungsvolle Maßnahmen, damit ein Klima der Gewalt im Gefängnis gar nicht erst entstehen kann. Dazu muss ich ehrlich sagen, dass die Einrichtung einer Zelle in rosa mit der Farbe Cool Down Pink, um Gewalttäter sozusagen „herunterzukühlen“, in der Vergangenheit eher das Zeug für eine Satiresendung hatte, und es wurde ja auch gesendet.

Die ernsthafte Bekämpfung der Gewaltdelinquenz setzt eine ausreichende Kontrolle und Aufsicht durch entsprechend geschultes Personal voraus, sodass man dem Gefangenen auch die entsprechende Aufmerksamkeit widmen kann. Dazu möchte ich einmal aus dem eigenen Bericht des Senats zur Belastung der Justiz vom 6. Januar 2012 zitieren, in dem der Senat etwas zu der angespannten Personalsituation sagt. Dort heißt es, „dass Aufschlusszeiten für Gefangene eingeschränkt und Angebote reduziert werden müssen“. Das halten wir für besorgniserregend.

In demselben Bericht heißt es weiter: „Die Gewährleistung der notwendigen Besetzung im Aufsichtsdienst fällt zunehmend schwer. Um die erforderlichen

Schichten abzudecken, fallen Überstunden an, die nicht abgebaut werden können.“ Im weiteren Verlauf wird dann noch auf eine hohe Anzahl von Krankheitsfällen hingewiesen. Wenn dann im Zuge der Großen Anfrage gesagt wird, dass einmal eben die Aufsicht bei den Aufschlusszeiten erhöht wird, dann erscheint mir das, ehrlich gesagt, wie die Quadratur des Kreises, wenn doch auf der anderen Seite die Personalsituation in der JVA dermaßen angespannt ist.

(C)

Legen Sie also ein vernünftiges Konzept vor, Schönrederei ist hier sicherlich fehl am Platz! Wir erwarten von Ihnen, dass Sie ein Konzept vorlegen, und sind gespannt auf Ihre Ausführungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ausgangspunkt für die Große Anfrage der CDU-Fraktion ist die Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen über die Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. Erst einmal möchte ich der Bremer Justizvollzugsanstalt von hier aus meinen Dank aussprechen, da sie an dieser Studie freiwillig teilgenommen hat. Sie, Frau Piontkowski, haben eben unerwähnt gelassen, dass Bremen tatsächlich freiwillig an dieser Studie teilgenommen hat und viele CDU-regierte Länder eine Teilnahme abgelehnt haben.

(D)

Das Gesamtergebnis der Studie ist zwar besorgniserregend, aber sowohl insgesamt als auch für Bremen zu relativieren. Die Studie legt einen Schwerpunkt auf Empfindungen der Gefangenen – und das ist gut; aber dadurch werden natürlich auch Mobbing und Ausgrenzungen erfasst. Diese Beeinträchtigungen stellen keine Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuchs dar. Mobbing und Ausgrenzung sind von den Verantwortlichen zu verhindern, allerdings ist die Justizvollzugsanstalt auch ein Ort, an dem kriminalitätsbelastete und gewaltbereite Menschen auf engem Raum zusammenkommen, die eine sozial angemessene Konfliktlösung zum Teil ganz neu erlernen müssen.

Bremen hat im Vergleich zu anderen JVA-Standorten gute Haftbedingungen, um sowohl Mobbing als auch Straftaten einzudämmen, wie zum Beispiel die Einzelzellenbelegung und das Ansprechpartnersystem, das bundesweit sehr anerkannt und einmalig ist. Dass diese Maßnahmen weitgehend greifen, zeigt auch das Anzeigeverhalten der Insassen. Die Studie hat aber tatsächlich auch Schwachstellen gezeigt. Insofern ist es zu begrüßen – darüber haben wir im Rechtsausschuss ausführlich diskutiert –, dass die JVA mit ihren Mitarbeitern unverzüglich versucht

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) hat, die Schwachstellen aufzudecken und gegenzusteuern. Hier noch einmal ein Dank an die motivierten Mitarbeiter der JVA!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Maßnahmen nach der Veröffentlichung der Studie sind unter anderem – das haben wir auch ausführlich erörtert – die Analyse der Ergebnisse der Studie durch die Justizvollzugsanstalt und die Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel das Ansprechpartnersystem, das nun auch in der Abteilung für Kurzstrafen in Bremerhaven umgesetzt wird. Die Aufsicht während der Aufschlusszeiten wird nunmehr intensiviert, und die Verhängung von Sicherungs- beziehungsweise Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene, die in körperliche Auseinandersetzungen verstrickt sind oder bei denen Betäubungsmittel sichergestellt werden, findet verstärkt statt.

Außerdem wird im Bereich der Drogenabhängigen die räumliche Trennung der Entzugswilligen von den Verweigerern durchgeführt. Ob diese Maßnahmen tatsächlich greifen, müssen wir beobachten. Für uns Grüne ist dabei wichtig, dass der Senat nach einem ausreichend langen Zeitraum über die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen berichtet, damit wir prüfen können, ob diese eingeleiteten Maßnahmen ausreichen oder ob weitere eingeleitet werden müssen.

(B)

Ich möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass es auch bisher Maßnahmen zur Verringerung von Straftaten in der JVA gegeben hat. Die Justizvollzugsanstalt ist bisher verpflichtet gewesen, Strafanzeige zu erstatten, wenn der begründete Verdacht einer Straftat bestanden hat. Straftaten wurden in der JVA nicht toleriert, wie es von Ihnen in den Medien dargestellt worden ist, sondern dagegen wurde bisher konsequent vorgegangen. Das Ansprechpartnersystem in der JVA bedeutet – ich will es noch einmal etwas erklären –, dass jeder Gefangene einen Mitarbeiter als persönlichen Ansprechpartner hat. Ich habe es eben gerade gesagt, das Ansprechpartnersystem hat bundesweit Beachtung gefunden.

Sie sehen, dass in Bremen tatsächlich sehr viel unternommen wurde, um Straftaten in der Justizvollzugsanstalt zu verhindern. Die freiwillige Teilnahme Bremens an der Studie zeigt, dass ein großes Interesse daran besteht, in diesem Bereich im Vergleich zu den anderen CDU-regierten Ländern noch besser zu werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die uns vorliegende Große Anfrage kann man in die eine oder andere Richtung auslegen. Frau Piontkowski hat die eine Richtung gewählt, ich nehme dann die andere.

(C)

(Heiterkeit – Abg. **Kastendiek** [CDU]:
Es war ja keine andere mehr da!)

Das sieht dann folgendermaßen aus: Dass es natürlich Delikte innerhalb der JVA gibt – das sind die Drogendelikte, die Körperverletzungsdelikte –, können wir hier nicht schönreden, und das will auch keiner. Die Überschrift der Großen Anfrage heißt „Konsequentes Vorgehen“, und genau das findet statt.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann aus der Antwort auf diese Große Anfrage jedenfalls nichts anderes ableiten.

Aus der Antwort des Senats ergibt sich auch, dass es ein gutes Anzeigeverhalten gibt, Frau Dogan hat dazu gerade schon einiges ausgeführt, das mache ich jetzt nicht noch einmal. Bei Drogendelikten wird zum Beispiel vielfach im Wege eines Strafbefehlsverfahrens darauf reagiert, und es werden Geldstrafen verhängt. Bei Körperverletzungsdelikten findet entweder das Strafbefehlsverfahren statt, oder es kommt zu weiterreichenden Folgen, und zwar abhängig vom Umfang und der Qualität des Delikts. Zumindest passiert etwas, und es ist, finde ich, immer sehr wichtig, dies auch festzuhalten.

(D)

Sie sagten gerade, dass das Dunkelfeld sehr groß wäre. Dann erlaube ich mir jetzt doch, einen Satz aus der Antwort zu Frage 9 zu zitieren: „Das Hellfeld scheint demnach einen erheblichen Teil der Gesamtbelastung des Vollzugs auszuweisen.“ Das halte ich für eine sehr positive Auskunft. Das heißt, dass das Dunkelfeld nicht so erschreckend hoch ist, wie Sie das jetzt gerade dargestellt haben.

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]:
Vergleichen Sie doch einmal die Studien!)

Die Antwort auf die Große Anfrage beinhaltet, dass es im besten Fall zu Optimierungen kommen soll, aber bereits jetzt gibt es – wie Frau Dogan es gesagt hat – das Ansprechpartnersystem. Es ist sehr wichtig, dass jeder Insasse eine Vertrauensperson hat, an die er sich mit allen Belangen wenden kann, und das passiert auch. Wenn es zu pflichtwidrigem Verhalten kommt, dann wird es natürlich Konsequenzen haben. Es werden zum Beispiel vorrangig Verweise erteilt.

Weitere Maßnahmen, die dann die Insassen treffen, sind die Kürzungen des Hausgelds, der Einkauf

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ist nicht mehr möglich, das Fernsehgerät oder das Radio werden weggenommen – mit der Wegnahme des Fernsehers trifft man die meisten doch sehr deutlich –, oder es werden getrennte Freizeiten durchgeführt. Es gibt weitere Disziplinarmaßnahmen, aber es wird vorrangig auf die geschilderten Maßnahmen zurückgegriffen. Weitere Auswirkungen haben pflichtwidrige Verhaltensformen natürlich auch auf Dinge wie Lockerung, offenen Vollzug oder vorzeitige Entlassung. Der Aussage, dass nichts passiert, möchte ich damit hier entgegentreten.

Ich habe mir einige Stichworte, Frau Piontkowski, zu dem Punkt Rauchgeräte aufgeschrieben. Bei einem Hausgeld von 25 Euro ist es vielen Insassen nicht unbedingt möglich, zum Tabak immer Blättchen zu kaufen. Deswegen werden die Zigaretten oftmals mithilfe einer Flasche geraucht. Es sind also keine harten Drogen, die damit konsumiert werden. Ich finde, es ist auch ein bisschen weit hergeholt, wenn gesagt wird, Drogen sind nicht die besten Partner. Sie werden den Insassen nicht absichtlich an die Seite gestellt. Ich finde es sehr übertrieben.

Wenn Sie jetzt wieder auf die rosa Zelle eingehen, finde ich es den Mitarbeitern gegenüber, die sich das ausgedacht haben, ein bisschen anmaßend. Die Mitarbeiter haben sich nämlich etwas dabei gedacht.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Haben Sie die Satiresendung gesehen?)

(B) Ja, ich weiß nicht! Wenn Sie Ihren Nachbarn anschauen, und der trägt etwas Rosafarbenes, dann ist er deswegen auch nicht gleich in einer Satiresendung!

(Heiterkeit – Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Wollen Sie bestreiten, dass da Drogen konsumiert werden?)

Wenn es nur auf die Farbe Rosa ankommt, ist es, finde ich, sehr übertrieben!

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Sie sind aus Bremen-Nord, das können Sie nicht machen!)

Ich fahre jetzt einfach einmal fort!

Sie forderten ein Konzept. Die Antwort auf die Große Anfrage hat, wie ich meine, schon einige Antworten gegeben, die ich so negativ, wie Sie sie dargestellt haben, nicht sehe. Damit möchte ich meinen ersten Redebeitrag beenden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon spät, und ich finde es, ehrlich gesagt, wirklich ein bisschen die Nerven strapazierend. Liebe Abgeordnete der CDU, ich verstehe einfach nicht, was Sie eigentlich wollen. Es gab diese Dunkelfeldstudie, und wir haben sie in zwei Sitzungen im Rechtsausschuss besprochen. Sie haben damals schon versucht, sie, sagen wir einmal, lächerlich zu machen, weil die Justizbeamten eine Zelle rosa oder in einer ähnlichen Farbe gestrichen haben.

(C)

Daraufhin hat Ihnen der Anstaltsleiter noch einmal erklärt, es gebe psychologische Untersuchungen, die besagen, dass manche Farben positiv auf das Gemüt wirken, und man habe gesagt, wenn man die Zelle sowieso streichen müsse, dann könne man sie rosa streichen, um zu schauen, welche Wirkung entstehe. Darüber kann man lächeln, aber daraufhin ein solches Gerede zu veranstalten und im Grunde die gesamte Justizvollzugsanstalt lächerlich zu machen, finde ich völlig unangebracht, vor allem, weil wir es schon behandelt haben.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Es ist eben Satire!)

Ja, Satire vielleicht!

Wir haben das Thema im Rechtsausschuss mehrfach diskutiert und gesagt, es soll wieder berichtet werden, und Sie stellen jetzt hier eine Große Anfrage, aber in Ihrem Beitrag haben Sie, aus meiner Sicht jedenfalls, keinen einzigen Vorschlag gemacht, welche Schritte nach dieser Dunkelfeldstudie konkret unternommen werden sollten. Wenn Ihnen dazu nichts einfällt, ist es irgendwie sinnlos, das Ganze hier noch einmal zu wiederholen. Das verstehe ich wirklich nicht.

(D)

Natürlich, um es deutlich zu machen, suchen Sie sich immer wieder einzelne Punkte heraus, die man immer wieder ansprechen kann, so ein bisschen nach Law and Order, und hinter jedem Satz steckt: Man müsste eigentlich härter durchgreifen, könnte man da nicht noch irgendetwas finden?

Zum einen langweilt es auf Dauer, weil es immer die gleiche Masche ist, und zum anderen bringt es uns doch überhaupt nicht voran. Die Dunkelfeldstudie hat festgestellt, dass es immer fragwürdige Treppenaufgänge und bestimmte tote Winkel gibt, die über Video und so weiter nicht gut genug überwacht werden können, oder dass es Duschen für alle gibt und so weiter. Jetzt ist ein neues Haftgebäude mit 100 Betten gebaut worden, und damit sind diese Unzulänglichkeiten beseitigt worden. Man könnte doch jetzt auch einmal sagen, prima, wir haben zwar eine Dunkelfeldstudie, die besagt, in diesen Bereichen kann es des Öfteren Probleme geben, aber diese Bereiche haben wir geändert, weil wir ein neues Ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) bäude haben. Das wäre doch auch einmal eine Maßnahme!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Auch das habe ich angesprochen! Sie haben überhaupt nicht zugehört, Herr Erlanson!)

Wenn Sie sich diese Studie angeschaut haben, warum sagen Sie dann nichts über das Kapitel Kontaktpersonen? Das habe ich mir hier gerade noch einmal herausgegriffen. Wenn sich 47,8 Prozent der Männer, 56,3 Prozent der Frauen und sogar noch 51,8 Prozent der Jugendlichen bei einem schlimmen Vorfall, wie ihn die Studie genannt hat, zum Beispiel von Gewalt oder Mobbing an ihre jeweiligen Ansprechpartner wenden und nicht etwa an Rechtsanwälte oder andere Mitgefangene, dann kann man doch auch da einmal sagen, dass die Ansprechpartner offensichtlich eine gute Arbeit leisten. Die machen nämlich ihre Arbeit, damit Vertrauen aufgebaut wird.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das könnten Sie doch einmal positiv erwähnen, anstatt immer nur zu kritisieren, aber selbst keine konkreten Vorschläge zu machen, was Sie ändern würden. Ich finde, das muss irgendwann einmal aufhören. – Danke!

(B)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, man sollte dieses Thema nicht so lapidar angehen und sagen, es ist immer dasselbe. Wir haben eine gewisse Verantwortung gegenüber den Gefangenen, die dort sitzen, und sollten schon versuchen, ihnen dabei zu helfen, wieder ein Leben innerhalb unserer Rechtsordnung führen zu können.

Ich möchte darauf eingehen, was Frau Dogan gesagt hat. Sie hat ja schon im Vorfeld gesagt, ich würde die Zahlen herunterspielen. Ich habe ganz bewusst nur die Zahlen aufgegriffen, bei denen es um physische Gewalt geht. Die Zahlen zu Mobbing und Ähnlichem – das haben Sie angesprochen – habe ich überhaupt nicht genannt. Wenn wir die Zahlen noch hinzunehmen, dann sieht es doch deutlich anders aus, dann liegen wir bei über 60 Prozent der Gefangenen, die indirekte Gewalterfahrungen in der JVA Bremen gemacht haben. Ich finde, auch das ist besorgniserregend, denn, wie ich bereits sagte, Gewalt erzeugt Gegengewalt.

Ich möchte auch noch etwas zu den Disziplinarverfahren sagen, mit denen die Taten oder Verfehlungen in der JVA geahndet werden. Wenn es da solche Verbesserungen gegeben haben sollte, wie hier gesagt wurde, dann müsste man das ja auch an den Zahlen der Disziplinarverfahren sehen. Genau das sieht man nicht!

(C)

Eine andere Sache, die ich ansprechen möchte, ist die Antwort auf Frage 9, in der es heißt, dass Polizei und Justiz effektive Sanktionen erheben, wenn es zu solchen Taten in der JVA kommt. Auf der anderen Seite steht in der Antwort auf dieselbe Frage, dass eine Statistik, in wie vielen Fällen Anklage erhoben wird beziehungsweise in wie vielen Fällen es zu Verurteilungen kommt, gar nicht geführt wird. Woher nimmt der Senat die Erkenntnis, dass dem so ist?

Ich finde es sehr besorgniserregend, dass der Senat selbst mitteilt, dass jeder zweite Gefangene drogengefährdet und jeder dritte therapiebedürftig ist. Sehr bedauerlich ist auch die Zahl der abgebrochenen Therapien. Von 84 Teilnehmern – wir haben ja nicht nur das eine Mal nachgefragt, wie es in der JVA aussieht – einer Therapievorbereitungsgruppe, es geht um die Bekämpfung von Drogensucht, haben nur 22 Gefangene die Therapie abgeschlossen. Meinen Sie nicht, dass man bei solchen Zahlen, wenn man sie hört und liest, schon ein bisschen intensiver und nachdenklicher an das herangehen sollte, was man noch verbessern kann?

Dann muss man auch einmal die sogenannte Fünfunddreißigerbehandlung – also wenn eine Strafe nach Paragraph 35 Betäubungsmittelgesetz zurückgestellt wird – in Beziehung dazu setzen, dass man noch nicht einmal eine Statistik darüber führt, in wie vielen Fällen es zu weiteren Anträgen kommt. Wer einmal mit Drogensüchtigen zu tun gehabt hat – und ich habe solche Anträge auch einmal bearbeitet –, weiß, dass es immer wieder passiert. Dann muss man aber auch einmal solche Statistiken führen und Zahlen erheben, damit man überhaupt weiß, wo man ansetzen kann. Da gibt es, meine ich, erheblichen Nachholbedarf, denn gerade die Drogenkriminalität ist ein großes Problem, insbesondere wenn wir an Wohnungseinbrüche und Ähnliches denken, gegen das wir dringend vorgehen müssen. Das meine ich!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt von dem Ansprechpartnersystem sprechen, ist das ja alles schön und gut. Sie sagen, wir führen ein Ansprechpartnersystem ein, wir erhöhen die Kontrolle während der Um- und Aufschlüsse. Das ist ja alles schön und gut, aber ich sage Ihnen eines, auch das ist personalintensiv. Das müssen die Mitarbeiter, die sowieso schon unter der Last der Tätigkeiten, die sie haben, ächzen, alles noch zusätzlich bewältigen. Sie reden sich immer schön heraus, das ist alles nett, das haben Sie in anderen Bereichen auch getan.

(A) Wenn es um die Justiz geht, dann können Sie wunderbar sagen, da haben wir etwas getan. Dass aber das Personal das letzten Endes auch bewältigen muss, das sagen Sie nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nur ganz kurz! Sie gehen ja davon aus, dass es eigentlich mehr Sanktionen für die Delikte geben soll. Wenn Sie dann sagen –

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Und mehr Therapie!)

ja, genau, das ist jetzt das nächste Wort, das ich sage –, „im Zusammenhang mit Therapie gesehen“, meinen Sie, dass es die Therapiebereitschaft und -möglichkeit einzelner Menschen unterstützt, wenn sie so sanktioniert werden?

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das können sie gar nicht machen, wenn sie Drogen nehmen!)

(B) Ich meine, wenn sie in Haft sind – es ist ja schon einmal ein sehr massiver Eingriff, keine Freiheit mehr zu haben – und wenn sie dann im Weiteren wirklich schuldhaftige Pflichtverletzungen innerhalb der Anstalt begehen, dann finde ich es richtig, zuerst einmal über die Verweisebene zu gehen, um dann zu schauen, ob auch andere Maßnahmen erforderlich sind. Das Leben der Insassen ist in den meisten Fällen schon hart genug, deswegen nehmen sie ja Drogen. Ich denke, diese Erkenntnis sagt klar, dass wir etwas für die Insassen tun müssen.

Ich bin auch froh, dass es die JVA demnächst in verbesserter, umgebauter Form geben wird. Der Neubau wird einige Probleme lösen. Wenn Sie sagen, die Zahlen weisen nicht darauf hin, dass sich die Situation verbessert hat, möchte ich anmerken, wir haben hier kaum Strafgefangene mit langen Strafen, sondern Insassen, die dort einige Monate, vielleicht zwei oder drei Jahre einsitzen, dann kommen neue Strafgefangene, und mit denen fangen die Mitarbeiter wieder ganz von vorn an.

Die Zahlen können im Hinblick darauf, was sich verbessert hat, nicht so aussagefähig sein, weil die Menschen dort nicht wie wir in eine Wohnung einziehen, sondern dort für eine ganze Zeit sein müssen, aber dann sind sie auch irgendwann zum Glück wieder weg. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich wissen, dass das Leben der Insassen sehr problematisch ist,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wüssten Sie es, würden Sie nicht so tun, als könnte man über Disziplinarmaßnahmen und Ähnliches das Leben der Insassen auf einmal auf null drehen, sie kommen heraus, und alles ist großartig.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Ich habe mit den Menschen zu tun gehabt, ob Sie es glauben oder nicht!)

Das ist alles ein bisschen merkwürdig. Ich denke, Sie reden schön daher, und Sie sollten nicht sagen, wir würden uns herausreden. Dem möchte ich wirklich entschieden entgegenzutreten. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Piontkowski, ich finde, dass Sie hier ein Zerrbild geschaffen haben, das mit der Realität des Strafvollzugs nicht im Geringsten zu tun hat. Unklar ist, welche Schlussfolgerungen Sie eigentlich ziehen wollen, und ich finde, dass Ihre Aussagen auch voller Widersprüche sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wenn Sie unsere Antworten auf Ihre Große Anfrage gelesen haben, dann ergibt sich daraus, dass wir bei 600 Gefangenen im Durchschnitt sieben bis acht Strafanzeigen im Monat haben, und wenn Sie sich den Sachverhalt der Anzeigen anschauen, dann handelt es sich um einen relativ hohen Anteil von Körperverletzungen,

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Aber auch von Drogendelikten!)

aber diese Körperverletzungen sind sehr niedrigschwellig, es sind kaum welche dabei, bei denen man überhaupt irgendetwas sehen kann. Ich will das nicht verharmlosen, aber es sind niedrigschwellige Delikte.

Bei den Drogen, die gefunden werden, handelt es sich zu 90 bis 95 Prozent in sehr geringen Mengen um Marihuana, harte Drogen werden so gut wie gar nicht gefunden. Sie haben den Eindruck erweckt, dass Mord und Totschlag in unseren Justizvollzugsanstalten stattfinden und dass es überhaupt kein Problem ist, an Drogen zu kommen.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das habe ich nicht gesagt, Herr Staatsrat!)

Sie haben gerade gesagt, es sei jetzt wieder jemand durch Drogen ums Leben gekommen. Wie ist er ums

(C)

(D)

(A) Leben gekommen? Indem er ein Pflaster mit Fentanyl missbraucht hat, das zur medizinischen Behandlung aufgeklebt war! Es ist sehr schwer, im Vollzug an Drogen zu kommen, und deshalb lassen sich die Insassen Extremes einfallen, um ihrer Not zu begegnen. Ich finde, das Bild, das Sie hier zeichnen, hat mit der Realität nichts zu tun.

Wir haben uns entschlossen, an einer Dunkelfelduntersuchung teilzunehmen, um mehr zu erfahren und Straftaten auch tatsächlich vermeiden zu können. Das war ein ganz entscheidender Punkt, wir waren das erste Land, das sich beteiligt hat. Diese Untersuchung beruht darauf, dass niedrigschwellig nachgefragt wird, sie beruht allein auf Selbstangaben, und wir haben massive Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Ich will einmal sagen, welche Maßnahmen wir durchführen: Verstärkte Revision, es wird viel stärker kontrolliert als vorher. Wir haben die höheren Mauern – das haben wir vorher schon gemacht – und einen detektierten Innenzaun. Es wird eine Trennung zwischen Gefangenen, die Lockerungen haben, die also Außenkontakt haben, und anderen Gefangenen geben. Sie werden also schwerer Dinge mit hineinbringen und an andere weitergeben können. Wir werden den Umschluss erschweren. Wenn geringe Anhaltspunkte für Straftaten vorliegen, dann werden sich die Gefangenen nicht mehr gegenseitig auf den Zellen besuchen können. Es gibt jetzt auch in Bremerhaven ein Ansprechpartnersystem, in Bremen ist es schon vorhanden. Das sind wesentliche Punkte!

(B) Zur Personalsituation, die Sie angesprochen haben! Die Personalausstattung unserer JVA liegt im Bundesdurchschnitt.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Sie waren doch auch auf der Personalversammlung!)

Jawohl, da rede ich jedes Mal! Ich bin auf jeder Personalversammlung zugegen.

Sie liegt exakt im Bundesdurchschnitt, die Kolleginnen und Kollegen sind hoch belastet, das ist ganz klar, aber sie machen eine gute Arbeit, und ich möchte nicht, dass sie hier herabgesetzt werden. Das gefällt mir überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Sie haben die rosa Zelle angesprochen. Das ist zu einer Lachnummer geworden, weil Sie das in die Öffentlichkeit getragen haben. Niemand anderes! Sie haben das in die Öffentlichkeit getragen. Das ist ein Mittel, um die Verschmutzung von Zellen zu vermeiden, Gewalttätigkeit zu vermeiden, und das ist wirkungsvoll. Das muss man nicht ins Lächerliche ziehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich habe Ihre Anfrage für die Fragestunde gelesen, in der Sie den Notschalter in einem Wartezimmer in der JVA zum Thema machen. Es handelt sich um einen Trakt, der im Januar aufgegeben wird!

(C)

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Wenn es acht Jahre keinen Notschalter gibt, ist das ein Trauerspiel!)

Weil er immer wieder zerstört wurde und weil es keine Ersatzteile mehr gibt, das ist die Realität!

Der Umzug steht bevor, und es ist eine Investition – nach dem jetzigen Stand – von 25 Millionen Euro in ein neues Zentralgebäude erfolgt. Das ist das, was wir machen. Wir richten jetzt – nach dem UVI-Programm – für 1,8 Millionen Euro 20 zusätzliche Plätze für eine Sozialtherapie ein. Ihre Forderungen werden von uns bereits massiv umgesetzt, und zwar mit erheblichen Mitteln. Ich bin dafür dankbar, dass wir diese Mittel für die Modernisierung unseres Strafvollzugs bekommen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Also, 20 Plätze Sozialtherapie zusätzlich! Das sind Dinge, die wir konkret durchführen, und die machen wir deshalb, um die Leute wieder in die Gesellschaft zu integrieren, das ist doch völlig klar. Wir haben also einen Strafvollzug, der sich in einer guten Entwicklung befindet. Der offene Vollzug wird gestärkt, um die Wiedereingliederung der Gefangenen zu unterstützen. Wir haben ein umfangreiches Übergangsmangement.

(D)

Wir achten auf Straftaten. Straftaten werden im Vollzug nicht geduldet, das ist ganz deutlich und ergibt sich auch aus der hohen Zahl der Anzeigen. Sie müssen sich schon entscheiden. Sie müssen sich entscheiden, Sie können uns nicht vorhalten, dass es eine ordentliche Zahl von Anzeigen gibt. Das heißt nur, dass konsequent dagegen vorgegangen wird. Die Zahl von relevanten, von schweren Straftaten ist aber im Vollzug extrem niedrig.

Ich will noch etwas zu der Praxis sagen, wie in der Justiz damit umgegangen wird. Die Gerichte beschweren sich darüber, wenn wir bei einem Drogenfund in der JVA mit weniger als einem Gramm Marihuana ein Verfahren durchführen. Darüber beschweren sich die Gerichte, das wird aber durchgeführt. Das wird durchgeführt, und es wird konsequent verfolgt, und es hat Nachteile für Gefangene, wenn sie sich nicht drogenfrei im Vollzug halten. Das hat Nachteile, die wir konsequent durchführen.

Wir erschweren also, soweit es irgendwie geht, die Möglichkeit, Drogen im Vollzug zu konsumieren. Gewalt wird massiv entgegengesetzt. Das ist die Realität, und das ergibt sich auch aus der Antwort auf die Große Anfrage. – Vielen Dank!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/682, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Asylsuchende und Geduldete zu Integrationskursen zulassen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 4. Oktober 2012
(Drucksache 18/592)

Wir verbinden hiermit:

Deutschunterricht für Asylsuchende und Geduldete im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2012
(Drucksache 18/689)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Münch. Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(B) Als erste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich noch Ihre Aufmerksamkeit in der letzten Bürgerschaftssitzung in diesem Jahr für dieses wichtige Thema gewinnen kann. Es geht um die Integrationskurse für Flüchtlinge.

Was ist Integration, und welche Bestandteile sind für ihren Erfolg wesentlich? Um diese Kernfrage geht es im Grunde bei allen integrationspolitischen Maßnahmen, die wir diskutieren. Gerade bei diesem Thema, der Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylsuchende, liegt die Antwort auf der Hand. Das Erlernen der deutschen Sprache und auch die gesellschaftliche Orientierung dürfen nicht durch Aufenthaltstitel gestoppt werden. Genau das Gegenteil wäre wünschenswert. Diejenigen, die in der schwächsten Position sind, sollten, solange sie Menschen in Deutschland sind, unterstützt und gefördert werden, anstatt sie sich nur selbst und ihrer Community zu überlassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das impliziert keine bestimmte Frist, die den Bemühungen zur Integration gesetzt wird, es mag ein

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Leben lang sein, es mögen einige Jahre sein, es mag nur kurzfristig sein. Menschenwürde lässt sich nicht dosiert zuteilen. Wenn es stimmt, dass der Zweck der Integration die Ermöglichung eines menschenwürdigen Hierseins ist, dann muss sie prinzipiell ermöglicht werden, selbst dann, wenn der Aufenthalt absehbar relativ kurz sein wird. Ein gewisses Maß eines Integrationsangebots, und sei es auch noch so elementar, muss von Anfang an gelten.

Es ist unbestritten, dass eine Vielzahl von Faktoren Integration sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Zu den sozialen Faktoren zählt der Kontakt zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft genau so wie der Rückhalt durch die eigene Gruppe. Zu den kulturellen Faktoren zählt der Erwerb der deutschen Sprache ebenso wie der Rückhalt durch die Herkunftssprache. Integration ist also ein Prozess der Kulturen, der psychischen und sozialen Veränderungen, der beiderseits durch die Beziehungen zwischen der eigenen Kultur und der fremden Kultur genährt wird,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

der sich vor allem auch aus den Kontakten zwischen Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen entwickelt.

Das Resultat des Integrationsprozesses hängt also wesentlich davon ab, ob diese Kontakte positiv oder eher negativ verlaufen. Diesen Prozess können wir nicht verhindern, aber wir können dazu beitragen, dass er positiv verläuft.

Asylsuchende und Geduldete sind Menschen, die eine Vielzahl von eher negativen Erfahrungen machen. Sie leben zum Teil viele Jahre lang in einer Art Niemandsland der Lebensplanung, viele Bereiche der Gesellschaft stehen ihnen faktisch nicht offen, sie haben es unendlich schwer, ihren Alltag einigermaßen menschenwürdig zu gestalten. Deutschland tut sich schwer mit ihrer Integration.

Wir wollen, dass Asylsuchende und Geduldete bessere Möglichkeiten bekommen, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir wollen, dass sie möglichst frühzeitig lernen, sich in dieser Gesellschaft zurechtzufinden. Sie sollen die Kulturtechniken dieses Landes kennenlernen und verstehen, im doppeldeutigen Sinne, wie diese Gesellschaft eigentlich „tickt“.

Mit deutschen Sprachkenntnissen können sie ihren Alltag besser bewältigen und haben es leichter, für die grundlegenden Dinge der Existenzsicherung selbst zu sorgen. Sie sollen ihre Ängste vor den Behörden ablegen können. Sie sollen mit den Einrichtungen und Menschen, von denen sie ja noch abhängig sind, besser kommunizieren können. Asylsuchende und Geduldete dürfen ja nach einem Jahr arbeiten. Ich frage mich, welchen Sinn diese Erlaubnis hat, wenn sie noch nicht die Kenntnisse über diese

(C)

(D)

- (A) Gesellschaft haben und immer noch nicht deutsch sprechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Deutschland leben einige 100 000 Asylsuchende beziehungsweise Geduldete, im Land Bremen dürfte es sich um mehrere 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner handeln, alles in allem eine Bevölkerungsgruppe, deren Chance, ein menschenwürdiges Leben führen zu können, durch die Teilnahme und Teilhabe an den Integrationskursen des Bundes erheblich erweitert wird. Dazu können wir mit unserem Antrag, mit einer Bundesratsinitiative, beitragen. Ich bitte um Ihre Unterstützung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (B) Ich möchte zwei, drei Sätze zu dem Antrag der CDU, der vorgestern eingereicht worden ist, sagen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Dieser Antrag beschäftigt sich nicht mit Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, und es geht bei den Integrationskursen auch nicht nur um den Spracherwerb, sondern es geht um mehr als nur den Spracherwerb. Wenn man sich kurz die Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge anschaut, dann sind es 900 Stunden, die systematisch von Anfang an den verschiedenen Gruppen der Migranten, ob Aussiedlerinnen und Aussiedler, Migranten, die eingebürgert sind, Menschen, die im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland gekommen sind, auch andere Einwanderergruppen, Zugang zu diesen Integrationskursen bieten.

Das, was Sie ansprechen, gibt es in Bremen. Volkshochschule, Asta, Lagerhaus und viele andere Einrichtungen bieten solche Kurse an, aber wir wollen einen systematischen Zugang der Asylsuchenden und Geduldeten zu Integrationskursen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Asylpolitik ist aktuell. Aktuell sind es besonders die Konflikte im Nahen Osten. Wie den syrischen Asylsuchenden geht es vielen anderen in Deutschland und Bremen, und glücklicherweise ist es in Bremen gelungen, die Zahl der Menschen mit Duldung deutlich zu verringern. Nach wie vor betrifft dies aber noch viele Menschen.

- (C) Oft zieht sich das Asylverfahren über Monate und Jahre in die Länge. Einerseits befinden sich die Betroffenen damit in einem Zustand der Ungewissheit, andererseits werden wirkungsvolle integrationspolitische Maßnahmen verhindert. Obwohl diese Menschen oft jahrelang in Deutschland leben, bleibt ihnen der Zugang zu den Integrationskursen verwehrt, die eigentlich gewünschte Integration in unsere Gesellschaft findet nicht oder nur kaum statt, selbst, wenn hier Kinder geboren und Familien gegründet werden.

Das widerspricht nicht nur dem Ziel einer frühen Integration und Hilfe für die Betroffenen, sondern eigentlich auch dem gesunden Menschenverstand. Die Defizite, die sich in der ersten Zeit nach der Ankunft aufbauen, lassen sich später, wenn überhaupt, nur mühsam wieder beheben. Es muss das Ziel sein, den Asylsuchenden und allen nach Deutschland zugewanderten Menschen von Beginn an die Möglichkeit zu geben, für sich und ihre Familien möglichst selbstständig zu sorgen und ihnen eine Perspektive zu bieten. Damit werden ohne Not Menschen am Ankommen in der Gesellschaft gehindert, Parallelwelten geschaffen und Ressourcen verschwendet. Das ist nicht das, was wir uns unter einer modernen Integrationspolitik vorstellen.

- (D) Ich will kurz etwas zu dem Antrag der CDU sagen. Ich finde, der Ablauf, das hat meine Vorrednerin schon gesagt, war etwas unglücklich. Der koalitionsantrag liegt hier bereits seit zwei Monaten vor, und Sie hatten genügend Zeit, das Thema zu bearbeiten. Ich zitiere aus dem Antrag Ihre Forderung: „Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum 1. März 2013 eine koordinierende Stelle für Deutschunterricht für Asylsuchende und Geduldete im Land Bremen bei der Sozialsenatorin zu schaffen, die alle für die Betroffenen kostenfreien Angebote zusammenfasst und sich gezielt für die Zusammenführung von bürgerschaftlichem Engagement und Geduldeten einsetzt.“

Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden, das Engagement von Ehrenamtlichen ist auch in diesem Bereich wertvoll und hoch willkommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wäre aber vollkommen illusorisch zu glauben, dass ehrenamtlich ein ähnliches Niveau vor allem im Umfang gewährleistet werden kann, wie dies bei den normalen Integrationskursen der Fall ist. Beim Sprachkurs reden wir immerhin von 600 Unterrichtsstunden, bis das Sprachniveau B1 erreicht ist. Wenn Ihnen an einer wirklichen Verbesserung der Situation von Asylsuchenden gelegen ist, machen Sie sich bitte innerhalb Ihrer Partei auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung stark, anstatt hier vor Ort die Last auf Ehrenamtliche abwälzen zu wollen! Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es liegt nun an der Bundesregierung, diese Forderungen in die Tat umzusetzen. Ich wünsche mir vom Senat, dass er möglichst bald auf der Bundesebene aktiv wird beziehungsweise entsprechende Initiativen im Bundesrat eingebracht oder unterstützt werden. Ich bitte um die Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Schritt ist längst überfällig. Es kann nicht sein, dass immer noch Politiker Gehör finden, die von angeblichen Integrationsunwilligen sprechen, und gleichzeitig solche Barrieren fortbestehen. Integrationskurse sind zwar auch nicht das Gelbe vom Ei, die Vergütung ist mit 2,35 Euro pro Teilnehmer zu niedrig, deshalb werden Dozenten oft prekär beschäftigt. Der Zwang zu Integrationskursen ist auch fragwürdig, vor allem bei alten Menschen. Trotzdem sind die Integrationskurse zurzeit fast die einzige Möglichkeit, kostenlos oder günstig Sprachkenntnisse zu erwerben. Dass es gerade denen, die das besonders benötigen, vorenthalten wird, ist schon absurd.

(B)

Zurzeit können nur Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis Integrationskurse besuchen, und auch dabei gibt es noch Einschränkungen. Gemäß Paragraph 44 Aufenthaltsgesetz können nur diejenigen teilnehmen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten, zum Familiennachzug oder als anerkannte Flüchtlinge haben. Diejenigen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 25 Absatz 3, 4 oder 5 haben noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme. Das sind Menschen, die zum Beispiel einem Abschiebeverbot unterliegen. Dennoch haben sie im Gegensatz zu anderen Aufenthaltsberechtigten keinen Anspruch darauf, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Sie können nur teilnehmen, wenn irgendwo freie Plätze vorhanden sind, das aber auch nur, wenn die Aufenthaltserlaubnis länger als ein Jahr gilt. Geduldete von Integrationskursen auszuschließen, ist reine Schikane!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausschluss von Integrationskursen wird mit dem nur vorübergehenden Aufenthalt begründet. In der Praxis leben Geduldete aber meistens jahrelang

*) Vom Redner nicht überprüft.

hier, 45 Prozent der Geduldeten leben bundesweit länger als sechs Jahre in Deutschland. Dennoch werden sie gezielt an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert.

(C)

In Bremen klaffen Theorie und Praxis noch weiter auseinander: 60 Prozent der insgesamt 1 717 Menschen, die im Rahmen einer Duldung in Bremen leben, sind schon über sechs Jahre hier. Das ist bundesweit die höchste Quote. Die Quote der Asylsuchenden, die schon länger als sechs Jahre eine Aufenthaltsgestattung haben, ist in Bremen bundesweit am höchsten. Das gibt Anlass zum Handeln, und das tun SPD und Bündnis 90/Die Grünen jetzt.

Wir unterstützen den Antrag, weil wir es richtig finden, allen Menschen, die hierher kommen, die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Wir haben in den Haushaltsberatungen 2010 800 000 Euro für Sprachkurse für Asylbewerber und Geduldete beantragt. Damals haben Sie das noch abgelehnt.

(Abg. **Tschöpe** [SPD]: Ein kleines 200-Millionen-Euro-Paket!)

Dass Sie jetzt doch Sprachkurse für diese Gruppe einrichten wollen, finden wir gut. Wir regen allerdings an, dass auch Menschen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 25 Absatz 3, 4 oder 5 teilnahmeberechtigt sind. Herr Kollege Tschöpe, Sie sind ja Anwalt, das wäre begrüßenswert. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Angebot der Integrationskurse wurde 2005 mit dem Anspruch eingerichtet, dass Ausländer mit mindestens einer zeitlich befristeten Aufenthaltsgenehmigung oder einem sogenannten gesicherten Aufenthaltsstatus unter bestimmten Voraussetzungen kostenfrei die deutsche Sprache erlernen können.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, Frau Dr. Mohammadzadeh und Frau Tuchel, dass der Ausschluss von der Möglichkeit zur Teilnahme an den Integrationskursen für Asylsuchende und Geduldete dem Anspruch an einer an den Menschenrechten orientierten Integrations- und Flüchtlingspolitik widerspricht. Dazu möchte ich doch erst einmal festhalten, dass der von Ihnen beschriebene Ausschluss aus den Kursen, von dem auch Herr Tuncel soeben gesprochen hat, in Wahrheit gar kein Ausschluss ist.

(Beifall bei der CDU)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Wenn Sie sich hier für etwas einsetzen, dann sicher nicht gegen einen Ausschluss, sondern allenfalls für eine Öffnung der Kurse, und das hat auch Frau Dr. Mohammadzadeh in ihrer Rede gesagt. Die bisherige Zielsetzung der Kurse ist aber erst einmal auch nicht gegen die Menschenrechte. Da Sie jedoch in Bezug auf den von Ihnen im Antrag sogenannten Ausschluss von den Integrationskursen von Menschenrechtsverletzung sprechen, möchte ich darauf hinweisen, dass Deutschland, verglichen mit den anderen europäischen Ländern, eines der Länder ist, das sich mit Blick auf die hier gelebte Flüchtlingspolitik am ehesten an die Menschenrechte hält.

(Beifall bei der CDU)

Trotz Ihres jetzigen Engagements für Geduldete und Asylsuchende haben Sie, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, selbst noch im Oktober in der Debatte über die Ausstellung der B-Scheine oder auch Wohnberechtigungsscheine einen großen Unterschied zwischen Asylsuchenden und Geduldeten gemacht. Letztere bekommen die B-Scheine, aber Asylsuchende bekommen sie weiterhin nicht. Ihre Begründung lag darin, dass der Aufenthaltsstatus eines Asylsuchenden zu unsicher sei, und die Frage, wer bei einer schnellen Aufenthaltsbeendigung die Folgekosten trägt, hat selbst Ihnen Kopfschmerzen bereitet. Jedenfalls haben Sie sich nicht zur Ausstellung des B-Scheins für Asylsuchende durchbringen können.

(B) Genauso wie ich Ihr Handeln verstehen kann, kann ich aber auch verstehen, dass die Bundesregierung mit einer Öffnung der Integrationskurse zumindest für Asylsuchende Probleme hat. Das wären große Summen, die ausgegeben werden müssten, obwohl ein Großteil der Asylsuchenden nicht in Deutschland bleiben wird. Die Zulassung der Geduldeten zu den Integrationskursen wird auf Bundesebene auf Initiative der Integrationsbeauftragten Maria Böhmer debattiert, und es wird nach Lösungen gesucht. Ihrem Antrag entnehme ich, dass Sie die Zulassung zu den Kursen ab dem ersten Tag für alle möchten, damit die Menschen schon nach dem ersten Jahr deutsch können, wenn sie ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen dürfen. Auf Bundesebene setzen sich die Grünen allerdings für eine Zulassung nach einer nicht näher definierten Mindestaufenthaltszeit für Asylsuchende ein.

Leichte Lösungen sind bei diesem komplexen Thema anscheinend nicht in Sicht. Um wenigstens in Bremen den Menschen schnell beim Deutschlernen zu helfen, haben wir unseren Antrag mit der Bitte um Koordinierung und Ausbau von ehrenamtlich erteiltem Deutschunterricht eingebracht. Unsere Senatorin Frau Stahmann wurde erst vor einigen Tagen im „Weser-Kurier“ mit dem Satz zitiert: „Die Politik ist dafür verantwortlich, die Infrastruktur für freiwilliges Engagement zu gewährleisten und diese Arbeit so gut wie möglich zu unterstützen.“

(C) Es gibt bereits Menschen, die sich dankenswerterweise eigenständig engagieren, aber oft genug fehlt ein Ansprechpartner, der gerade bei den ersten Schritten hilft. Ehrenamtliches Engagement braucht Unterstützung und Strukturen, um zum Beispiel Fragen nach Orten und Räumen zu klären. Angebote sollten miteinander abgestimmt sein. Ehrenamtliche brauchen Beratung und manchmal auch Schulung. Es ist ja nicht verboten, Asylsuchenden und Geduldeten auf Landesebene das Deutschlernen zu ermöglichen. Diese Möglichkeit wird aber in Bremen bis auf ganz wenige Ausnahmen bisher nicht wirklich genutzt. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, dann wäre hier doch ein positiver und ganz praktischer Schritt gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Flüchtlingen könnte auf diesem Weg schon weitergeholfen werden. Sie könnten beim Einkaufen hier und dort ein Gespräch führen oder sich auf Ämtern oder im Gespräch mit Lehrern ihrer Kinder verständlich machen. Während auf Bundesebene noch um Lösungen gerungen wird, hätten wir hier schon einmal weitere Möglichkeiten zur Teilhabe geschaffen. Natürlich ist der ehrenamtliche Einsatz oft nicht so perfekt im Ergebnis wie ein zertifiziertes Kursangebot, doch das ist kein Grund, diese Möglichkeit politisch zu ignorieren.

(D) Da wir jedoch eine Teilnahme zumindest für Asylsuchende an den Integrationskursen des Bundes, und das auch noch sozusagen vom ersten Tag an, ablehnen, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich wünsche aber trotzdem allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, weil ich jetzt hier vorn quasi die letzte Rednerin bin.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass ich hier das letzte Wort habe und am Ende für den Senat die Weihnachtsgrüße und guten Wünsche überbringen kann.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Geschenke!)

Ich möchte gern zunächst sagen, dass der Senat den zur Abstimmung stehenden Antrag, den Sie, Frau Dr. Mohammadzadeh, vorgestellt haben, gern zur Kenntnis nimmt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) denn der Senat ist der Überzeugung, dass Integrationskurse ein Teil der Willkommenskultur sind, die wir an vielen Stellen einrichten müssen, verbessern müssen, noch viel stärker ausstrahlen müssen. Deshalb hat sich der Senat bereits im März im Rahmen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder für eine Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete eingesetzt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dazu wurde ein Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit und der Aufforderung an den Bund gefasst, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Vor wenigen Tagen ist die Antwort des Bundesministers des Inneren, Friedrich, eingegangen. Ich finde, man muss sich diese Antwort einmal auf der Pupille zergehen lassen.

(Heiterkeit)

Nach der Antwort stünde eine entsprechende Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises dem vorherrschenden Prinzip der bisherigen gesetzlichen Regelung entgegen, nur dauerhaft und rechtmäßig im Bundesgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten die Teilnahme zu ermöglichen. Soweit Herr Friedrich, und zwar frei nach dem Motto, was ist, das ist, auch wenn es falsch ist!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Selbst die Tatsache, dass dieser Beschluss auch von vielen CDU-regierten Ländern getragen wurde, hat offensichtlich zu keiner Meinungsänderung geführt, aber meiner Meinung nach impliziert er gerade, dass die notwendigen rechtlichen Veränderungen vorzunehmen sind.

Flüchtlinge und Geduldete im laufenden Asylverfahren können im Augenblick nicht zur Teilnahme an Integrationskursen zugelassen werden. Genauso wissen wir, dass sehr viele von ihnen – und das haben wir gerade eindrucksvoll gehört – in absehbarer Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren werden. Damit wird ein Personenkreis, von dem erfahrungsgemäß ein großer Teil später seinen Aufenthaltsstatus hier in diesem Land verfestigen und sein Leben in Deutschland verbringen wird, zum Teil über Jahre von der staatlich bereitgestellten Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache und mehr ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist widersprüchlich, dass Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete unter gewissen Vor-

aussetzungen der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt wird, ihnen aber solche Teilnahmemöglichkeiten nicht offenstehen und sie damit von der für die Berufsausübung zwingend notwendigen Möglichkeit des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse ausgeschlossen werden. Sowohl nach dem SGB III als auch nach dem BAföG und nach dem AFBG kann diese Personengruppe zumindest nach einem Mindestaufenthalt gefördert werden. So haben geduldete Ausländerinnen und Ausländer sogar einen Anspruch auf Ausbildungsförderung, wenn sie sich mindestens vier Jahren ununterbrochen und rechtmäßig, gestattet oder geduldet, im Bundesgebiet aufgehalten haben.

(C)

Der Integrationskurs ist als Grundangebot wesentliche Voraussetzung für die Orientierung im Alltag und für weiterführende Maßnahmen. Die Kurszulassung für Asylsuchende und Geduldete kann dazu beitragen, die Kommunikation mit Behörden und Ärzten frühzeitig zu erleichtern und den durch Sprachbarrieren vielfach verursachten unnötig hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Deshalb begrüßt der Senat ausdrücklich die Initiative der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, den Senat zu bitten, er möge eine Bundesratsinitiative ergreifen, nach der es Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten gegebenenfalls nach einer Mindestaufenthaltsdauer ermöglicht wird, an Integrationskursen teilzunehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Zum Antrag der CDU gestatten Sie mir folgende Worte: Ich finde es positiv, dass das Ziel eines frühzeitigen Spracherwerbs offensichtlich geteilt wird. Es kann aber doch nicht sein, dass man der Zielgruppe der Asylsuchenden und Geduldeten ein bestehendes staatliches Angebot vorenthält und gleichzeitig zu ehrenamtlichem Engagement aufruft. Das finde ich absolut widersprüchlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für einen qualifizierten Spracherwerb sind auch qualifizierte Fachleute und Sprachkursträger erforderlich. Deren Qualifikation muss sich mindestens am festgelegten Standard der Integrationskursverordnung orientieren. Schon seit Herbst 2011 werden deshalb – und das haben wir schon gehört –, finanziert durch das Sozialressort und in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bremen, Sprachkurse angeboten und durchgeführt, die ausschließlich für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete vorgesehen sind, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Hinzu kommen ab Dezember 2012 auch Alphabetisierungskurse, mit denen rund 120 Personen erreicht werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (A) Weitere Angebote, zum Beispiel das des Lagerhauses Schildstraße, wurden hier bereits erwähnt.
- Ich denke, eine koordinierende Stelle ist entbehrlich, und wir sollten lieber die Finanzmittel zur Förderung von Sprachkursen direkt verwenden. Insofern halte ich auch dieses Instrument für nicht zielführend.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Im Ergebnis hält der Senat den Antrag der CDU insgesamt nicht für die Lösung, sondern spricht sich dafür aus, dem Antrag der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zu folgen, um die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen zu schaffen. – Ich wünsche Ihnen allen auch im Namen des Senats frohe Weihnachten!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.
- (B) Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/592 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/689 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU)
- (C) Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Wir haben das Ende unserer heutigen Tagesordnung erreicht. Möchte uns jemand noch frohe Weihnachten wünschen? Dann tue ich es gemeinsam für Sie, meine Damen und Herren!
- Vorab lassen Sie mich noch Folgendes anmerken! Zu meiner Linken sitzt Herr Dr. Berger, der uns im Plenardienst begleitet hat und eine hervorragende Arbeit für das Funktionieren dieses Parlaments geleistet hat.
- (Beifall)
- In der letzten Legislaturperiode haben wir das Abgeordnetengesetz novelliert. Über die Fraktionen hinweg hat große Einigkeit bestanden. Das war hauptsächlich auch sein Werk. Herr Dr. Berger, dafür auch noch einmal an dieser Stelle herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen in Ihrer neuen Verwendung beim Senator für Inneres alles Gute! Das ist eine gute, starke Aufwertung für dieses Ressort.
- (D) (Heiterkeit und Beifall)
- Ich bedanke mich für dieses Jahr für eine ausgesprochen anregende und spannende parlamentarische Arbeit, die heute auch noch in die Wahl von Mitgliedern in den Senat mündete. Es hat Spaß gemacht, diese parlamentarische Arbeit mit Ihnen gemeinsam durchzuführen.
- Ich bedanke mich und wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!
- Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
- (Schluss der Sitzung 18.07 Uhr)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Dezember 2012****Anfrage 11: Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge**

Wir fragen den Senat:

Ist es zutreffend, dass der Senat keinen Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge einführen will?

War ein Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge in die Haushalte 2012 und 2013 eingeplant?

Wie sollen die mit einem Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge erwarteten geringeren Ausgaben aufgefangen werden?

Hinners, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senator für Inneres und Sport hat vorgeschlagen, für die aktuell im Dienst befindlichen Beamten keinen Eigenbeitrag zur freien Heilfürsorge einzuführen. Die Erörterungen mit den Gewerkschaften und Personalräten zur Einführung eines Eigenbeitrags der Beamten zur freien Heilfürsorge sind damit beendet.

(B)

Zu den Fragen 2 und 3: Die Haushalte 2012 und 2013 sehen keine Minderungen im Bereich der freien Heilfürsorge vor. Die Notwendigkeit der Einsparung in den kommenden Haushalten zur Einhaltung des Konsolidierungskurses besteht weiterhin. Eine Konkretisierung erfolgt in den Haushaltsberatungen.

Anfrage 13: Mittel zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit ausschöpfen

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Umfang werden 2012 trotz überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und benötigter Fachkräfte in Bremen und Bremerhaven die in beiden Städten zur Qualifizierung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, SGB II, vorgesehenen Mittel nicht verwendet und deshalb an den Bund zurückgegeben?

Zweitens: Wo liegen die wesentlichen Gründe dafür, dass die vorhandenen Mittel trotz erheblichen Bedarfs nicht ausgeschöpft werden?

Drittens: Wie kann, notfalls durch Umwidmung von Teilbeträgen für abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen, sichergestellt werden, dass die im Land Bremen für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bereitstehenden Bundesmittel künftig vollständig genutzt werden?

Reinken, Frau Böschen,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

(C)

Zu Frage 1: Dem Jobcenter Bremerhaven stehen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit als Teil eines Gesamtbudgets, Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget, Eingliederungsmittel in Höhe von 13 691 738 Euro zur Verfügung. Das Jobcenter Bremerhaven geht davon aus, dass Ende 2012 das Eingliederungsbudget leicht über 90 Prozent ausgelastet werden wird. Dem Jobcenter Bremen stehen im Eingliederungsbudget 2012 44 898 737 Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung, prognostiziert wird vom Jobcenter Bremen ein Ausschöpfungsgrad des Budgets von 87 Prozent zum Ende des Jahres 2012.

Zu Frage 2: Nach übereinstimmenden Angaben der Jobcenter Bremerhaven und Bremen hat sich die zum 1. April 2012 in Kraft getretene Instrumentenreform auf die Inanspruchnahme der Eingliederungsmittel ausgewirkt. Durch die neue Rechtslage waren für wichtige Instrumente, zum Beispiel die Förderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Jahr 2012, noch förderrechtliche Fragen im Detail zu klären. Prozesstechnische Anpassungen und ein erhöhter Schulungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren notwendig. In einigen Fällen sind bei Vergabeverfahren keine zuschlagsfähigen Angebote von Trägern eingegangen, sodass die geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Teilweise konnten Maßnahmen, insbesondere die kostenintensiven Förderzentren, erst später beginnen als geplant.

(D)

Der Senat sieht sich in seiner kritischen Bewertung der im Kern zum 1. April 2012 in Kraft getretenen sogenannten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bestätigt. Wichtige Instrumente, insbesondere in der Beschäftigungsförderung, sind nicht praxistauglich gestaltet und können deshalb nur zu zögerlich eingesetzt werden. Der Senat setzt sich weiterhin in der Trägerversammlung für die weitreichende Ausschöpfung der Mittel des Eingliederungstitels, EGT, ein.

Zu Frage 3: Grundsätzlich besteht eine generelle Deckungsfähigkeit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel. Wenn ein entsprechender Bedarf im Jahresverlauf festgestellt wird, werden Mittel anlassbezogen umgeschichtet.

Die Bundesagentur für Arbeit als der für die Eingliederungsmittel verantwortliche Träger in den Jobcentern muss sicherstellen, dass durch das Instrument der Überplanung eine Ausschöpfung der Mittel erreicht wird. Die Verpflichtungsermächtigungen, die den Jobcentern zugeteilt werden, müssen ausgeweitet werden, damit insbesondere Maßnahmen mit mehrjähriger Dauer, wie zum Beispiel abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, realisiert werden können.

Anfrage 14: Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: In welchem Umfang führen die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren bereits Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht derzeit durch, aufgliedert nach den vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum in Bremerhaven?

Zweitens: Bis zu welchem Zeitraum geht der Senat davon aus, dass die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in dem für sie vorgesehenen Umfang ihre Arbeit im Bereich der Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht ausüben können, und welche Kapazitätsgrenzen sind für die einzelnen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren vorgesehen?

Drittens: Welcher Schule gehören die Schülerinnen und Schüler in der Zeit an, in der die Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht durchgeführt werden, und von welcher durchschnittlichen Verweildauer der Schülerinnen und Schüler geht der Senat aus?

Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen gibt es aktuell nur einen Fall einer vorübergehenden Zuweisung zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Ost, ReBUZ, zur Erfüllung der Schulpflicht nach Paragraph 55 Absatz 4 BremSchG. In Bremerhaven werden am ReBUZ keine Schülerinnen und Schüler direkt beschult.

(B) Zu Frage 2: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit entwirft eine Richtlinie, die die Fragen beantworten wird. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind noch nicht getroffen.

Zu Frage 3: Die Schülerinnen oder Schüler bleiben Schülerin oder Schüler der Schule, von der sie kommen. Der Senat kann aktuell keine durchschnittliche Verweildauer benennen, da es bisher nur eine Maßnahme gibt und gab. Diese ist zunächst auf sechs Monate, bis 31. Januar 2013, befristet. Nach dem Schulgesetz soll die Verweildauer zwei Jahre nicht überschreiten.

Anfrage 15: Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in den Berufsschulen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen hält der Senat vor, um sicherzustellen, dass auch in den Berufsschulen, den Werkschulen, berufsvorbereitenden Bildungsgängen und der Berufsausbildung im dualen System in Bremen und Bremerhaven Schülerinnen und Schüler gezielt im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz gefördert werden?

Zweitens: Welche Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung bestehen derzeit zwischen den Schu-

len der Sekundarstufe I und den verschiedenen Berufsschulen, um die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz gezielt fortzusetzen?

(C)

Drittens: Welche weiteren Maßnahmen verfolgt der Senat, um im Bereich der Berufsschulen gezielt Angebote zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz zu optimieren?

Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Grundsätzlich wird auch an den beruflichen Schulen im Fach Deutsch/Kommunikation die Lese- und Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert. Im Schuljahr 2011/2012 wurde an den berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen die Funktion einer/eines Sprachförderbeauftragten geschaffen. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem die Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes, das eine integrierte Sprachförderung zum Ziel hat, sowie die Beratung, Förderung und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen in allen Angelegenheiten der Sprachförderung. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es die Funktion eines/einer Sprachförderbeauftragten in den Berufsschulen derzeit nicht.

Zu Frage 2: Die Sprachförderbeauftragten haben ihre Tätigkeiten im Schuljahr 2011/2012 begonnen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Sprachförderbeauftragten der berufsbildenden Schulen und den Sprachberaterinnen und Sprachberatern an den Schulen der Sekundarstufe I ist geplant.

(D)

Zu Frage 3: Das integrierte Sprachförderkonzept der berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sieht vor, dass sowohl in Deutsch als auch im Fachunterricht die Sprache der Schülerinnen und Schüler individuell gefördert wird. Dieses Konzept der Förderung wird zurzeit in ausgewählten Bildungsgängen erprobt. Nach Auswertung der Evaluationen ist die Optimierung der schuleigenen Konzepte geplant, um dieses auf weitere Bildungsgänge zu übertragen. Parallel dazu werden Angebote für schulinterne Fortbildungen der Lehrkräfte so optimiert, dass die Förderung der Lese- und Schreibkompetenz nicht nur eine Aufgabe der Deutsch-Lehrkräfte bleibt, sondern von allen Lehrkräften wahrgenommen werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden derzeit keine übergreifenden Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz verfolgt.

Anfrage 16: Exzellenzinitiative: Steht die Kofinanzierung der Bundesmittel auf der Kippe?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Summe muss das Land Bremen für die Exzellenzinitiative aktuell und bis 2017 kofinanzieren?

(A) Zweitens: Welches Ressort trägt diese Kosten, und in welchen Haushaltsposten wurden beziehungsweise werden sie eingestellt?

Drittens: Hat der Senat Anlass, von seinen bisherigen Beschlüssen zur Kofinanzierung abzurücken oder zu fürchten, dass diese womöglich nicht gesichert sei?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es entsteht für sechs Jahre ein Kofinanzierungsbedarf durch Bremen in Höhe von insgesamt 19,56 Millionen Euro, der sich voraussichtlich wie folgt verteilt: im Jahr 2012 360 000 Euro, im Jahr 2013 3 207 000 Euro, im Jahr 2014 4 807 000 Euro,

im Jahr 2015 4 786 000 Euro, im Jahr 2016 3 959 000 Euro, im Jahr 2017 2 449 000 Euro.

(C)

Zu Frage 2: Die für das Jahr 2012 erforderlichen Mittel in Höhe von 360 000 Euro werden innerhalb des Produktplans 24, Hochschulen und Forschung, bereitgestellt. Die Finanzierung des Betrags von 3 207 000 Euro für das Jahr 2013 erfolgt innerhalb des Gesamthaushalts. Zur konkreten Deckung wird die Senatorin für Finanzen dem Senat einen Vorschlag unterbreiten. Für die Jahre ab 2014 erfolgt eine Berücksichtigung der erforderlichen Beträge bei der Fortschreibung der Finanzplanung beziehungsweise bei der Bildung der Eckwerte 2014 folgende.

Zu Frage 3: Nein!

(B)

(D)